

# Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

RheinLand Versicherungsgruppe

Stand 31. Dezember 2020

# Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>4</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>6</b>
<b>Zusammenfassung.....</b>	<b>11</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....</b>	<b>18</b>
A.1 Geschäftstätigkeit .....	18
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	27
A.3 Anlageergebnis.....	34
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	36
A.5 Sonstige Angaben .....	36
<b>B. Governance-System.....</b>	<b>37</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	37
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	44
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	47
B.4 Internes Kontrollsystem .....	53
B.5 Funktion der internen Revision .....	54
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	54
B.7 Outsourcing .....	55
B.8 Sonstige Angaben .....	56
<b>C. Risikoprofil.....</b>	<b>57</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	58
C.2 Marktrisiko .....	65
C.3 Kreditrisiko .....	69
C.4 Liquiditätsrisiko .....	70
C.5 Operationelles Risiko.....	72
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	74
C.7 Sonstige Angaben .....	76

<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke.....</b>	<b>78</b>
D.1	Vermögenswerte.....	81
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen .....	88
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten .....	95
D.4	Alternative Bewertungsmethoden .....	101
D.5	Sonstige Angaben .....	101
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement .....</b>	<b>102</b>
E.1	Eigenmittel.....	102
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	105
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	110
E.4	Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....	110
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	110
E.6	Sonstige Angaben .....	110
<b>Anhang</b>	<b>.....</b>	<b>111</b>
1.	Unternehmen der Gruppe (S.32.01.22) .....	112
2.	Bilanz (S.02.01.02) .....	113
3.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02).....	115
4.	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01).....	118
5.	Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.22) .....	120
6.	Eigenmittel (S.23.01.22) .....	121
7.	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.22) .....	124

## Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen deutscher und teilweise englischer Begriffe werden im nachfolgenden Bericht an unterschiedlichen Stellen verwendet:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management (Abstimmung der Fälligkeitsstruktur aktiver und passiver Bilanzpositionen)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 vom 10.10.2014 inkl. Änderungen und Berichtigungen bzw. aktuelle Fassung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
ESG	Allgemein: s. „Nachhaltigkeitsrisiken“ im Glossar Speziell im Kontext der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebensversicherung: Economic Scenario Generator (Ökonomischer Szenariogenerator)
EU	Europäische Union
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
i.Vj.	im Vorjahr
LoB	Lines of Business (Solvency II-spezifische Geschäftsfelder)
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
OF	Own Funds = vorhandene Eigenmittel

ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
rd.	rund, in etwa, nahezu
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(es)

## Glossar

Nachfolgend werden einige zentrale Fachtermini im Risikomanagement bzw. unter Solvency II erläutert:

Emerging Risks	Emerging Risks sind neuartige Risiken, deren Gefährdungspotenzial noch nicht bekannt ist und deren Auswirkungen sich nur schwer beurteilen lassen.
Governance-System	Das Governance-System bezeichnet allgemein das Steuerungs- und Regelungssystem im Sinn von Strukturen (Aufbau- und Ablauforganisation) einer politisch-gesellschaftlichen Einheit wie Staat, Verwaltung, Gemeinde, privater oder öffentlicher Organisation. Häufig wird es auch im Sinne von Steuerung oder Regelung einer jeglichen Organisation (etwa einer Gesellschaft oder eines Betriebes) verwendet.
Leitlinien / Richtlinien	Die Prozesse eines Versicherungsunternehmens müssen über sogenannte Leitlinien oder Richtlinien geregelt und schriftlich fixiert sein. Dies dient der konsistenten Umsetzung der Strategie des Unternehmens. Diese Leitlinien / Richtlinien werden ggfs. über Arbeitsanweisungen, Vollmachten- und Berechtigungsregelungen weiter konkretisiert.
Limits / Limitsystem	<p>Limits sind zentrale Instrumente zur Umsetzung der Risikostrategie des Unternehmens. Sie begrenzen als Steuerungsinstrument die eingehbaren Risiken und umfassen alle relevanten Steuerungsebenen und Risikoarten.</p> <p>Ein Limitsystem ist ein System von Kenngrößen zusammen mit jeweils hinterlegten Schwellenwerten (Limits), welches zur Steuerung des Unternehmens eingesetzt wird. Die Kenngrößen werden regelmäßig gemessen und im Vergleich zu den hinterlegten Schwellenwerten berichtet. Bei Annäherung an die bzw. bei Überschreitung der Schwellenwerte sind vorab geeignete Steuerungsimpulse (mindestens die Information über den Sachverhalt) hinterlegt.</p>
Lines of Business	Gleichartige Versicherungsprodukte werden zu Geschäftsbereichen, sogenannten Lines of Business (kurz LoB) zusammengefasst. Die Geschäftsbereiche werden in Artikel 55 der Delegierten Verordnung 2015/35 definiert. Die Solvency II-Geschäftsbereiche entsprechen nicht der für andere Zwecke genutzten Einteilung in Versicherungsarten oder -zweige. Sie stellen eine eigens für Solvency II definierte Einteilung dar.

Mindestkapitalanforderung	Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die regulatorische Untergrenze des SCR. Ein Unterschreiten würde umgehend aufsichtsrechtliche Schritte nach sich ziehen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) beinhalten alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelunternehmen haben können. Hierin sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (z.B. Extremwetterereignisse und deren Folgen, langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und Transitionsrisiken (z.B. politische Maßnahmen, neue Technologien) eingeschlossen.
Risiko	Ein Risiko resultiert aus der Unsicherheit zukünftiger Entwicklungen. Es beschreibt die mögliche Abweichung der Ist-Werte von den Planwerten hinsichtlich Wahrscheinlichkeit und/oder Ausmaß.
Risikomanagement	Risikomanagement beschreibt das Bündel aller betrieblichen Konzepte, Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Termine, um die Risiken des Geschäftsbetriebs ganzheitlich zu identifizieren, zu klassifizieren, zu analysieren, zu bewerten und zu überwachen, über die Risikosituation zu berichten und sie zu steuern.
Risikokapitalbudgetierung	<p>Die Risikokapitalbudgetierung bezeichnet den Vorgang, in dem zum Jahresende erwartete verfügbare Eigenmittel, welche gemäß Risikotoleranz verwendet werden dürfen, zur Bedeckung der im Jahresverlauf geplanten Solvenzkapitalanforderung der einzelnen Risikomodule und Risiken zugeordnet (= budgetiert) werden.</p> <p>Die Zuordnung des freigegebenen Risikokapitals erfolgt zur Absicherung bestehender Risiken, zusätzlicher Risiken aus strategischen Aktivitäten gemäß Geschäftsstrategie und von Risikoänderungen der bestehenden Risiken z. B. durch die Bestandsentwicklung, Marktschwankungen wie Zinsänderungen oder regulatorischen Änderungen.</p>

Risikostrategie	Die Risikostrategie beschreibt die aus der Geschäftsstrategie resultierenden Risiken und stellt Ansprüche an das Risikomanagement daraus. Es handelt sich um Restriktionen und Ziele im Sinne von „Leitplanken“ sowie um wesentliche Charakteristika eines für deren Erfüllung für nötig erachteten Überwachungs- und Steuerungsprozesses.
Risikotoleranz	Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (= Limitsystem). Die Risikotoleranz stellt somit einen Korridor oder eine Untergrenze für die Risikotragfähigkeit dar.
Risikotragfähigkeit	Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus dem ORSA-Prozess.
Risikotragfähigkeitskonzept	Das Risikotragfähigkeitskonzept definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit (Risikotoleranz) und andererseits die Verfahren und Parameter zur Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung.
Schlüsselfunktionen	Nach Solvency II muss jedes Versicherungsunternehmen vier sogenannte Schlüsselfunktionen mit jeweils einer verantwortlichen Person einrichten: die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die Compliance-Funktion, die Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF). Diese Funktionen sind wichtige Teile des Governance-Systems.
Schwellenwerte	Für die Erreichung der Planziele im Rahmen der 3-Jahresplanung ist ein Frühwarnsystem eingerichtet. Darin ist definiert, welche Ergebnis- und Wachstumstreiber als wichtig eingestuft werden und ab welchen unerwünschten Abweichungen (= Schwellenwerten) Eskalationsroutinen ausgelöst werden.
Solvency II	Solvabilität II, abgekürzt auch Solva II, englisch Solvency II, ist eine Richtlinie der Europäischen Union, mit der das europäische Versicherungsaufsichtsrecht grundlegend reformiert wurde. Schwerpunkte der Richtlinie bilden risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen/-gruppen und qualitative Anforderungen an das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen/-gruppen sowie erweiterte Publikationspflichten. Die Richtlinie wurde europaweit 2009 veröffentlicht und ist seit Januar 2016 in Kraft.



Solvenzkapitalanforderung	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) entspricht dem Verlust an verfügbaren Eigenmitteln im Falle eines plausiblen, aber sehr unwahrscheinlichen Krisenereignisses. Das SCR wird mit Hilfe der Standardformel berechnet.
Solvabilitätsübersicht / Solvenzbilanz	Die Solvabilitätsübersicht oder Solvenzbilanz ist eine Zeitwertbilanz, deren Vermögenswerte und Verpflichtungen nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Vorschriften für Solvency II bewertet sind.
Standardformel / Standardmodell	Unter der Standardformel wird eine von der Finanzaufsicht vorgegebene Berechnungsformel für die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II verstanden. Die Begriffe Standardformel und Standardmodell werden oft synonym verwendet.
Übergangsmaßnahme / Rückstellungstransitional / Zinstransitional	Solvency II ermöglicht Lebensversicherungsunternehmen eine schrittweise Einführung über einen Zeitraum von 16 Jahren. Eine der gesetzlich vorgegebenen Übergangsmaßnahmen ist das sogenannte Rückstellungstransitional, bei dem über 16 Jahre ein jährlich um 1/16 sinkender fester Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt. Eine alternative Übergangsmaßnahme ist das sogenannte Zinstransitional, bei dem ein auf 16 Jahre gestreckter Übergang von dem Rechnungszins nach HGB auf die risikofreie Zinskurve nach Solvency II zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen stattfindet. Die Anwendung einer Übergangsmaßnahme muss von der Aufsicht genehmigt werden. Die gleichzeitige Anwendung beider Übergangsmaßnahmen ist ausgeschlossen.
Verfügbare Eigenmittel	Als Teilmenge der vorhandenen werden die verfügbaren Eigenmittel bestimmt. Sie müssen, abhängig von der Höhe des SCR, bestimmte Qualitätskriterien erfüllen, u.a. nachrangig, zeitlich unlimitiert und im Krisenfall unmittelbar zur Verlustdeckung verfügbar sein. Synonym wird von anrechnungsfähigen Eigenmitteln gesprochen.
Volatilitätsanpassung	Hierbei handelt es sich um einen Aufschlag auf die Zinskurve, genauer eine künstliche Erhöhung des für die Prognosejahre anzusetzenden Marktzinses als Kompensation für einen durch Lebensversicherungsunternehmen über den risikofreien Zins hinaus zu erwirtschaftendem Zinsertrag. Dieser Zusatzertrag darf keinem Risiko unterliegen und entsteht z.B. durch das Halten von Wertpapieren bis zur Fälligkeit in Verbindung mit zwischenzeitlich eingeschränkten Veräußerungsmöglichkeiten.

Vorhandene Eigenmittel Die vorhandenen Eigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

---

## Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) legt die RheinLand Versicherungsgruppe ihre Finanz- und Risikolage zum Stichtag 31. Dezember 2020 offen. Struktur und Inhalt des Berichts entsprechen den aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Anders als im HGB-Geschäftsbericht, der sich an handelsrechtlichen Größen orientiert, werden hier Vermögenswerte und Verpflichtungen zu Zeitwerten bewertet und alle Risiken risikogerecht mit Kapital unterlegt.

### Kapitel A: Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die Wurzeln der RheinLand Versicherungsgruppe mit Sitz in Neuss reichen bis in das Gründungsjahr 1880 zurück. Die RheinLand-Gruppe besitzt unter den deutschen Versicherungskonzernen ein unverwechselbares Profil: Bis heute ist sie in mehrheitlichem Besitz der Nachkommen jener Familien, die vor 140 Jahren den Grundstein legten.

An der Spitze des Konzerns steht die RheinLand Holding AG, die alle Aktivitäten steuert und die Konzernstrategie vorgibt. Sie ist selbst nicht operativ tätig, steuert aber ihren eigenen Immobilienbestand sowie die sonstigen Vermögensanlagen. Unter dem Dach der Holding sind drei Gesellschaften als Risikoträger angesiedelt, die zusammen mit weiteren Gesellschaften – darunter die RH Digital Company GmbH – die RheinLand Versicherungsgruppe bilden.

- Die RheinLand Versicherungs AG ist im Wesentlichen Risikoträger für das durch den eigenen Außendienst vermittelte und das über den Banken- und Kooperationsvertrieb abgeschlossene Geschäft, soweit Kompositbestandteile enthalten sind. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die RheinLand Versicherungs AG unterhält seit 2014 eine Niederlassung in Amsterdam und seit 2017 eine Niederlassung in Mailand.
- Die Rhion Versicherung AG ist innerhalb des Konzernverbunds der RheinLand-Gruppe als Maklerversicherer gegründet worden. Sie ist Risikoträger für das durch den Maklervertrieb vermittelte Geschäft, sofern es sich nicht um Lebensversicherung handelt. Seit 2018 wird der Maklervertrieb in Deutschland unter dem Markennamen „rhion.digital“ positioniert, der die Prozess- und Technologiekompetenz sowie den hohen Automatisierungsgrad der Rhion Versicherung AG zum Ausdruck bringen soll. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die Rhion Versicherung AG unterhält seit 2019 eine Niederlassung in Eindhoven, Niederlande. Mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit auf die Niederlande baut die Rhion Versicherung AG ihre Präsenz weiter aus. Der niederländische Markt ist stark vom Maklergeschäft und primär von Assekuradeuren geprägt. Deshalb wurde bereits 2019 die Zusammenarbeit mit Mitgliedsunternehmen des niederländischen Assekuradeur-Verbandes NVGA vereinbart. Die Rhion Versicherung AG tritt im niederländischen Markt mit der Marke **rhion** auf.
- Die Credit Life AG ist Risikoträger für das Geschäft, das über den Banken- und Kooperationsvertrieb sowie durch den Eigenen Außendienst im Bereich Lebensversicherung getätigt wird. Sitz der Gesellschaft ist Neuss. Die Credit Life

AG unterhält zwei Niederlassungen: Seit 2014 eine Niederlassung in Amsterdam und seit 2017 eine in Mailand. Hierüber werden Risikolebens- und Restkreditversicherungen vermittelt. Durch die konzerninterne Fusion mit der RheinLand Lebensversicherung AG zum 01.01.2020 erweiterte sich der Bestand an Risikolebensversicherungen um einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten.

- Die RH Digital Company GmbH ist das Corporate Startup der RheinLand Versicherungsgruppe. Das 2018 gegründete Unternehmen konzentriert sich auf die Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte und Geschäftsmodelle für die RheinLand-Gruppe. Sitz der Gesellschaft ist Neuss.

Das Wachstum der Gruppe blieb aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schließungen sämtlicher Geschäftsbereiche (Lockdown) und Kontaktverbote hinter unseren Erwartungen. Allerdings waren auch einige Schadenaufwendungen, wie die aus Wetterereignissen, weniger stark als gedacht. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis der RheinLand Versicherungsgruppe verbesserte sich insgesamt im Geschäftsjahr 2020 auf 25.354 T€ (i.Vj. 22.036 T€). Dabei entwickelten sich die Geschäftsbereiche unter den gegebenen Rahmenbedingungen des abgelaufenen Geschäftsjahres positiv und leisteten alle einen wichtigen Beitrag zu den versicherungstechnischen Gewinnen entsprechend unserem Ziel einer erfolgreichen Diversifizierungsstrategie. Zusätzlich zu unseren Investitionen der Digitalisierung in die Aufbau- und Ablauforganisation hatten auch im Geschäftsjahr 2020 unsere Investitionsmaßnahmen für den weiteren Geschäftsausbau maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Das Konzernergebnis vor Steuern lag mit 18.018 T€ (i.Vj. 19.115 T€) leicht unter unseren ursprünglichen strategischen Planungsrechnungen, jedoch über unseren Erwartungen unter Einfluss der Corona-Pandemie (15-17 Mio. €).

Der Steueraufwand betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 4.526 T€ (i.Vj. 4.200 T€). Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern betrug im Geschäftsjahr 13.492 T€ (i.Vj. 14.915 T€).

## **Kapitel B: Governance-System**

Die RheinLand Versicherungsgruppe beachtet sämtliche Anforderungen an die Geschäftsorganisation und hat diese gruppenweit einheitlich umgesetzt. Alle Risiken, denen die Einzelgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie die Gruppe als Ganzes ausgesetzt sind oder sein könnten, werden durch die Risikoverantwortlichen im Sinne der Risikostrategie stetig kontrolliert. Nicht modellierte bzw. nicht quantifizierte Risiken - insbesondere das strategische Risiko - unterliegen einer besonderen Beobachtung durch Vorstand und Aufsichtsrat. Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion, Funktion der internen Revision und die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) sowie eine Gremienstruktur aus dem Risikomanagement Board, dem ALM-Board, dem Compliance Board, dem Governance Board und dem VmF-Gremium bilden - neben Vorstand und Aufsichtsrat - zentrale Elemente des Risikomanagementsystems. Diese Gremien arbeiten eng zusammen, in weiten Teilen besteht Personalunion. Hauptaufgabe dieses Risikomanagementsystems ist die kontinuierliche Identifikation, Analyse,

Bewertung und Steuerung sämtlicher Unternehmensrisiken. Darüber hinaus tauschen sich die vier Schlüsselfunktionen regelmäßig über das Governance-System aus, um Anpassungsbedarfe festzustellen und Verbesserungsmaßnahmen zu erarbeiten. In 2020 gab es eine wesentliche Veränderung im Governance-System durch die Neubesetzung der Vorstandsposition für das Vorstandsressort „Vermögen, Prozesse, IT, Rückversicherung und Revision“. Ebenfalls wurde die Funktion des „Datenschutzbeauftragten“ ausgelagert.

## Kapitel C: Risikoprofil

Um die dauerhafte Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II auch für die Zukunft zu sichern, stehen die folgenden Risiken und Risikominderungstechniken besonders im Fokus des Managements:

- **Strategisches Risiko (nicht über die Standardformel modelliert):** Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Aufsichtsräten und Vorständen der operativen Gesellschaften der Gruppe, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der weitere Ausbau des Banken- und Kooperationsvertriebs sowie des Maklervertriebs und ein sukzessiver Generationswechsel in verschiedenen Bereichen der RheinLand Versicherungsgruppe im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder Banken- und Kooperationsvertrieb, Makler und eigene Vertriebsorganisation unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Speziell die Rhion Versicherung AG trägt dem Thema Digitalisierung besondere Rechnung. Mit ihrem Markenauftritt „rhion.digital“, in den Niederlanden „rhion“, sind hohe Anforderungen an die technische Unterstützung und den Service für die Makler verbunden. Die aktuelle Entwicklung steht laufend im Fokus der Geschäftssteuerung. Hiermit einher gehen Investitionen in die weitere Digitalisierung aller Gesellschaften der Gruppe, da verpasste Chancen im Zusammenhang mit der Digitalisierung als wesentliches strategisches Risiko eingeschätzt werden.

Im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen anhaltender äußerer Einflüsse auf den Lebensversicherer der RheinLand Versicherungsgruppe - wie beispielsweise das historische Niedrigzinsniveau verbunden mit der Belastung durch die Zinszusatzreserve oder das angedachte Lebensversicherungsreformgesetz II (LVRG) – wird gleichzeitig regelmäßig die Ausrichtung innerhalb der RheinLand-Gruppe überprüft.

- **Marktrisiko:** Auf Basis der Einzelrisiken der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Marktrisiko ausschlaggebend. Das größte Risiko ist hier das sogenannte Spreadrisiko, das die Auswirkung einer möglichen Erhöhung der Marktpreise für Kreditrisiken oder der Kreditausfälle betrachtet. Deutlich dahinter folgen das Immobilien- und das Konzentrationsrisiko. Das Zinsrisiko verliert durch die Fusion der Lebensversicherungsunternehmen an Gewicht. In der Gruppe und für alle Einzelgesellschaften würde nach der Standardformel ein plötzlicher Zinsanstieg stärker negativ auf die ökonomischen Eigenmittel wirken als ein weiterer

Zinsrückgang. Die Kapitalanlagen sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Es wird in qualitativ hochwertige bonitätsstarke Titel (Ø-Rating A+) unter Berücksichtigung einer angemessenen Mischung und Streuung investiert.

Die externen Rahmenbedingungen für das kapitalbildende Lebensversicherungsgeschäft sind weiter negativ. Von einer mittelfristigen Fortdauer des Niedrigzinsumfelds ist auszugehen. Dies wird durch Reduktion des Risikoprofils in der Kapitalanlage, einer an die Vorschriften zur Berechnung der Zinszusatzreserve angepassten Rückversicherungslösung und einer weiteren Diversifikation des Bestandes aufgefangen. Die Umsetzung strategischer Maßnahmen erfolgt planmäßig.

- **Versicherungstechnisches Risiko:** In Summe betrachtet überwiegen jedoch die versicherungstechnischen Risiken. Sie spiegeln das Risikoprofil der Einzelgesellschaften der Gruppe wider. In der Gruppe dominiert das Prämien- und Reserverisiko der Schaden-/Unfallversicherer, gefolgt vom Sterblichkeitsrisiko in Leben und den Katastrophenrisiken. Die zufallsbedingten Schwankungen im Schadenaufwand bedingen hohe Anforderungen an die vorzuhaltende Solvenzkapitalanforderung.
- **Operationelles Risiko:** Die wesentlichsten operationellen Risiken für die RheinLand Versicherungsgruppe sind, aufgrund der Volatilität der Solvabilität, Prozessprobleme im Risikomanagement und Cyberangriffe. Darüber hinaus stellen ungeplante Entwicklungen im Geschäftsergebnis aufgrund von Störungen in Projekten und/oder Prozessen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Banken- und Kooperationsvertrieb, wesentliche operationelle Risiken für die RheinLand Versicherungsgruppe dar.

Die Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe und die Gruppe als Ganzes sind von den erwarteten Auswirkungen des Brexit nicht betroffen.

#### **Kapitel D: Bewertung für Solvabilitätszwecke**

In diesem Kapitel werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und die Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) gegenübergestellt und erläutert.

Für Lebensversicherungsgesellschaften haben die seitens der Aufsicht gewährten Übergangsmaßnahmen und die Volatilitätsanpassung insbesondere im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine zentrale Bedeutung bei der Umstellung auf Solvency II. Alle operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verwenden die Standardformel und, bis auf die Credit Life AG, verzichten alle auf die Anwendung der Volatilitätsanpassung oder Übergangsmaßnahmen. Die nachfolgende Übersicht zeigt deren Wirkung aus der Credit Life AG in der RheinLand Versicherungsgruppe:



RheinLand Versicherungsgruppe Kennzahl (alle Werte in T€)	aufsichtsrechtliche Anforderung	Mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	1.392.164	1.390.521	1.391.743
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	140.720	171.746	177.903
Mindestkapitalanforderung (MCR)	65.974	82.007	85.180
Basiseigenmittel	404.417	410.356	409.939
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	404.417	410.356	409.939
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	404.417	410.356	409.939
Bedeckungsquote SCR	<b>287%</b>	239%	230%
Bedeckungsquote MCR	<b>613%</b>	500%	481%

Die nach dem Versicherungsaufsichtsrecht auf das vorzuhaltende Solvenzkapital anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel bedecken dies zu 287%. Auch wenn keinerlei Anpassungen und Maßnahmen angewendet würden, läge die Bedeckung des vorzuhaltenden Solvenzkapitals deutlich über der internen Schwelle von 120% und dem gesetzlichen Mindestwert von 100%.

Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung und der Übergangsmaßnahme liegt die Bedeckungsquote der RheinLand Versicherungsgruppe bei 230%. Die RheinLand Versicherungsgruppe ist somit sowohl nach Zeitwertbilanzierung als auch nach handelsrechtlicher Rechnungslegung hinreichend kapitalisiert.

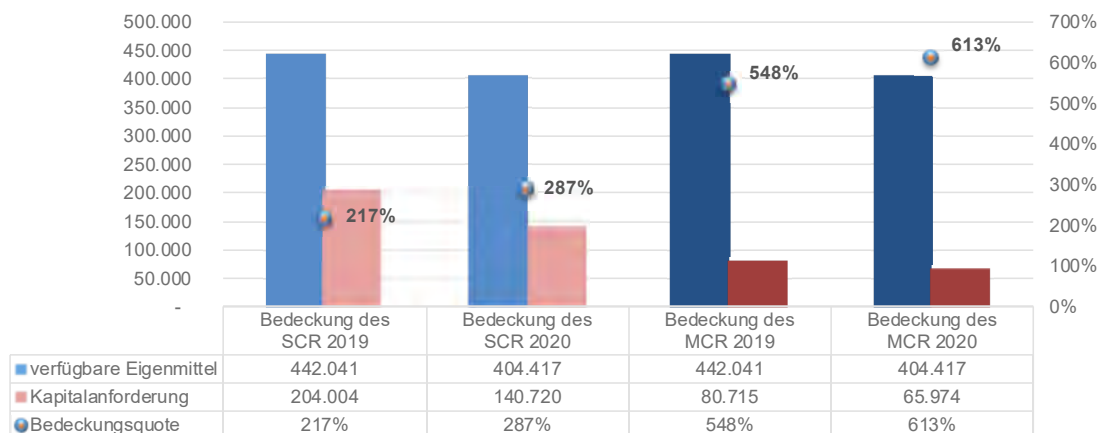
## Kapitel E: Kapitalmanagement

Die unter Solvency II gesetzlich vorgegebene Risikotragfähigkeit eines Versicherungsunternehmens wird ausgedrückt durch die Bedeckungsquote aus vorhandenen bzw. verfügbaren Eigenmitteln (englisch Own Funds, kurz „OF“) und der Solvenzkapitalanforderung (englisch Solvency Capital Requirement, kurz „SCR“). Hierbei müssen die Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung vollständig abdecken. Die Solvenzkapitalanforderung ist so bestimmt, dass den Versicherungsnehmern eine Sicherheit von 99,5% garantiert wird, dass die Gesellschaft im Folgejahr alle anfallenden Zahlungsverpflichtungen inklusive der Folgeverpflichtungen erfüllen können wird.

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und ihrer operativen Töchter haben für jede Einzelgesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe sowie für die Gruppe als Ganzes eine Bedeckung des SCR (Risikotragfähigkeit) in Höhe von 120% als internes Limit festgelegt.

Die per 31.12.2020 durchgeführten Solvenzberechnungen zeigen, dass die RheinLand Versicherungsgruppe die externen und internen Solvabilitätsanforderungen am Betrachtungsstichtag vollständig erfüllt.

**Risikotragfähigkeit RheinLand Versicherungsgruppe  
in T€ bzw. Bedeckungsquote in %**



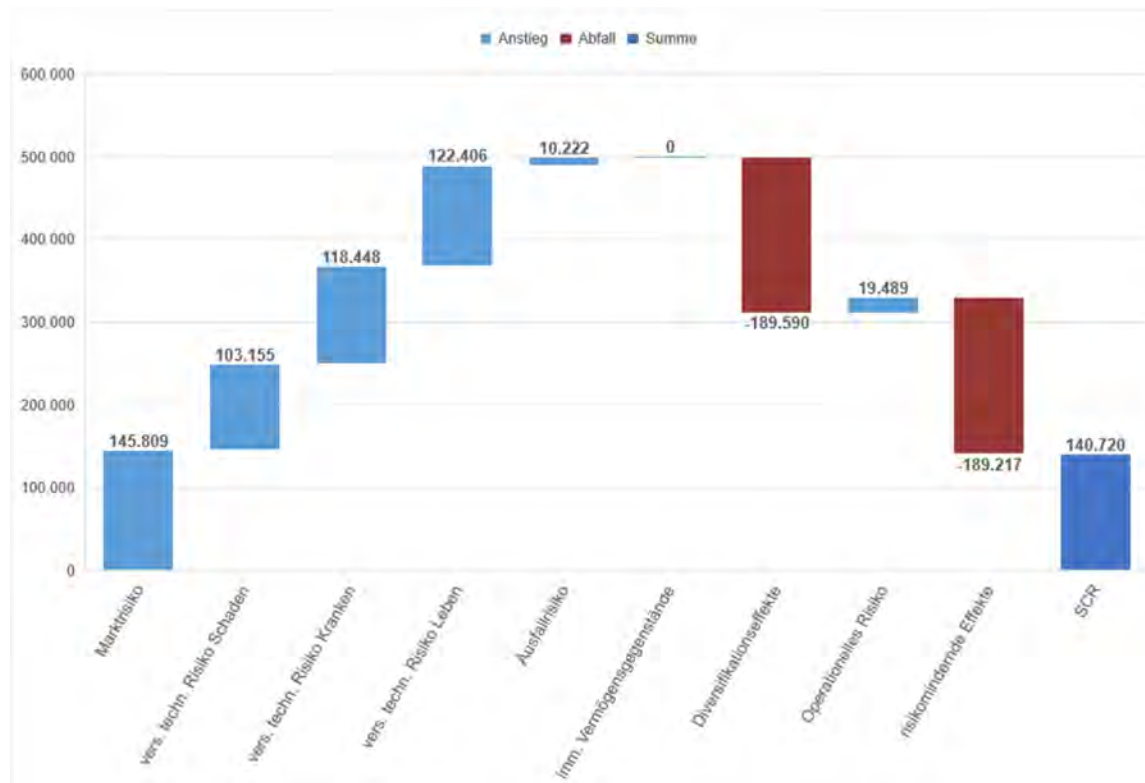
Die Risikotragfähigkeit der RheinLand Versicherungsgruppe ist von 217% per 31.12.2019 auf 287% gestiegen. Sie liegt weiterhin deutlich über der intern geforderten Bedeckung von 120%. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung ist eine deutliche Erhöhung der risikomindernden Effekte im SCR aufgrund der Fusion der Credit Life AG mit der RheinLand Lebensversicherung AG sowie der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen. Die Eigenmittel werden negativ durch das weiter gesunkene Zinsniveau am Kapitalmarkt und den fusionsbedingten Wegfall der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen in der RheinLand Lebensversicherung AG beeinflusst. Insgesamt ist die Solvenzkapitalanforderung um 63.284 T€ gesunken. Die verfügbaren Eigenmittel haben sich um 37.623 T€ verringert, so dass die Solvenzquote insgesamt gestiegen ist.

Alle Eigenmittelbestandteile der RheinLand Versicherungsgruppe fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Sämtliche in den Einzelgesellschaften verfügbaren Eigenmittel sind auch in der RheinLand Versicherungsgruppe nutzbar. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln für etwaige Beteiligungen an Finanz- oder Kreditinstituten vorgenommen werden.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe per 31.12.2020 beträgt 65.974 T€ (i.Vj. 80.715 T€). Dieser ist zu 613% (i.Vj. 548%) bedeckt.

Das SCR setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen. Die nachfolgende Grafik zeigt das Risikoprofil der RheinLand Versicherungsgruppe per 31.12.2020 unter Berücksichtigung des Zinstrationals und der Volatilitätsanpassung bei der Credit Life AG (Werte in T€):





Auf Basis der Einzelrisiken ist das Marktrisiko ausschlaggebend, also das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Zinskurve, der Kredit-Spreads, der Wechselkurse sowie der Marktpreise von Aktien oder Immobilien. In Summe betrachtet überwiegen jedoch die versicherungstechnischen Risiken.

Da die Wahrscheinlichkeit, dass alle Risiken zur gleichen Zeit und in allen risikobehafteten Bereichen gleichzeitig auftreten sehr gering ist, werden Teile der Solvenzkapitalanforderung auf Basis der gegenseitigen Abhängigkeiten („Diversifikationseffekte“) entsprechend reduziert. Eine weitere Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung ergibt sich aus den sogenannten „Risikomindernden Effekten“ z.B. aus einer Minderung von latenten Steuerverpflichtungen im Falle einer tatsächlich eintretenden Verlustsituation.

### Fazit:

Das Risikoprofil und die Solvabilität der operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sowie der Gruppe als Ganzes werden laufend beobachtet und im Bedarfsfall weitere Maßnahmen ergriffen. Alle Risiken sind angemessen erfasst, bewertet und gemanagt. Die Bedienung sämtlicher anfallenden Zahlungsverpflichtungen und der Fortbestand der Gruppe sind nach heutigem Kenntnissstand nicht gefährdet.

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert. Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Absatz 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die RheinLand Versicherungsgruppe betreibt mit ihren operativen Gesellschaften geschäftsplanmäßig folgende Geschäftsbereiche gemäß Solvency II:

#### **Nichtlebensversicherung - Kranken:**

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine und Kraftfahrtunfall, Arbeitsunfähigkeit)

#### **Nichtlebensversicherung - Schaden:**

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Fahrzeugvoll- und Fahrzeugteilversicherung)
- See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Beistand (Assistance)
- Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste (Sonstige Sachsparten inkl. Garantie und Arbeitslosigkeit)

#### **Lebensversicherung - Kranken:**

- Berufs- und Erwerbsunfähigkeits- sowie Pflegeversicherungen

#### **Lebensversicherung:**

- Lebensversicherungsgeschäft mit Überschussbeteiligung (Risiko-, Sterbegeld- und Kapitallebensversicherungen, Rentenversicherungsprodukte)
- Sonstige Lebensversicherungen (Risikolebens- und Restkreditversicherungen ohne Überschussbeteiligung)
- in Rückdeckung übernommenes Lebensversicherungsgeschäft (Abdeckung der Risiken Tod und Unfalltod im Rahmen der Restkreditversicherung)

Es wird kein Neugeschäft zu Kapitallebensversicherungen sowie Rentenversicherungsprodukten mehr abgeschlossen.

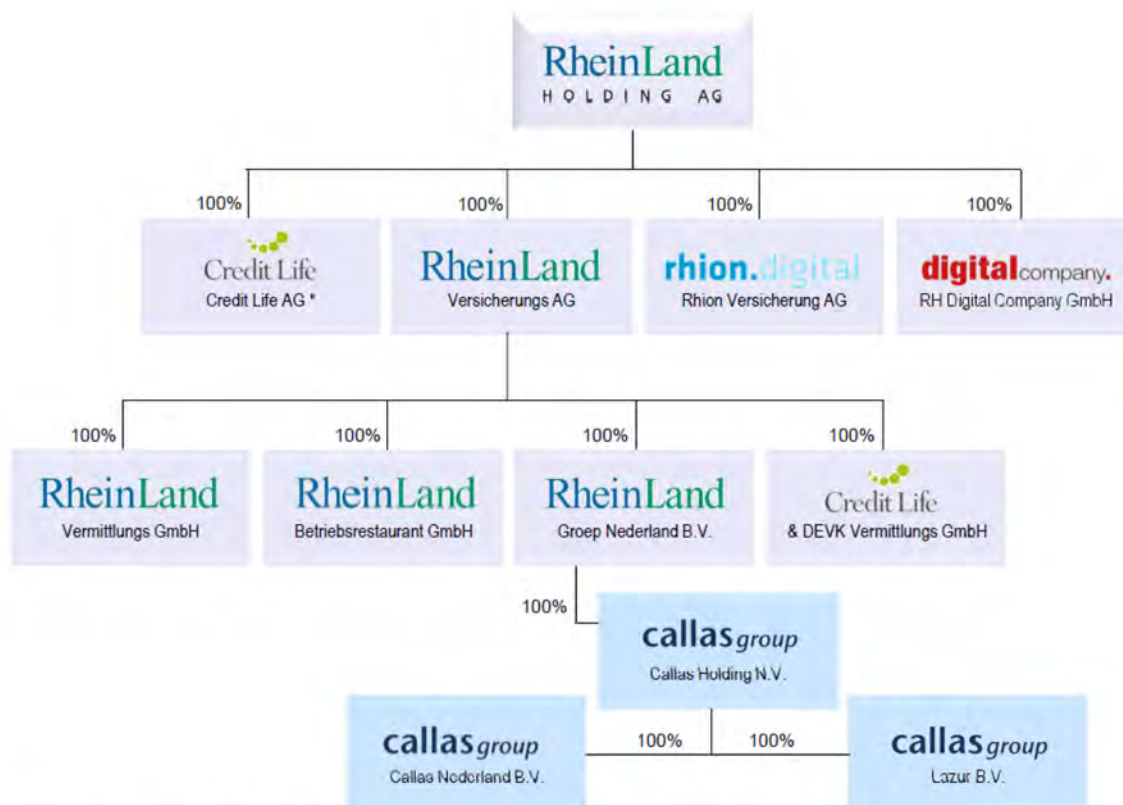
Die RheinLand Versicherungsgruppe zeichnet ihr Geschäft in Deutschland und den Niederlanden, vertreibt die Produkte aber in Deutschland, in den Niederlanden (Niederlassung Amsterdam seit 2014, Niederlassung Eindhoven seit 2019) und bis 31.12.2020 auch in Italien (Niederlassung Mailand seit 2017).

#### Beziehungen der verbundenen Unternehmen

Die RheinLand Holding AG steht an der Spitze des Konzerns. Die Anteile an den operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe befinden sich zu 100% im Eigentum der RheinLand Holding AG. Die RheinLand Holding AG ist Mutterunterneh-

men im Sinne des § 290 HGB. Sie gibt die Konzernstrategie vor und steuert die verbundenen Unternehmen. Die RheinLand Holding AG ist selbst nicht operativ tätig, steuert aber ihren eigenen Immobilienbestand sowie die sonstigen Vermögensanlagen.

In der nachfolgenden Grafik wird die Konzernstruktur mit den wesentlichen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe dargestellt:



\* Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde die RheinLand Lebensversicherung AG mit der Credit Life AG verschmolzen. In diesem Zusammenhang wurden die Credit Life Domus EINS Verwaltungs GMBH (100%), die Credit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH (100%), die Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG (87,5% unmittelbar, 12,5% mittelbar) und die Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG zur Verwaltung der Kapitalanlagen als Tochtergesellschaften der Credit Life AG gegründet.

Die Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe werden im Innendienst weitgehend in Organisationsgemeinschaft geführt. Zwischen der RheinLand Versicherungs AG und der Rhion Versicherung AG, der Credit Life AG bzw. der RheinLand Holding AG bestehen Dienstleistungsverträge über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung.

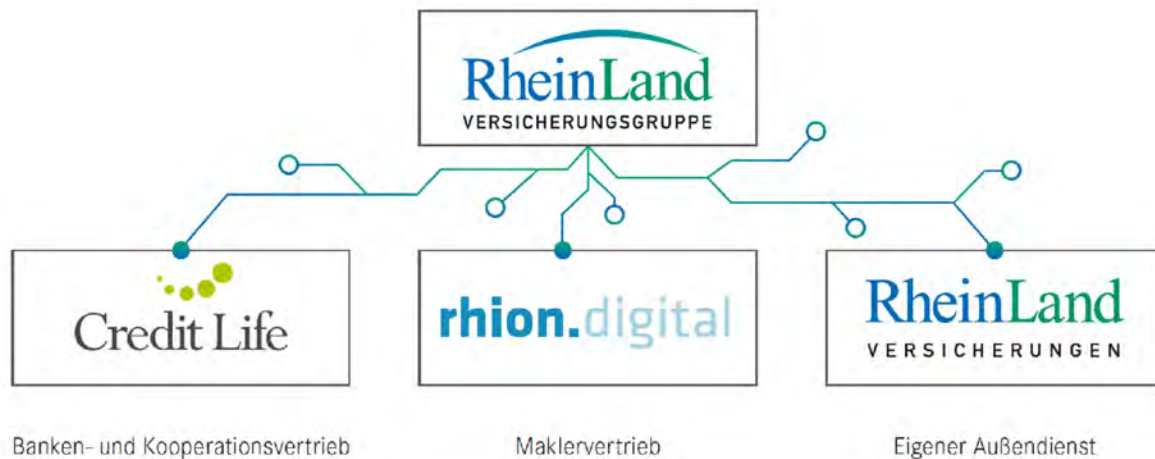
Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Am 31.12.2020 betrug die Zahl dieser Mitarbeiter unverändert 857, davon 683 (i.Vj. 687) in Vollzeit. Im Jahresdurchschnitt waren insgesamt 901 (i.Vj. 866) Mitarbeiter für alle Gesellschaften der Gruppe tätig.

### Konsolidierungskreis

Unter Solvency II entspricht der Konsolidierungskreis der RheinLand Versicherungsgruppe dem Konsolidierungskreis aus dem HGB-Konzernabschluss.

## Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe

Das Geschäftsmodell der RheinLand Versicherungsgruppe wird über die Marken „Credit Life“, „rhion.digital (in den Niederlanden: „rhion“) und „RheinLand“ sowie über die Vertriebswege „Banken- und Kooperationsvertrieb“, „Maklervertrieb“ und „Eigener Außendienst“ abgebildet. Das nachfolgende Schaubild gibt einen Überblick über das Geschäftsmodell:



### Banken- und Kooperationsvertrieb

Über den international aufgestellten Banken- und Kooperationsvertrieb mit Geschäftstätigkeit in Deutschland, in den Niederlanden sowie bis Ende 2020 auch in Italien bieten die RheinLand Versicherungs AG (Schaden/Unfall) und die Credit Life AG (Leben) individuell konzipierte Produkte in den Bereichen Restkredit- und Risikolebensversicherungen sowie Versicherungen für Automotive an. Vertriebspartner sind namhafte Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche sowie Makler, Hersteller und Handel. Der Banken- und Kooperationsvertriebsweg verbindet sich mit dem Markennamen „Credit Life“.

### Maklervertrieb

Das mit Maklern und freien Vermittlern in Deutschland betriebene Geschäft konzentriert sich auf Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen für Privat- und Gewerbekunden sowie Kraftfahrtversicherungen für Privatkunden. Im Maklervertrieb arbeiten wir mit rd. 2.500 Vertriebspartnern zusammen. Die anerkannt hohe Vertriebskompetenz der Maklerbetreuer, ausgefeilte technische Lösungen und die damit verbundene weitreichende Entlastung von administrativen Tätigkeiten sowie das dynamische Courtagemodell sorgen für stete Wachstumsimpulse. Im Maklervertrieb betreiben wir unser Geschäft unter dem Markennamen „rhion.digital“, der im Oktober 2018 den bisherigen Markennamen – „Rhion Versicherungen“ – abgelöst hat. Der neue Markenauftritt rückt unser technologisches Know-how in den Blick und setzt ein Signal, um gemeinsam mit uns den Weg in die digitale Zukunft zu gehen. In den Niederlanden agieren wir unter dem Markennamen „rhion“. Vertriebspartner sind Assekuradeure. Angeboten werden Produkte, die speziell für den niederländischen Markt von uns entwickelt werden, wobei das Portfolio zunächst noch auf Privatkunden zugeschnitten ist. Die Entwicklung von Gewerbeprodukten ist für 2021 geplant. Unabhängig von der Produkt-

schiene ist das Beteiligungsgeschäft ein wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts von „rhion“ in den Niederlanden. Ein weiteres Standbein ist die Möglichkeit, als Risikoträger für Assekuradeursprodukte zu fungieren.

### Eigener Außendienst

Herzstück und Keimzelle der RheinLand Versicherungsgruppe ist der professionell aufgestellte eigene Außendienst, der unter dem Markennamen „RheinLand Versicherungen“ mit Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen in vielen Ballungsräumen vertreten ist. Deutschlandweit geben rd. 280 Generalagenten und Kundenberater unserem Außendienst ein Gesicht. Sie sind spezialisiert auf das Sach- und Lebensversicherungsgeschäft. Zielgruppe sind neben Privatkunden auch Gewerbekunden bis zu mittlerer Betriebsgröße.

#### **Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

#### **alternativ:**

Postfach 1253  
53002 Bonn

#### **Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

#### **Abschlussprüfer 2020:**

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37  
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585 - 0

Fax: 069 / 9585 - 1000

E-Mail: [webkontakt\\_anfragen@de.pwc.com](mailto:webkontakt_anfragen@de.pwc.com)

## Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Für die RheinLand Versicherungsgruppe waren in 2020 folgende Geschäftsvorfälle und sonstigen Ereignisse von besonderer Bedeutung:

### Allgemein

- Außen- und Innendienst der RheinLand Versicherungsgruppe waren durch die COVID-19-Pandemie stark betroffen. Aufgrund der allgemeinen Gesundheitsbedrohung und die dadurch ausgelösten Fragestellungen wurde eine tägliche Lagebesprechung des Business-Continuity-Management-Boards (BCM-Board) unter Beteiligung von Geschäftsleitung, Personal, Betrieb, IT, Betriebsrat und Kommunikation einberufen. Innerhalb kürzester Zeit haben im März 2020 über 90% der Beschäftigten des Innendienstes mobil gearbeitet. Alle Geschäftsprozesse konnten so ohne Einschränkungen für unsere Kunden und Geschäftspartner aufrechterhalten werden. In Abhängigkeit von der jeweils aktuellen Entwicklung wurden und werden weitere Maßnahmen zur Risikominderung ergriffen wie z.B. Hygienekonzepte, öffentliches Covid-Testzentrum auf dem Firmengelände, Raumbelungspläne für die Hauptverwaltung und damit verbunden das anhaltende Arbeiten im Homeoffice. Unsere Unternehmenskultur ist durch die Pandemie einem stark beschleunigten digitalen Wandel unterworfen; sie wird hierdurch um viele neue Aspekte bereichert. Der zunehmende Wunsch nach einer Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Umgestaltung weiterer Bürobereiche in Open-Space-Arbeitsumgebungen waren die Voraussetzung dafür, dass wir zum 1. Juni 2020 auf freiwilliger Basis Desksharing eingeführt haben.
- Die RheinLand Versicherungs AG, die Rhion Versicherung AG und die Credit Life AG wurden 2020 durch die ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH wieder mit A+ geratet.
- Durch die konzerninterne Fusion der Credit Life AG mit der RheinLand Lebensversicherung AG zum 01.01.2020 erweiterte sich der Bestand der Credit Life AG um einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten.
- Insgesamt ist immer noch keine Zinserholung auf dem Kapitalmarkt zu erwarten.

### Banken- und Kooperationsvertrieb

- Im Banken- und Kooperationsvertrieb steht die Zusammenarbeit mit Partnern aus dem Finanz- und Versicherungssektor sowie aus dem Autohandel im Fokus. Wir unterstützen unsere Partner erfolgreich mit unserem Know-how in den Bereichen Restkreditversicherung, Risikolebensversicherung und Versicherungen für Automotive. Von der Produktentwicklung über die Bestandsverwaltung bis hin zur Schadenregulierung bietet der Banken- und Kooperationsvertrieb Versicherungslösungen und Services aus einer Hand an, individuell angepasst an die jeweiligen Zielgruppen und Absatzkanäle.



- Unser Geschäft in Deutschland erhielt im zurückliegenden Jahr durch die breit aufgestellte Einführung unserer marken- und händlerunabhängigen, voll digitalen Kaufpreisversicherung unter der Marke MOBIVERS einen innovativen Impuls. Sinn einer Kaufpreisversicherung ist, im Falle eines Totalschadens oder Diebstahls des Fahrzeugs den Differenzbetrag zwischen Kaufpreis und Wiederbeschaffungswert zu erstatten. Entwickelt wurde MOBIVERS gezielt für den Handel, um Verkäufern ein zusätzliches Instrument zur Kundenbindung an die Hand zu geben und damit den stationären Automobilhandel zu stärken. Unkompliziert abschließbar, sind die Zielgruppen von MOBIVERS sowohl Barkäufer als auch Fremdfinanzierer. Begleitet wurde der Rollout durch eine große Kampagne in der Fachzeitschrift „Autohaus“, die als wichtigstes Medium der Branche gilt. Bis zum Jahresende konnten wir bereits eine ganze Reihe von Händlern von einer Zusammenarbeit überzeugen.
- Die Bedeutung des Themas Mobility für unser Deutschlandgeschäft spiegelt sich auch in der Zusammenarbeit mit der BMW Bank wider. In diesem Kontext entwickeln wir Versicherungslösungen, die mit Leasing- und Finanzierungsprodukten zu individuellen Mobilitätspaketen geschnürt werden können. Im vergangenen Jahr wurden unsere Erwartungen an die Kooperation mit der BMW Bank voll erfüllt. Um nun weiteres Potenzial zu heben, haben wir gemeinsam mit der BMW Bank eine Innovationspartnerschaft begründet, in deren Rahmen bereits erste Projekte erfolgreich gestartet worden sind. Vergleichbar kreativ und seit Jahren erfolgreich arbeiten wir auch mit der als Autobank agierenden Bank 11 zusammen.
- Im deutschen Markt konnten wir darüber hinaus auf dem Gebiet der Baufinanzierung eine vielversprechende neue Partnerschaft besiegeln. Bis dato galt die Regel, dass freie und unabhängige Baufinanzierungsvermittler zur Absicherung des Darlehens ausschließlich das Versicherungsprodukt der finanzierenden Bank nutzten. Mit der Entwicklung von „BaufiPlus“ haben wir eine Absicherungslösung im Markt platziert, die sich losgelöst von der Bank abschließen lässt, wodurch sich für den Kunden Möglichkeiten auf ein besseres und günstigeres Produkt und für den Berater zusätzliche Ertragschancen in einem margschwachen Umfeld ergeben. Auch die Einführung von „BaufiPlus“ wurde von einer großen Medienkampagne flankiert.
- Auf internationaler Ebene verzeichneten wir im Banken- und Kooperationsvertrieb eine unterschiedlich zu betrachtende Entwicklung. Da der Geschäftsverlauf in Italien hinter den Erwartungen zurückbleibt und wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Italien für nicht ausreichend zuverlässig halten, haben Vorstand und Aufsichtsrat die Einstellung unserer geschäftlichen Aktivitäten in Italien beschlossen. Das von unserer Mailänder Niederlassung betreute Geschäft wird deshalb schrittweise abgewickelt. Stattdessen konzentrieren wir uns nun voll auf unsere weitere Expansion in den Niederlanden, wo wir auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung unsere Stellung nachhaltig behaupten. Das in unserer Niederlassung Amsterdam in Kooperation mit einem großen Rückversicherer eingeführte neue Underwriting-Modell hat sich schnell bewährt. Im Rahmen einer Cloud-Lösung können wir

nun auf direktem Wege mit Kunden den Austausch erforderlicher medizinischer Daten vornehmen.

- Darüber hinaus wurden die Weichen dafür gestellt, die Marke Callas zugunsten der stärkeren Präsenz der Marke Credit Life aufzugeben. Callas als Assekuradeur wurde von uns 2016 übernommen. Wie sich gezeigt hat, setzte damit ein schleichender Bedeutungsverlust des Markennamens Callas ein. Angesichts der Stabilität, die unter niederländischen Vertriebspartnern mit dem Namen Credit Life und der dahinterstehenden Gesellschaft als Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe verbunden wird, liegt es deshalb nahe, die starke Marke Credit Life nun konsequent in den Vordergrund zu rücken.

### Maklervertrieb

- Das Geschäft unseres Maklervertriebs in Deutschland entwickelte sich im Betrachtungszeitraum ungeachtet der schwierigen Begleitumstände im Rahmen unserer Erwartungen. Über alle Sparten hinweg verzeichneten wir ein solides Wachstum, wobei parallel dazu das Schadenaufkommen weiter zurückging. Die gute Schadenbilanz ist eine Folge der mit den Bemühungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffenen Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen, aber auch unserer eigenen Maßnahmen. Die Einschränkung des öffentlichen Lebens und die daraus resultierenden Verhaltensänderungen in der Bevölkerung, und damit auch unserer Versicherten, finden ihren Widerhall in positiven Schadenquoten.
- Während des Lockdowns im Frühjahr beschäftigte uns zwar die Thematik der Betriebsschließungen in der Gastronomie; allerdings konnten wir im Rahmen eines Kompromisses vielfach einvernehmliche Regelungen erzielen. Gegenüber unseren Maklern war es uns zudem von Anfang an ein wichtiges Anliegen, in der pandemiebedingten Ausnahmesituation für konstruktive Lösungen zur Verfügung zu stehen.
- Die Zahl unserer Maklerverbindungen nahm während des zurückliegenden Jahres zwar weiter ab, doch folgte dies unserer Strategie, uns immer stärker auf besonders große und potenzialreiche Vertriebspartner zu fokussieren, mit denen wir inzwischen rund 80 % unseres Geschäfts machen. Im zurückliegenden Jahr konnten wir zudem einen weiteren Premiumpartner dahingehend für uns gewinnen, dass er uns neben dem bereits nennenswert etablierten SHU-Geschäft schon kurzfristig einen deutlichen Zuwachs an Kfz-Geschäft bringen wird. Auch darüber hinaus stecken in dieser neuen Partnerschaft viele Entwicklungsmöglichkeiten.
- Die hohe Reputation unserer Maklermarke „rhion.digital“ im Markt zeigte sich auch 2020 an diversen Auszeichnungen – allen voran der „AssCompact Award“, in dessen Rahmen wir Platz 1 in der Kategorie „Maklerservice“ erreicht haben. Im Wettbewerb um die „Makler-Champions 2020“, der vom Versicherungsmagazin ausgeschrieben wird, erhielten wir den „Sonderpreis Digitalisierung“. Hier wie dort wird ersichtlich, dass die Qualität unserer Maklerunterstützung – persönlich, durch Produktkonzeption und Dienstleistungen sowie Pro-



zesse – anerkannt wird. Dieses verzahnte, vertriebspartner- und kundenorientierte Vorgehen, das uns im Markt viele Wettbewerbsvorteile sichert, wird durch die neue Art der Zusammenarbeit intern noch weiter gefördert: Im September hat der Maklervertrieb neue Arbeitsplätze im Open Space bezogen, wodurch der Austausch mit den Teams aus Marketing, Produktentwicklung und Betrieb und die gemeinsame Lösungsfindung nun noch intensiver und effizienter geworden sind.

- Den pandemiebedingten Umständen geschuldet, die einen regulären Messebetrieb auf längere Sicht hin unmöglich gemacht haben, wurde die DKM als Leitmesse der Versicherungs- und Finanzbranche im Oktober als reines Online-Format durchgeführt. Auch rhion.digital zeigte dort Präsenz – ebenso wie in anderen Foren, die nur noch virtuell stattfinden konnten. Darüber hinaus haben wir in Print- und Onlinemedien sowie auf Social-Media-Kanälen die Stärken unserer Marke öffentlichkeitswirksam inszeniert.
- In den Niederlanden, wohin unser Risikoträger im Maklervertrieb, die Rhion Versicherung AG, die Geschäftstätigkeit 2019 ausgeweitet hat, blicken wir auf das erste volle Geschäftsjahr zurück. Mit unseren Vertriebspartnern aus dem Verband Nederlandse Vereniging van Gevolmachtigde Assurantiebedrijven (NVGA) haben wir 2020 eine erfolgreiche Entwicklung genommen, die uns in kürzester Zeit viel Beachtung und Renommée eingebracht hat. Einen weiteren Schub gab es Anfang November, als wir von Neuss aus für bereits angebundene sowie interessierte Assekuradeure eine virtuelle Tagung veranstaltet haben. Unter dem Motto „Kom in contact met rhion“ konnten wir unsere Botschaften per Livestream zielgenau platzieren und deutlich machen, mit welchen Assets wir punkten können. Was uns von den im niederländischen Markt tätigen Gesellschaften unterscheidet: Wir sind exklusiv auf Assekuradeure ausgerichtet. Dies unterscheidet rhion, so unser Markenname in den Niederlanden, von anderen Gesellschaften; diese haben alle mehrere Vertriebskanäle und machen sich dadurch im Markt gleich mehrfach Konkurrenz.
- In Geschäftsjahr 2020 wurden von uns vier Produkte für den niederländischen Markt konzipiert und eingeführt. Dieses Angebot trifft auf Nachfrage, denn auch darin unterscheiden wir uns von anderen: Wir haben zwar rein niederländische Produkte entwickelt, aber unserem Versicherungsportfolio auch einen „deutschen Touch“ gegeben, also Komponenten integriert, die in dieser Form bislang nicht üblich gewesen sind, sich aber gut ergänzen lassen. Inzwischen haben zwei Produktentwickler im Team Eindhoven ihre Arbeit aufgenommen; sie stehen in intensivem Austausch mit den Kollegen der Produktentwicklung in Neuss. Hinzu kommt, dass wir als Risikoträger für Assekuradeursprodukte fungieren können. Unabhängig von dieser Produktschiene ist das Beteiligungsgeschäft ein wesentlicher Faktor für den Ausbau des Geschäfts.

#### Eigener Außendienst

- Das Vertriebsjahr 2020 begann im Außendienst zunächst mit deutlich höheren Wachstumsraten als in den Vorjahren. Diese Steigerungen wurden insbesondere durch ein im November 2019 verabschiedetes Aktionsprogramm bedingt,

das von unseren Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen begeistert aufgenommen und engagiert umgesetzt wurde. Die Möglichkeiten des digitalen Marketings, das unseren Vertrieb enger denn je operativ begleitet und unterstützt hat, kamen hierbei voll zum Tragen.

- Die Corona-Pandemie ab Mitte März versetzte diesem bemerkenswerten Jahresauftakt einen Dämpfer. Um jeder Resignation vorzubeugen, haben wir uns gleich zu Beginn des Lockdowns solidarisch mit unseren Generalagenten und ihre Teams erklärt. In ständigem Austausch mit der Interessenvertretung unseres selbständigen Außendienstes (IGR) haben wir versucht, den erschwerten Bedingungen des Geschäfts gerecht zu werden. Kundenbesuche waren über Wochen völlig unmöglich, Beratung und Verkauf konnten allenfalls online erfolgen. In dieser Phase wurden zahllose Gespräche geführt, diskutiert und zugehört und binnen kurzer Zeit ein Maßnahmenpaket geschnürt, mit dessen Hilfe wir die Stabilität unserer Agenturen gesichert und den Zusammenhalt untereinander gefestigt haben. Die Handlungsfähigkeit der Agenturen war dadurch ununterbrochen gegeben.
- Zwar haben etliche Bezirksdirektionen und Geschäftsstellen das Mittel der Kurzarbeit genutzt, der befürchtete Stillstand drohte aber zu keinem Zeitpunkt. Unsere Zusicherung, mögliche Liquiditätsengpässe aufzufangen, die Erweiterung von Kompetenzen, die Anpassung der Verkaufswettbewerbe und die ständige Verbindung des Vorstands und der Vertriebsführungskräfte mit unseren Vertriebspartnern in der Fläche haben dazu geführt, dass unsere Ausschließlichkeitsorganisation nach Aufhebung des Lockdowns keinen Kaltstart hinlegen musste.
- Jene Zuversicht, die Krise meistern zu können, führte in vielen Agenturen auch zu einer sprunghaft wachsenden Bereitschaft, digitale Tools bei der Kundenberatung und beim Verkauf von Versicherungen einzusetzen. Wir konnten diesen Trend proaktiv beschleunigen, da wir dank unserer Digitalisierungsstrategie für unseren Außendienst bereits gute Grundlagen geschaffen hatten, um schnell agieren zu können. Um internetbasierte Beratungs- und Verkaufsgespräche im Agenturalltag zu institutionalisieren, wurde im zweiten Halbjahr ein ambitioniertes Schulungskonzept entwickelt, das im Laufe des vierten Quartals gestartet wurde. Der weit über den Erwartungen liegende Zuspruch bestärkt uns darin, die digitalen Angebote für eine systematische Nutzung am Point of Sale konsequent zu erweitern.
- Unserem Außendienst geben wir attraktive Produkte aus der eigenen Entwicklung und von Kooperationspartnern an die Hand. Schon Ende 2019 haben wir – wie eingangs erwähnt – starke Anreize gesetzt, um die Verkaufszahlen zu erhöhen. Diesen Kurs haben wir 2020 fortgesetzt. Das zur Ankurbelung des Kompositgeschäfts aufgesetzte Programm, mit dessen Hilfe unser Außendienst selbstbewusst in die Offensive gehen kann, erweist sich denn auch als Verkaufsturbo. Das zurückliegende Geschäftsjahr geht dadurch für unseren Außendienst insgesamt, aber auch für viele Agenturen im Besonderen, als eines der erfolgreichsten in die Bücher ein.

- Ungeachtet dessen, dass unser Ausschließlichkeitsvertrieb während des zurückliegenden Jahres trotz aller krisenbedingten Sorgen und Restriktionen seine Stärke unter Beweis stellen konnte, halten wir nicht am Status quo unserer Organisation fest. Im Gegenteil. Wir sind schon länger dabei, ein Konzept zu entwickeln, mit der wir unsere Agenturwelt noch besser für künftige Herausforderungen wappnen und zugleich den RheinLand-Versicherungsvertrieb als attraktives Berufsfeld für junge Leute ins Bewusstsein rücken können. Auf der Agenda ganz oben stehen ein Kundenberatermodell – Bezahlung, Perspektiven und berufliche Entwicklung – ebenso wie die unternehmerische Profilierung der Agenturen an sich. Zum Jahresende erfolgte in diesem Zusammenhang bereits eine Veränderung: Kundenzentrierte Bereiche wie Key Account Leben und Gewerbe sind nun direkt den Landesdirektoren zugeordnet, sodass hier verkaufsfördernd Hand in Hand gearbeitet werden kann. Ein Kompetenzteam im Norden und eines im Süden kann nun in schlagkräftiger Konstellation die Agenturen und deren Kunden in den Fokus nehmen.

Im Rahmen des Kapitalmanagements der RheinLand Versicherungsgruppe haben die folgenden Transaktionen stattgefunden:

- Zu dem von der RheinLand Versicherungs AG an die RheinLand Holding AG in 2016 gegebenen Schuldscheindarlehen über 10.000 T€ mit Laufzeit bis zum 15.07.2021 erfolgte zum 31.08.2018 eine Teiltilgung in Höhe von 5.000 T€.
- In 2020 wurden für die Rhion Versicherung AG keine Maßnahmen im Rahmen des Kapitalmanagements.
- Die Credit Life AG hat zwei von der RheinLand Groep Nederland B.V. in früheren Jahren gegebene und unbefristet laufende Nachrangdarlehen in Höhe von 1.500 T€ getilgt.
- Ergebnisabführungsverträge an die RheinLand Holding AG bestehen mit der RheinLand Versicherungs AG, der Rhion Versicherung AG, der Credit Life AG und der Digital Company GmbH.

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### Versicherungstechnisches Ergebnis der Gruppe insgesamt

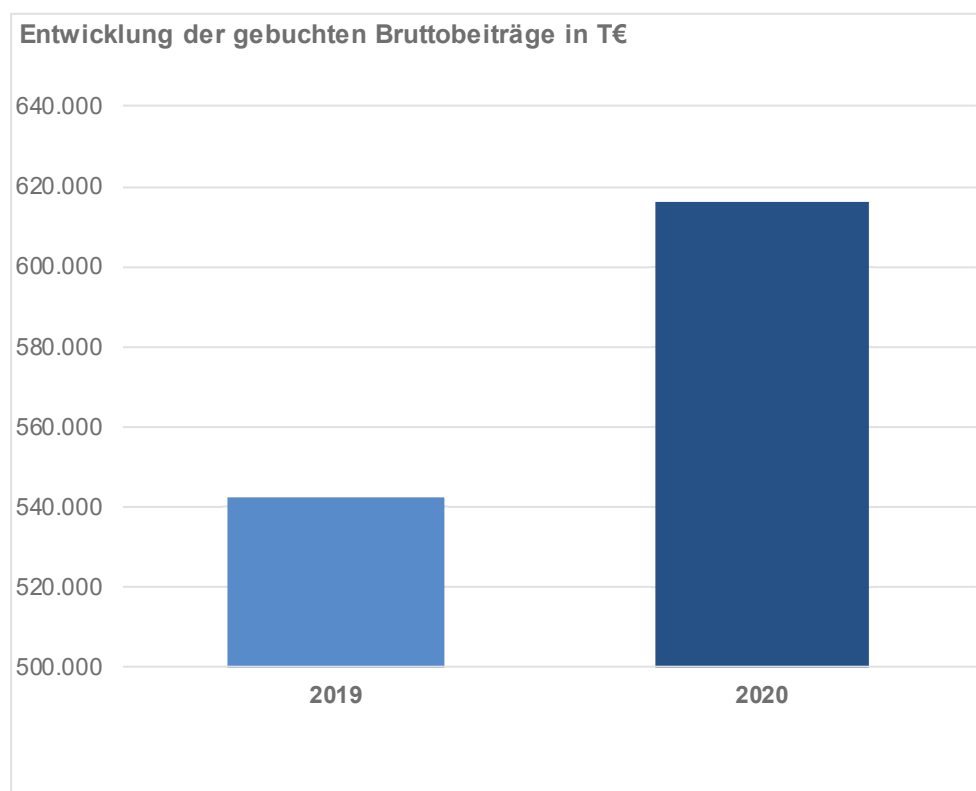
#### Beitragseinnahmen

Im Geschäftsjahr erzielte die RheinLand Versicherungsgruppe Beitragseinnahmen in Höhe von 615.561 T€ (i.Vj. 542.010 T€). Damit konnte der Wachstumskurs der Gruppe, nach der zwischenzeitlichen Konsolidierung im Vorjahr, weiter fortgesetzt werden. Nach der strategischen Entscheidung unsere Aktivitäten im italienischen Versicherungsgeschäft einzustellen, liegt die Konzentration noch stärker auf den anderen Geschäftsgebieten. Der Beitragsanstieg im Geschäftsjahr und der positive Trend in den anderen Geschäftsbereichen unterstreicht diese Entscheidung.

Insbesondere das Geschäft in der Restkredit- und Kaufpreisversicherung stand großen Herausforderungen im Berichtsjahr gegenüber. Die Corona-bedingten Schließungen trafen unter anderem die Banken und Autohäuser und sorgten dafür, dass wir

unsere anspruchsvollen Pläne nicht im gewünschten Maße umsetzen konnten. Doch gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern konnte das Geschäft trotz aller Umstände erfreulicherweise weiter ausgebaut werden. Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen in diesem Geschäftsfeld auf 242.548 T€ (i.Vj. 203.167 T€). Der Maklervertrieb ist unverändert ein wichtiges Wachstumsfeld der RheinLand-Gruppe und die Rhion Versicherung AG ist inzwischen als einer der beliebtesten und besten Anbieter im Maklermarkt etabliert.

Die Lebensversicherung innerhalb der Gruppe spiegelt gegenläufige Entwicklungen wider. Während das Neugeschäft mit Risikolebensversicherungen, Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sowie die Sterbegeldversicherungen seit einigen Jahren kontinuierlich stark wächst, ist das Versicherungsgeschäft mit klassischen Zinsgarantieprodukten durch das anhaltend schwierige Marktumfeld unverändert gewollt rückläufig. Insgesamt erzielte die RheinLand-Gruppe im Bereich der gesamten konventionellen Lebensversicherung Beitragseinnahmen in Höhe von 112.122 T€ (i.Vj. 110.168 T€). Mit der Verschmelzung der Credit Life AG und der RheinLand Lebensversicherung AG im Geschäftsjahr bündeln wir alle Kompetenzen rund um die Lebensversicherung in einer Gesellschaft und stellen die Weichen für eine zukunftsorientierte Aufstellung in diesem Geschäftsfeld.



Zusammensetzung der gebuchten Beiträge	2019 T€	2020 T€	Veränderung in %
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	529.242	604.338	86,1
In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	12.768	11.224	4,1
<b>Bruttobeitragseinnahmen</b>	<b>542.010</b>	<b>615.561</b>	<b>13,6</b>
In Rückdeckung gegebenes Versicherungsgeschäft	100.640	118.367	27,8
<b>Beitragseinnahmen für eigene Rechnung</b>	<b>441.371</b>	<b>497.195</b>	<b>12,6</b>

### Schaden- und Leistungsentwicklung

Während das Jahr 2020 in vielerlei Hinsicht von den Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie geprägt war, ging zumindest die Anzahl der schweren Sturmereignisse in Deutschland gegenüber den letzten Jahren zurück. Der Bruttoschadenaufwand aus den Wetterereignissen reduzierte sich für die RheinLand Versicherungsgruppe gegenüber dem Vorjahr um rund 2 Mio. € auf 4,2 Mio. €. Daneben waren auch die Bruttoschadenaufwendungen für Großschäden etwas rückläufig. Für Belastungen aus der Absicherung von Betriebsschließungen stieg der Bruttoschadenaufwand um rund 2,0 Mio. €. Das Thema Betriebsschließung betraf die beiden Sachversicherer der Gruppe in geringerem Maße als andere Unternehmen in der Versicherungswirtschaft. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle nach Rückversicherung in der Schaden- und Unfallversicherung auf 151.358 T€ (i.Vj. 136.973 T€). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote reduzierte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Im Berichtsjahr sank sie für die Schaden- und Unfallversicherung auf 95,6% (i.Vj. 96,4%).

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle im Lebensversicherungsgeschäft lagen mit 64.422 T€ im Geschäftsjahr auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr (64.968 T€). Dabei gab es unterschiedliche Entwicklungen. Während die Aufwendungen im italienischen Versicherungsgeschäft stärker als erwartet, gingen die Aufwendungen im inländischen und niederländischen Geschäft zurück.

### Kostenentwicklung

Der Wachstumskurs der RheinLand Versicherungsgruppe hält seit einigen Jahren an. Die Versicherungsbestände aller Risikoträger sind kontinuierlich und regelmäßig überdurchschnittlich stark gestiegen. Daneben wurden die Prozesse in der Vergangenheit zunehmend digitaler und kontinuierlich optimiert. Dafür wurden neue Systeme erworben oder bestehende Systeme weiterentwickelt.

Im Geschäftsjahr haben wir die, durch die Corona-Pandemie verursachte, Abwesenheit vieler Mitarbeiter genutzt und nahezu das gesamte Gebäude der Hauptverwaltung weiter modernisiert. Entstanden ist eine offene, kommunikative und flexible Bürolandschaft. Die Kosten für den Umbau wurden im Geschäftsjahr aktiviert und über die Nutzungsdauer in den Folgejahren abgeschrieben.

Verbunden mit dem Geschäftsausbau und der Digitalisierung in der Aufbau- und Ablauforganisation stiegen die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Geschäftsjahr absolut insgesamt auf 87.000 T€ (i.Vj. 82.500 T€). Dagegen konnte die Kostenquote wieder reduziert werden.

### Konzernergebnis

Das Wachstum der Gruppe blieb aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Schließungen sämtlicher Geschäftsbereiche (Lockdown) und Kontaktverbote hinter unseren Erwartungen. Allerdings waren auch einige Schadenaufwendungen, wie die aus Wetterereignissen, weniger stark als gedacht. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis der RheinLand Versicherungsgruppe verbesserte sich insgesamt im Geschäftsjahr 2020 auf 23.354 T€ (i.Vj. 22.036 T€). Dabei entwickelten sich die Geschäftsbereiche unter den gegebenen Rahmenbedingungen des abgelaufenen

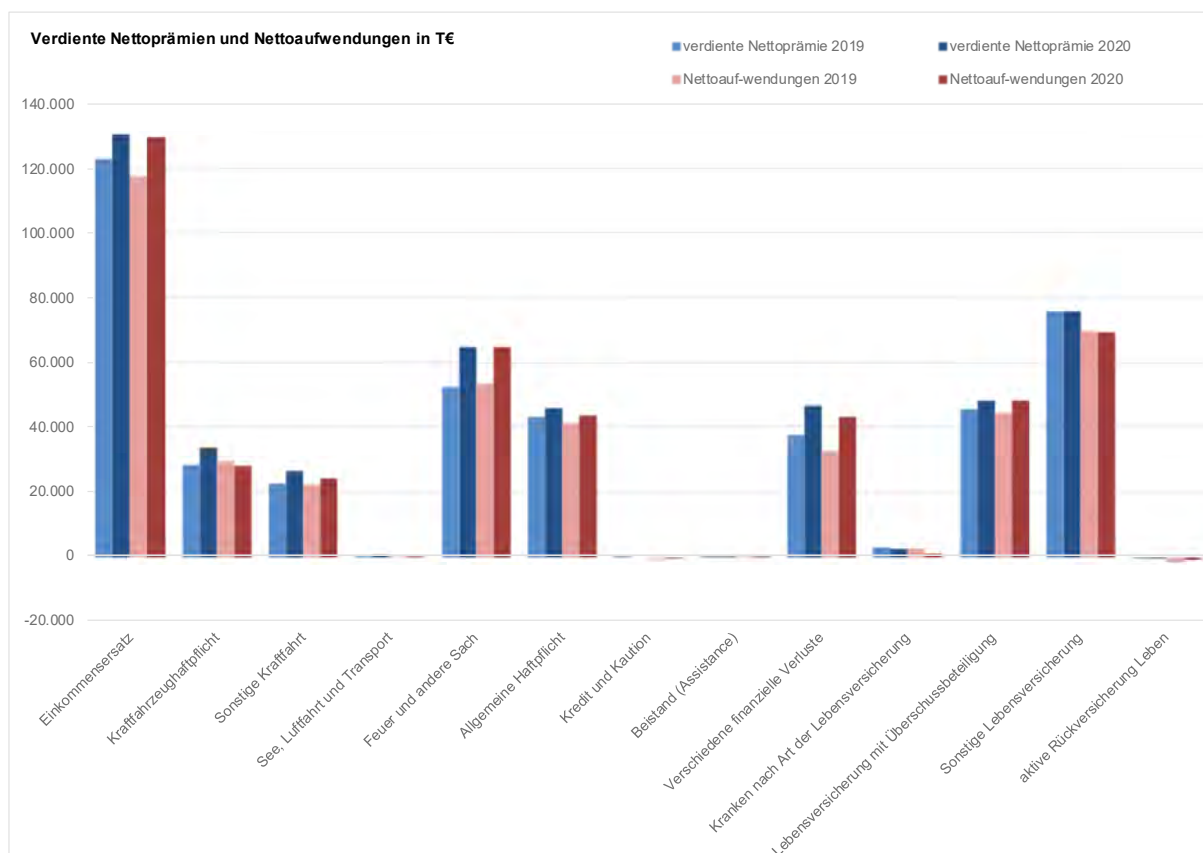
Jahres positiv und leisteten alle einen wichtigen Beitrag zu den versicherungstechnischen Gewinnen entsprechend unserem Ziel einer erfolgreichen Diversifizierungsstrategie. Zusätzlich zu unseren Investitionen der Digitalisierung in die Aufbau- und Ablauforganisation hatten auch im Geschäftsjahr 2020 unsere Investitionsmaßnahmen für den weiteren Geschäftsausbau maßgeblichen Einfluss auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit. Das Konzernergebnis vor Steuern lag mit 18.018 T€ (i.Vj. 19.115 T€) leicht unter unseren ursprünglichen strategischen Planungsrechnungen, jedoch über unseren Erwartungen unter Einfluss der Corona-Pandemie (15-17 Mio. €).

Der Steueraufwand betrug im abgelaufenen Jahr 4.526 T€ (i.Vj. 4.200 T€). Der Konzernjahresüberschuss nach Steuern betrug im Geschäftsjahr 13.492 T€ (i.Vj. 14.915 T€).

Wir haben es geschafft unter den großen Herausforderungen der Corona-Pandemie den Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten. Dafür war die Leistung aller Beteiligten sowohl der Belegschaft als auch der Vertriebs- und Kooperationspartner maßgeblich. Die RheinLand-Gruppe kann auch in Anbetracht der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zufrieden auf das Geschäftsjahr 2020 zurückblicken.

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen<sup>2</sup>

Die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen der Geschäftsjahre 2019 und 2020 teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:



<sup>2</sup> Details siehe Anhang 2.



Die folgenden Angaben zum versicherungstechnischen Ergebnis erfolgen ohne Berücksichtigung von sonstigen Erträgen und Aufwendungen wie z.B. Zuführungen zur oder (Teil-)Auflösungen der Schwankungsrückstellung.

- **Einkommensersatzversicherung**

Unter den Einkommensersatzversicherungen werden die Allgemeine und die Kraftfahrt-Unfallversicherung sowie die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit aus der Restkreditversicherung erfasst. Hierbei spielt die Kraftfahrt-Unfallversicherung jedoch nur eine untergeordnete Rolle. Bei den Einkommensersatzversicherungen konnten die verdienten Nettoprämien durch den weiteren Ausbau des Kooperationsgeschäfts, im Wesentlichen in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung, um 6,2% bzw. 7.620 T€ gesteigert werden. Die Nettoaufwendungen stiegen aufgrund des Geschäftswachstums und einer vermehrten Anzahl von Großschäden um 10,5% bzw. 12.338 T€. In der Folge lag das versicherungstechnische Nettoergebnis mit 996 T€ um 4.718 T€ unter dem Vorjahreswert.

- **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung**

Auch im Geschäftsjahr 2020 konnte das Kraftfahrtgeschäft der Rhion Versicherung weiter deutlich ausgebaut werden. Die verdienten Nettoprämien stiegen dabei in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung um 18,7% bzw. 5.314 T€. Bei gleichzeitig um 4,1% bzw. 1.214 T€ gesunkenen Nettoaufwendungen, ergab sich per 31.12.2020 vor Schwankungsrückstellung ein um 6.527 T€ höheres versicherungstechnisches Nettoergebnis als im Vorjahr.

- **Sonstige Kraftfahrtversicherung**

Analog zur Kraftfahrthaftpflichtversicherung verlief das versicherungstechnische Geschäft in den sonstigen Kraftfahrtversicherungen (Kraftfahrt-Teil- und Vollkaskoversicherungen). Die verdienten Nettoprämien stiegen um 16,6% bzw. 3.764 T€. Allerdings stiegen die Nettoaufwendungen um 8,8% bzw. 1.961 T€. Insgesamt schloss der Geschäftsbereich vor Schwankungsrückstellung mit einem um 1.804 T€ höheren versicherungstechnischen Nettoergebnis ab.

- **See-, Luftfahrt- und Transportversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Feuer- und andere Sachversicherungen**

Insbesondere durch das Neugeschäft der Rhion Versicherung AG in den Niederlanden konnten die verdienten Nettoprämien in den Feuer- und anderen Sachversicherungen um 23,3% bzw. 12.260 T€ gesteigert werden. Die Nettoaufwendungen stiegen demgegenüber um 20,1% bzw. 10.782 T€. Insofern verbesserte sich das versicherungstechnische Nettoergebnis gegenüber dem Vorjahr um 1.478 T€.

- **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stiegen die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen in etwa auf gleichem Niveau. Die verdienten Nettobeiträge nahmen um 5,9% bzw. 2.567 T€ und die Nettoaufwendungen um 5,5% bzw. 2.263 T€ zu. Das versicherungstechnische Nettoergebnis blieb in etwa auf Vorjahresniveau.

- **Kredit- und Kautionsversicherung**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei. Es handelt sich hier um einen geringen auslaufenden Bestand.

- **Beistand (Assistance)**

Dieser Geschäftsbereich trägt nur unwesentlich zum versicherungstechnischen Ergebnis bei.

- **Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste**

Der Geschäftsbereich „Verschiedene finanzielle Verluste“ beinhaltet neben den „Sonstigen Sparten“ auch die Arbeitslosigkeitszusatzversicherung sowie die Kaufpreisversicherung der RheinLand Versicherungs AG. Aus diesen beiden Sparten resultiert auch der Anstieg bei den verdienten Nettoprämien in Höhe von 24,6% bzw. 9.245 T€. Da gleichzeitig auch die Nettoaufwendungen um 33,9% bzw. 11.000 T€ gestiegen sind, ergab sich insgesamt ein gegenüber dem Vorjahr um 1.756 T€ niedrigeres versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung.

- **Krankenversicherung**

Bei den unter die Krankenversicherung fallenden Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen sind sowohl die verdienten Nettoprämien wie auch die Nettoaufwendungen von 2019 auf 2020 leicht rückläufig. Das versicherungstechnische Nettoergebnis lag mit 1.263 T€ um 609 T€ über dem Vorjahreswert.

- **Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung**

U.a. aufgrund des eingeschränkten Neugeschäfts bei kapitalbildenden Versicherungen gingen die verdienten Bruttoprämien bei den Lebensversicherungsverträgen mit Überschussbeteiligung weiter zurück. Die verdienten Nettoprämien nach Abzug des Anteils der Rückversicherer stiegen jedoch um 6,3% bzw. 2.843 T€ aufgrund einer Anpassung des Quotenrückversicherungsvertrages zur Finanzierung der Zinszusatzreserve. Die Nettoaufwendungen stiegen um 8,8% bzw. 3.899 T€. Vor Berücksichtigung des Kapitalanlageergebnisses ergab sich somit ein gegenüber dem Vorjahr um 1.055 T€ geringeres versicherungstechnisches Nettoergebnis.

- **Sonstige Lebensversicherung**

Bei der sonstigen Lebensversicherung (Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung) bleiben die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen in etwa auf Vorjahresniveau. In der Folge verändert sich das versicherungstechnische Netto-Ergebnis gegenüber dem Vorjahr kaum.

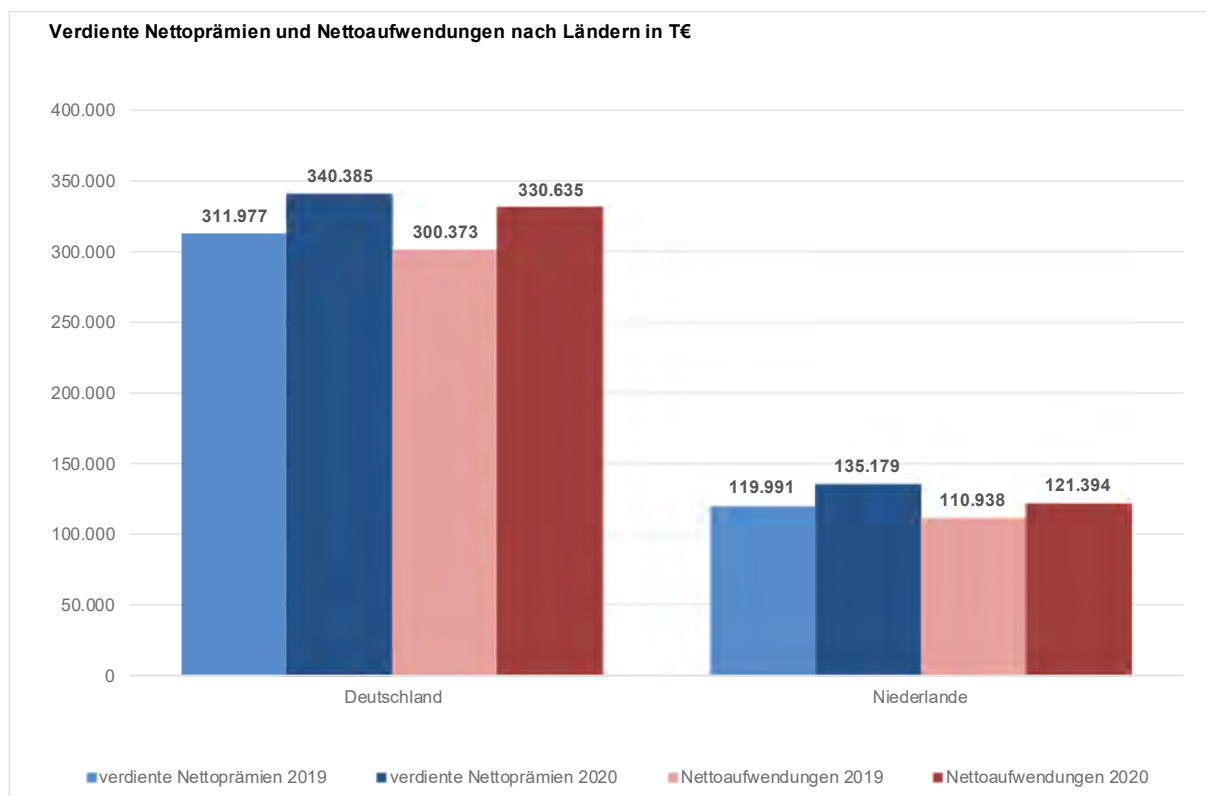


- **Lebensrückversicherung**

Bei dem im Wege einer Quoten-Rückversicherung übernommenen Lebensversicherungsgeschäft werden negative verdiente Nettoprämien durch Erträge aus der Deckungsrückstellung überkompensiert. Der sich abwickelnde Bestand führte zu einem versicherungstechnischen Nettoergebnis, das mit 691 T€ um 728 T€ unter dem Vorjahr liegt.

### Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern<sup>3</sup>

Nach Ländern teilen sich die verdienten Nettoprämien und Nettoaufwendungen per 31.12.2020 auf „Deutschland“ und die „Niederlande“ wie folgt auf:



- **Deutschland**

Das in Deutschland gezeichnete Geschäft beinhaltet sowohl die klassischen Schaden-/Unfallsparten und klassische Risikolebens- und Berufsunfähigkeitsversicherungen wie auch in Deutschland gezeichnetes Restkreditversicherungsgeschäft zur Absicherung der Kreditraten im Todesfall und im Fall von Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit.

Das Italiengeschäft wird ebenfalls in Deutschland gezeichnet. In Italien hat sich die Wachstumsdynamik weiter abgeschwächt. Zum 31.12.2020 wurde das Geschäftsfeld im Neugeschäft eingestellt.

<sup>3</sup> Details siehe Anhang 3.

- **Niederlande**

Das in den Niederlanden gezeichnete Geschäft resultiert aus dem über die Niederlassungen in Amsterdam (RheinLand Versicherungs AG und Credit Life AG) und seit 01.01.2020 über die Niederlassung Eindhoven (Rhion Versicherung AG) akquirierten Geschäft. Es beinhaltet klassisches Schaden-/Unfallgeschäft sowie Risikolebensversicherungen und Versicherungen im Zusammenhang mit dem Restkreditversicherungsgeschäft.

Die gute Positionierung der RheinLand Versicherungs AG in den Niederlanden im Geschäftsfeld Restkreditversicherungen blieb bestehen. Ein sich abkühlender Immobilienmarkt und eine verstärkte Konkurrenz-Situation dämpfen die Wachstumsdynamik etwas. Diesem Umstand wird mit Produkt-Updates und digitalen Kundenschnittstellen für Gesundheitsprüfung und Neugeschäft entgegengewirkt. Gleichzeitig wurde das Tochterunternehmen Callas noch stärker in die RheinLand Gruppe eingebunden. Dadurch wird die Identifikation der Mitarbeiter gestärkt und Prozesse können effizienter gestaltet werden.

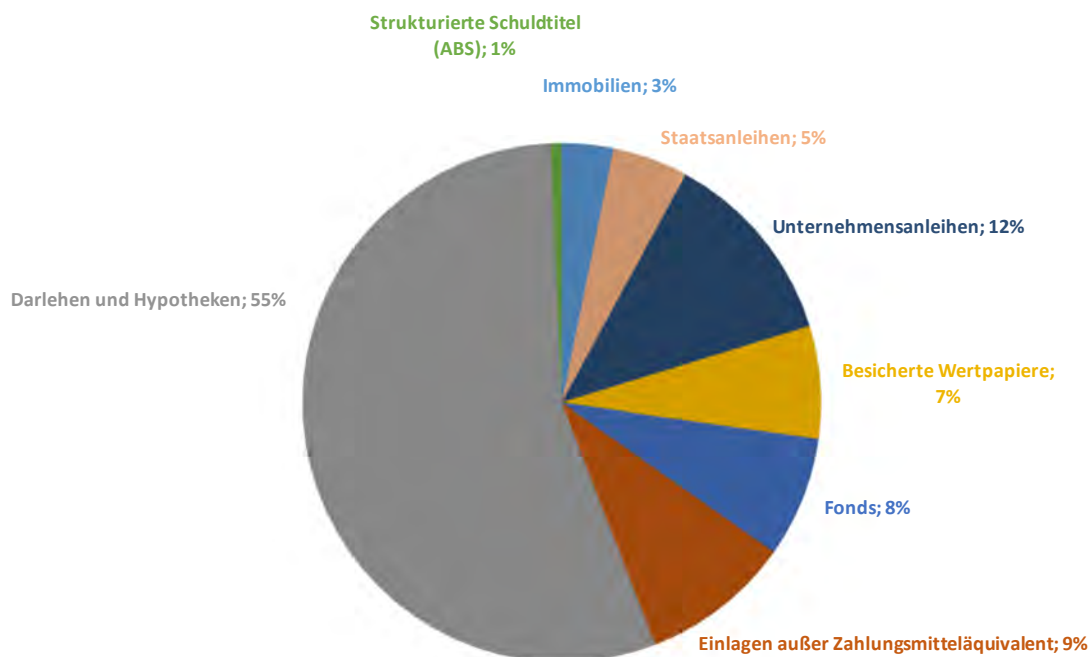
Bei der Rhion Versicherung AG ist das klassische Schaden-/Unfallgeschäft über niederländische Assekuradeure in den Niederlanden erfolgreich gestartet.

Bei der Credit Life konnte das Neugeschäft mit Angeboten auf den Produktfeldern Risikolebensversicherung und Restkreditversicherung auf hohem Niveau nahezu stabilisiert werden. Insbesondere konnte aber das versicherungstechnische Nettoergebnis stark verbessert werden

### **A.3 Anlageergebnis**

#### **Zusammensetzung der Kapitalanlagen**

Das Anlagevolumen der RheinLand-Gruppe stieg um 2,9% auf 1.61.655 T€ (i.Vj. 1.595.418 T€). Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zeichneten sich die Vermögensanlagen der RheinLand-Gruppe im Umfeld anhaltender unsicherer wirtschaftlicher Rahmenbedingungen durch Anlage in hochliquide, bonitätsstarke Titel aus. Überwiegend wurde die Anlage in festverzinsliche Wertpapiere mit guter bis sehr guter Bonität getätigt. In 2020 beeinflussten weiterhin die unverändert niedrigen Renditen deutscher und europäischer Staatsanleihen die Verzinsung der Vermögensanlagen.



### Anlagen in Verbriefungen

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist über Anteile an dem RheinLand CLO-Fonds indirekt in ABS-Wertpapieren investiert. Daneben werden zur Liquiditätsvorsorge Anteile an einem CLO Publikumsfonds gehalten, der in kurzlaufende Titel mit einer hohen Qualität (Rating AAA-A) investiert ist.

### Erträge und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das aus den Kapitalanlagen resultierende laufende Ergebnis betrug im Geschäftsjahr 24.207 T€ (i.Vj. 27.878 T€). Unter Berücksichtigung des übrigen Kapitalanlageergebnisses von 1.944 T€ (i.Vj. -2.963 T€) ergab sich insgesamt ein Kapitalanlageergebnis von 26.151 T€ (i.Vj. 24.915 T€). Das übrige Ergebnis aus Kapitalanlagen resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Abgang von Wertpapieren (3.002 T€) sowie Abschreibungen auf den Immobilienbestand (1.073 T€).

Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen	2019 T€	2020 T€	Veränderung in %
Immobilien	4.876	5.418	11,1
Staatsanleihen	515	605	17,4
Unternehmensanleihen	2.016	1.981	-1,7
Besicherte Wertpapiere	2.323	1.340	-42,3
Fonds	2.503	994	-60,3
Darlehen und Hypotheken	18.658	16.881	-9,5
Sonstige laufende Erträge	1.284	1.471	14,6
<b>Insgesamt</b>	<b>32.175</b>	<b>28.691</b>	<b>-10,8</b>

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die RheinLand Versicherungsgruppe betreibt keine wesentlichen weiteren Geschäfte.

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasing unterschieden. Die RheinLand Versicherungs AG verfügt ausschließlich über Leasingvereinbarungen, die unter HGB nach dem Operating Leasing bilanziert werden. Es gibt keine Verträge im Bereich Finanzierungsleasing.

Im Geschäftsjahr 2020 gab es keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen aus Leasingvereinbarungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## B. Governance-System

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat ein Governance-System eingerichtet, das zu der Art, dem Umfang und dem Zeithorizont des von ihr betriebenen Geschäfts angemessen ist:

- Es beachtet im Aufbau die Funktionstrennung (s. Kapitel B.1),
- Es stellt die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit des Managements sicher (s. Kapitel B.2),
- Es berücksichtigt angemessen die Geschäftsstrategie und begrenzt über das Limitsystem, dazu passende ablauforganisatorische Regelungen (s. Kapitel B.3) sowie eine kontinuierliche Qualitätssicherung im Rahmen des internen Kontrollsystems (s. Kapitel B.4), der internen Revision (s. Kapitel B.5) und der versicherungsmathematischen Funktion (s. Kapitel B.6) alle wesentlichen Risiken. Dies gilt auch für ausgelagerte Funktionen und Tätigkeiten (s. Kapitel B.7).

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### Ausgestaltung des Governance-Systems

In der RheinLand Versicherungsgruppe ist das Governance-System konzernweit einheitlich eingerichtet. Nahezu das gesamte Personal der RheinLand Versicherungsgruppe ist bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt und erbringt seine Leistungen für alle Gesellschaften der Gruppe aufgabenbezogen in gleicher Art und Weise. Dies gilt auch für die vier Schlüsselfunktionen. Mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen bestehen Mehrfacharbeitsverträge mit den übrigen Versicherungsgesellschaften im Konzern.

#### (1) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG setzt sich aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungs AG besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier Mitglieder von der Hauptversammlung (Anteilseignervertreter) und zwei Mitglieder von den Arbeitnehmern (Arbeitnehmervertreter) nach den Regelungen des Drittelbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Die Aufsichtsräte der Rhion Versicherung AG und der Credit Life AG bestehen ebenfalls aus vier Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt in der Regel fünf Jahre.

Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand. Er berät diesen bei der Leitung des Unternehmens und überwacht regelmäßig dessen Geschäftsführung und die Geschäftsentwicklung. Er überwacht insbesondere die Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des Compliancesystems, der internen Revision sowie den Rechnungslegungsprozess und die Abschlussprüfung.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance Regelungen der RheinLand Versicherungsgruppe. Er kommt grundsätzlich mindestens in vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen je Kalenderjahr zusammen.

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand kontinuierlich und zeitnah informiert. Mindestens einmal im Jahr erörtert der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die von diesem vorgelegte Geschäftsstrategie, die Risikostrategie, das Risikomanagement im Allgemeinen und die Entwicklung der Solvabilität der Gruppe insgesamt sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen im Besonderen. Der Aufsichtsrat entscheidet über die zustimmungspflichtigen Geschäfte.

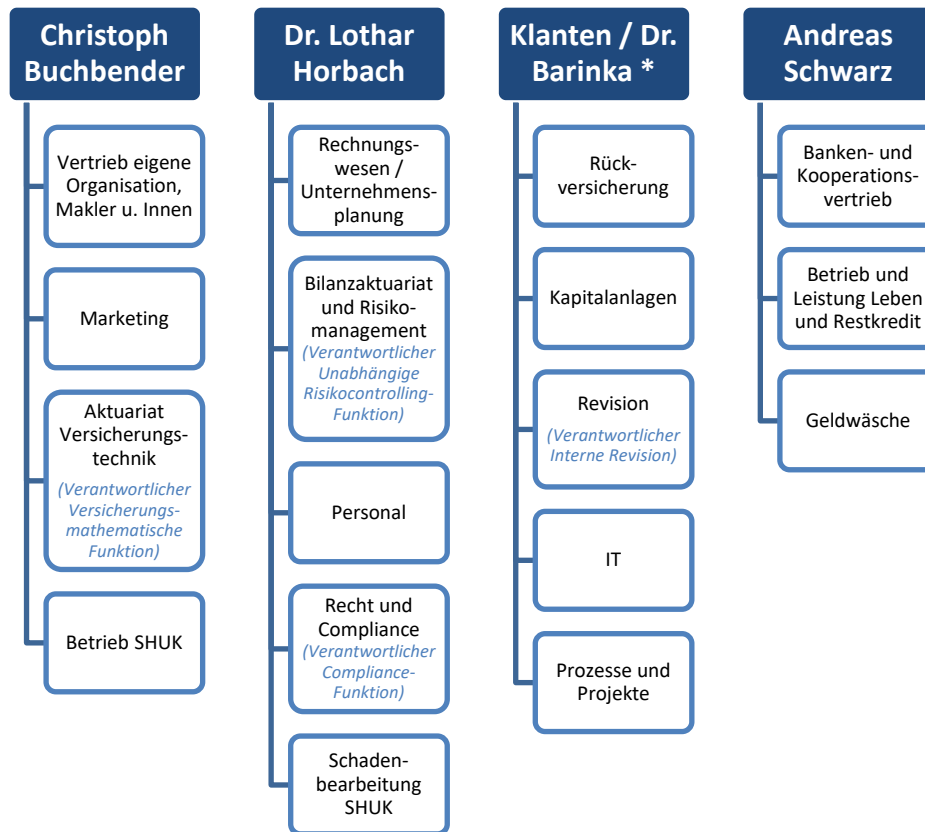
Für Personalentscheidungen des Aufsichtsrates ist ein Personalausschuss eingerichtet, der diese vorbereitet und dem Aufsichtsratsplenium vorschlägt. Neben dem Personalausschuss existieren keine weiteren Ausschüsse des Aufsichtsrats.

## (2) Vorstand

Der Vorstand führt das Unternehmen als Leitungsorgan in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung. Die Arbeitsweise des Vorstands erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, der Satzung, der Geschäftsordnung und der Corporate Governance der RheinLand Versicherungsgruppe. Beschlüsse werden in der Regel in den monatlich stattfindenden Vorstandssitzungen gefasst. Sie sind grundsätzlich einstimmig zu fassen. Abweichend von diesem Grundsatz sind Einzelentscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb möglich. Sofern keine Einstimmigkeit erzielt werden kann, muss der Aufsichtsrat unterrichtet und einbezogen werden.

Der Vorstand der RheinLand Holding AG besteht in der Regel aus vier Mitgliedern. Die Vorstände der operativen Gesellschaften bestehen – bis auf die Credit Life AG – ebenfalls aus jeweils vier Mitgliedern. Der Vorstand der Credit Life AG besteht aus fünf Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensführung und das Risikomanagement. Insbesondere die Festlegung der Geschäfts- und der Risikostrategie liegt in der Gesamtverantwortung des Vorstands. Zudem berichtet er regelmäßig der Hauptversammlung und dem Aufsichtsrat.

Die Geschäftsverteilung im Vorstand war im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:



\* Im Berichtszeitraum sind keine Veränderungen in der Geschäftsverteilung des Vorstands erfolgt, allerdings hat unterjährig ein Vorstandswechsel von Herrn Udo Klanten auf Herrn Dr. Arne Barinka stattgefunden. Herr Dr. Arne Barinka hat zunächst zum 15.08.2020 Teile des Vorstandsressorts und mit dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Udo Klanten zum 31.10.2020 das vollständige Vorstandsressort übernommen.

Diese Geschäftsverteilung wahrt das Prinzip der Funktionstrennung auf Vorstandsebene: Die risikonehmenden Bereiche (Vertrieb, Aktuariat Versicherungstechnik, Betrieb, Schaden/Leistung, Rückversicherung und Kapitalanlage) sind grundsätzlich auf Vorstandsebene vom Risikocontrolling getrennt.

Eine Ausnahme ist die gleichzeitige Verantwortung für die handelsrechtliche Reservierung („Bilanzaktuariat“, „Schadenbearbeitung SHUK“ und „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“) und das Risikomanagement. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind die folgenden flankierenden Maßnahmen installiert:

- Für die Risikoberichterstattung ist das Risikomanagement-Board als Gremienlösung eingerichtet, das die Verantwortlichen aller zentralen Geschäftsbereiche einbezieht und an den Gesamtvorstand berichtet.
- Die handelsrechtliche und ökonomische Reservierung wird stets gesondert durch einen externen Wirtschaftsprüfer geprüft.



### (3) Schlüsselfunktionen

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat vier Schlüsselfunktionen installiert, die eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion / RM-Board**

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) nimmt für den Vorstand die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie weist die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel bzw. Verbesserungspotentiale des Risikomanagements hin und unterstützt sie dabei, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln. Die für die URCF verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Leiter der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“.

Die URCF wird vom Risikomanagement Board (RM-Board) unterstützt, das als zentrales Informations- und Koordinationsgremium für die Risikoberichterstattung an Vorstand, Aufsichtsrat, Aufsicht und die Öffentlichkeit eingerichtet ist. Zu den Aufgaben des RM-Boards gehören neben der Berichterstattung auch die Diskussion über sämtliche risikorelevante Themen, die Durchführung von Risikoanalysen und die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikoreduzierung. Die Leitung des RM-Boards liegt beim Verantwortlichen für die URCF. Mitglieder des RM-Boards sind neben dem Leiter des RM-Boards die Verantwortlichen der Bereiche bzw. Abteilungen „Aktuariat und Data Analytics“, „Asset-Management“, „IT“, „Marketing“, „Personal“, „Rechnungswesen/Unternehmensplanung“, „Rückversicherung“ und die Risikomanager des operativen Geschäfts (Vertrieb, Betrieb, Schaden / Leistung und Prozesse). Der Leiter der „Internen Konzernrevision“ und der Chief Compliance Officer nehmen als Beisitzer an den Sitzungen des RM-Boards teil.

- **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion achtet darauf, dass das Versicherungsunternehmen alle auf den eigenen Geschäftsbetrieb anwendbaren Gesetze und Vorgaben einhält. Die für die Compliance-Funktion verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe und der RheinLand Versicherungsgruppe als Ganzes ist der Chief Compliance Officer. Die Funktion wird durch den Leiter der Abteilung Recht & Compliance wahrgenommen.

Die Compliance Organisation der RheinLand Versicherungsgruppe folgt einer dezentralen Struktur. An der Spitze dieser Struktur steht der Chief Compliance Officer (CCO) als die zentrale Compliance Funktion. Der CCO wird unterstützt von den Department Compliance Officers (DCO) der einzelnen Vorstandsressorts und den Local Compliance Officers (LCO) der Einheiten im Ausland. Die DCO/ LCO werden jeweils durch geeignete Ansprechpartner der Fachbereiche unterstützt. Die Aufgabe des CCO ist dabei einerseits die des zentralen Berichterstatters an den Vorstand und ggf. Aufsichtsrat sowie gegenüber den Behörden, insbesondere der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), andererseits die einer koordinierenden Stelle der Aktivitäten der Compliance Funktionen. Der CCO überwacht durch angemessene Maßnahmen das Vorhandensein von Verfahren zur Einhaltung der regulatorischen und da-



mit zusammenhängenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Der CCO ist für die Implementierung eines Prozesses zur Kommunikation von Rechtsänderungen verantwortlich. Der CCO ist gegenüber den DCO und den LCO fachlich weisungsbefugt, soweit compliance-relevante Sachverhalte betroffen sind, nicht aber disziplinarisch. Soweit es zu Konflikten zwischen den DCO/ LCO oder einem DCO/ LCO und dem CCO kommt, die nicht gelöst werden können, wird der CCO dies über den für den CCO zuständigen Ressortvorstand eskalieren.

Die Bestellung und Abberufung des CCO erfolgt durch den Gesamtvorstand der RheinLand Holding AG. Für die Bestellung und Abberufung der DCO/ LCO ist der jeweils zuständige Ressortvorstand zuständig. Der jeweilige Ressortvorstand gewährleistet, dass der zuständige DCO/ LCO für die Funktion fachlich und persönlich geeignet ist. Der Leiter der Niederlassung kann dem zuständigen Ressortvorstand Vorschläge zur Bestellung und Abberufung des LCO unterbreiten. Der CCO führt und verwaltet die Liste der aktuellen Compliance Officer.

Jährlich wird ein Compliance-Bericht auf Gruppenebene erstellt und an Vorstand und Aufsichtsrat verteilt. Der Bericht bezieht sich auf das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr und orientiert sich inhaltlich an den jeweiligen Zuständigkeiten gemäß der Compliance-Aufbaustruktur. Verantwortlicher Koordinator zur Erstellung des Compliance-Berichtes ist der CCO. Soweit erforderlich, erfolgen ad-hoc-Meldungen an die entsprechenden Gremien.

- **Funktion der internen Revision**

Die Interne Revisionsfunktion überprüft in regelmäßigen Abständen die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Zur Wahrung der Unabhängigkeit berichtet die interne Revision ihre Prüfungsergebnisse und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Die für die Funktion der internen Revision verantwortliche Person der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe ist der Leiter der Abteilung „Interne Konzernrevision“. Weitere Details sind dem Kapitel B.5 zu entnehmen.

- **Versicherungsmathematische Funktion / VmF-Board**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) koordiniert und dokumentiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht. Dabei beurteilt sie auch die Datenqualität und die Berücksichtigung der künftigen Überschussbeteiligung bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die Qualität und Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherung mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Sie berichtet im Rahmen des VmF-Berichts einmal jährlich über die von ihr ausgeführten Tätigkeiten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse an den Gesamtvorstand.

Die VmF der RheinLand Versicherungsgruppe ist als Gremium organisiert. Somit können die Stärken der Einheiten Aktuariat, Rückversicherung, Risikomanagement optimal im Sinne der Aufgabenerfüllung der VmF gebündelt werden. Mehrfach im Jahr

finden Sitzungen des VmF-Gremiums statt, bei denen sich die Mitglieder über das gesamte Spektrum austauschen. Darüber hinaus sollen die bereits im Unternehmen bestehenden ressortübergreifenden Arbeitsgruppen zur Rückversicherung (RV-Kreis) und zum Asset-Liability-Management (ALM-Kernteam) stärker mit dem VmF-Gremium vernetzt werden, zumal oft sogar Personenidentitäten bestehen.

### Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

In 2020 wurde eine wesentliche Änderung im Governance-System durch die Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter“ vorgenommen.

### Ausgestaltung des Vergütungssystems in der RheinLand Versicherungsgruppe

Die Vorstände der RheinLand Holding AG und der operativen Gesellschaften der Gruppe erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung. Die vertragliche Regelung erfolgt, sofern der Vorstand zugleich Mitglied des Vorstands der RheinLand Holding AG ist, durch diese. Aufgrund einer geschlossenen Umlagevereinbarung werden die Kosten nach einem festen Schlüssel auf die einzelnen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe verteilt.

Für die Vergütung gilt im Einzelnen das Folgende:

Mit den Vorständen wird vereinbart, dass bei einer Zielerfüllung im Umfang von 100% ein Anteil von 60% auf die Festvergütung und ein Anteil von 40% auf die variable Vergütung entfällt. Die variable Vergütung ist begrenzt. Dadurch wird einerseits eine übermäßige Abhängigkeit der Vorstandsmitglieder von der variablen Vergütung vermieden. Andererseits trägt dieser Rahmen dazu bei, dass eine anforderungs- und marktgerechte Vergütung gewährt werden kann.

Über die Zielfestlegung und die Zielerreichung entscheidet der Aufsichtsrat. Die so festgesetzte variable Vergütung wird teilweise gestreckt ausbezahlt: ein Anteil von 60% wird sofort ausbezahlt und ein Anteil von 40% wird über einen Zeitraum von drei Jahren zurückbehalten. Der zurückbehaltene Teil wird in den drei Folgejahren unter dem Vorbehalt des Nicht-Eintritts bestimmter Negativ-Bedingungen jeweils in Höhe von einem Drittel des zurückbehaltenen Teils ausbezahlt.

Der Anspruch des Vorstands auf variable Vergütung ist abhängig vom Erreichen festgelegter Unternehmensziele sowie individueller Ziele. Die konkreten Zielvorgaben richten sich dabei jeweils nach der aktuellen Mittelfristplanung. Die Ziele werden für einen Zeitraum von drei Jahren im Voraus festgelegt.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder entscheidet ausweislich der Satzung der Gesellschaft die Hauptversammlung individuell. Aufsichtsräte, die zugleich Mitglied im Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG sind, erhalten stattdessen ausschließlich von dieser eine Vergütung. Es handelt sich dabei zum einen um eine fixe, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung. Zum anderen erhalten die Aufsichtsräte, nachdem der Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung der RheinLand Holding AG gefasst wurde, einen Betrag abhängig vom Umfang der Dividende.

Darüber hinaus hat die RheinLand Holding AG keine eigenen Angestellten mit Vergütungsansprüchen. Die Mitarbeiter der RheinLand Versicherungsgruppe sind überwiegend bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt. Sie erbringen auf Grundlage von Dienstleistungsverträgen zwischen den Gesellschaften Leistungen auch für die übrigen Konzerngesellschaften. Für die bei den operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe tätigen Personen gilt daher die Vergütung der RheinLand Versicherungs AG wie folgt:

Als Grundlage der Vergütung gilt in der RheinLand Versicherungs AG der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung. Der Tarifvertrag gilt im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und regelt die Arbeitsverhältnisse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden. Vorstandsmitglieder sowie leitende Angestellte i.S.v. §5 Abs. 3 BetrVG sind nicht Angestellte im Sinne dieses Tarifvertrages. Mitarbeiter, die aufgrund Ihrer Funktion und Vergütungsstruktur nicht in die zuvor genannte Kategorisierung fallen, werden als übertarifliche und außertarifliche Mitarbeiter bezeichnet. Als Grundlage für die vereinbarte Entlohnung dient aber auch hier der Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft.

Leitende Angestellte erhalten eine fixe sowie variable Vergütung. Dies betrifft die erste und zweite Führungsebene (Bereichsleiter und Abteilungsleiter). Dies gilt gleichfalls für Mitarbeiter mit vertrieblichen Funktionen sowie für alle übrigen, außertariflich beschäftigten Mitarbeiter. Die Schlüsselfunktionsinhaber erhalten keine variable Vergütung.

Die Vergütungspolitik der RheinLand Versicherungs AG ist langfristig an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet. Es werden persönliche Anreize geschaffen, um die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen, so dass gleichzeitig Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung vermieden werden.

Der Anteil der variablen Bestandteile wächst in Abhängigkeit zur Bewertung einer Funktion und bildet damit die Verantwortung einer Funktion und des damit verbundenen Gestaltungsspielraums im Gesamtsystem ab.

Das Zielvereinbarungssystem regelt Bandbreiten im Bereich des Anteils der variablen Vergütung wie folgt:

**Bereichsleiterebene:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 30%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 40%

**Abteilungsleiterebene:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung 20%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 30%

## **Vertriebliche Funktionen:**

Anteil variable Vergütung an Gesamtvergütung zwischen 10-30%

(Toleranzgrenze von +/- 2%)

Davon Anteil des Unternehmensergebnisses 20%

Die Zielvereinbarungen setzen sich sowohl aus individuellen Zielen als auch Zielen zum Unternehmensergebnis zusammen. Letztere sind für alle Mitarbeitergruppen identisch, die eine variable Vergütung erhalten. Die Festlegung der Ziele und der Kriterien für die Zielerreichung erfolgen durch den Vorstand.

Soweit die übrigen außertariflich beschäftigten Mitarbeiter eine variable Vergütung erhalten, ist diese ausschließlich vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig.

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder ist in zwei möglichen Varianten gestaltet worden: Einige Mitglieder des Vorstandes haben eine Ruhegeldzusage von der Gesellschaft erhalten. Dementsprechend erhalten sie ein fixiertes Ruhegeld. Im Falle des Versterbens erhalten die Hinterbliebenen dieses anteilig. Der andere Teil der Mitglieder des Vorstandes erhält einen bestimmten Jahresbeitrag zum Aufbau einer Altersversorgung. Dieser Betrag kann für eine eigene Altersversorgung oder durch Entgeltumwandlung in eine Versorgung durch ein Unterstützungskassenmodell verwendet werden. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

## **Informationen über wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Im Berichtszeitraum hat es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern sowie Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gegeben.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

In der RheinLand Versicherungsgruppe unterliegen Vorstand, Aufsichtsrat und die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.

Fachliche Anforderungen an die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats<sup>4</sup>, unter Beachtung der Ressortverteilung im Vorstand:

- Facheinschlägiges Studium oder entsprechende Aus- und Weiterbildung
- Ausreichende Berufserfahrung, insbesondere Leitungserfahrung
- Kenntnisse in den Bereichen: Versicherungs- und Finanzmärkte, Versicherungsaufsichtsrecht, Strategische Planung und Unternehmensführung, Risikomanagement, Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle, Satzung

---

<sup>4</sup> Ausgenommen von der Eignungsprüfung sind die in den Aufsichtsrat der RheinLand Versicherungsgruppe entsandten Mitglieder des Betriebsrates. Für sie ist keine Fit & Proper Beurteilung vorzunehmen, da eine Normenkollision mit dem Betriebsverfassungsgesetz bestünde. Dem Betriebsrat sowie den entsandten Mitgliedern wird aber empfohlen, fachbezogene Schulungen zu besuchen und sich regelmäßig weiterzubilden.

des Unternehmens und Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane, Versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, Gesellschaftsrecht

- Kenntnisse in Personalführung und -management sowie Leitungskompetenz

Wegen der Covid-19-Pandemie wurden im Jahr 2020 ausnahmsweise keine Weiterbildungen durchgeführt.

Fachliche Anforderungen an die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen:

- Mindestens dreijährige Berufspraxis/-erfahrung in der Versicherungswirtschaft
- Allgemeine Kenntnisse über versicherungsaufsichts-/rechtliche Grundlagen (aus VAG, AktG, EU-Richtlinien und BaFin-Rundschreiben bzw. Auslegungsentscheidungen), Organisation und Governance von Versicherungsunternehmen (IKS und Dienst-/Arbeitsanweisungen), versicherungsgeschäftliche Abläufe und Hintergründe (bzgl. Produktentwicklung, Vertrieb und Verwaltung) sowie wirtschaftliche Rahmenbedingungen und das Marktumfeld
- Spezifische Kenntnisse der Compliance-Funktion über die versicherungsaufsichts-/rechtlichen Regelungen
- Spezifische Kenntnisse der Funktion der Internen Revision über die Aufbau- und Ablauforganisation, inklusive der IT-Systeme
- Spezifische Kenntnisse der versicherungsmathematischen Funktion über Versicherungs- und Finanzmathematik (angemessen zu Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens), strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden
- Spezifische Kenntnisse der unabhängigen Risikocontrollingfunktion über Risikomanagement- und bilanzrelevante Bestimmungen des VAG, einschlägige EU-Richtlinien, -leitlinien und -verordnungen, strategische Planung und Unternehmensführung, versicherungsbetriebliche Abläufe, versicherungsbetriebliches Rechnungswesen, Versicherungskennzahlen, versicherungsgeschäftlich und -betrieblich relevante Risikoarten, -parameter und -bewertungsmethoden, die Entstehung neuer Risiken und die Risikokumulierung

Strategien und Verfahren zur Gewährleistung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen mit Schlüsselaufgaben

Die Verantwortung für den Prozess der Eignungsbeurteilung von Inhabern von Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand. Die Eignungsbeurteilung erfolgt für Neubesetzungen im Zuge eines klaren Recruiting-Prozesses. Der jeweilige Kandidat hat insbesondere einen detaillierten Lebenslauf, ein behördliches Führungszeugnis, ein Formular mit Angaben zur Zuverlässigkeit nach der Vorlage der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Unter anderem auf Grundlage dieser Unterlagen erfolgt eine detaillierte Eig-

nungsbeurteilung durch den Vorstand. Es findet zunächst eine Evaluation der Teilbereiche „Fachliche Qualifikation“ und „Persönliche Zuverlässigkeit“ anhand vorab definierter Kriterien statt. Die anschließende Gesamtbeurteilung kann grundsätzlich nur dann zu einem positiven Ergebnis führen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit bzw. der gute Ruf den Anforderungen entspricht.

Entsprechen die fachlichen Kenntnisse nicht vollständig den Anforderungen, kann der Vorstand in eigenem Ermessen Auflagen (z.B. Ausbildungsmaßnahmen) festlegen, die der Kandidat innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu erfüllen hat und unter denen er die betreffende Funktion vorübergehend ausüben darf.

Der Sicherstellung der Eignung wird in der RheinLand Versicherungsgruppe durch Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen Rechnung getragen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter bilden sich laufend weiter, unter anderem durch die Teilnahme an Schulungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft und Fortbildungsveranstaltungen externer Dienstleister. Den Inhabern der versicherungsmathematischen Funktion und der Risikocontrollingfunktion obliegen als Mitglieder der Deutschen Aktuarvereinigung darüber hinaus spezifische Weiterbildungspflichten, die auch als Grundlage des Eignungsnachweises für die Übernahme der Schlüsselfunktion dienen. Unter dem Nachweis der Teilnahme an regelmäßigen fach einschlägigen Fortbildungen bzw. Schulungen bleibt die Reevaluierung der erforderlichen Eignung auf Anlassfälle beschränkt.

Als auslösende Momente für eine anlassbezogene Reevaluierung der Eignung gelten solche strafbaren Handlungen, die einen Bezug zum Versicherungsgeschäft haben. Dazu gehören Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Insolvenzstraftaten. Jeder Inhaber bzw. Vertreter einer Schlüsselfunktion ist verpflichtet, das Eintreten eines seine Person betreffenden Anlasses für eine Reevaluierung an den Vorstand zu melden. Der Prozess der Reevaluierung kann sich auf die Auswirkungen der veränderten Umstände bzw. die neuen Erkenntnisse beschränken.

Die Regelungen zur Sicherstellung der ausreichenden Qualifikation von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten und andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, findet sich in der Richtlinie Fit & Proper. Dort werden die inhaltlichen Anforderungen an die Qualifikation der entsprechenden Personen geregelt, insbesondere die Anforderungen an die Qualifikation der Inhaber von Schlüsselaufgaben und der Prozess zur Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen definiert. Die Gesamtverantwortung liegt dabei, insbesondere für die Schlüsselfunktionen, beim Vorstand der jeweiligen Gesellschaft und erfolgt aufgrund einer dafür definierten Checkliste im Rahmen einer Neubesetzung. Die Gewährleistung der anhaltenden Sicherstellung der fachlichen Eignung erfolgt durch eine laufende fachspezifische Weiterbildung und Nachweis gegenüber dem Bereich Personal. Die Überprüfung der persönlichen und ggf. fachlichen Eignung erfolgt darüber hinaus im Rahmen einer anlassbezogenen Re-Evaluierung.



### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

#### Risikomanagement auf Unternehmensebene

Das Risikomanagement wird in allen Gesellschaften und auf allen Ebenen der RheinLand Versicherungsgruppe nach einheitlichen Richtlinien geführt. Die Ziele des Risikomanagements sind wie folgt in der Risikostrategie konkretisiert und nach Prioritäten geordnet:

- **Priorität (1):** Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist die Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe nachhaltig solide (Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen nach Solvency II).
- **Priorität (2):** Die RheinLand Versicherungsgruppe strebt, unter Erhalt einer vorgegebenen Eigenkapitalrendite vor Steuern im Konzern, ertragreiches Wachstum zur Erfüllung der Ausschüttungserfordernisse an.
- **Priorität (3):** Die RheinLand Versicherungsgruppe arbeitet konsequent an der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele, die in der Planung enthalten sind.

Kernstück der Operationalisierung der Risikostrategie ist das Risikotragfähigkeitskonzept mit der daran geknüpften Risikotoleranz.

Die Risikotragfähigkeit wird als Quotient aus verfügbaren Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gemessen, ggf. erweitert um die Erkenntnisse aus der eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie gibt an, inwieweit die jeweils aktuell übernommenen und bewerteten Risiken der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe durch dafür verfügbare Eigenmittel bedeckt sind.

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt die solide Finanzierung der Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe sicher. Es definiert einerseits den Anspruch an die Risikotragfähigkeit: Die Risikotragfähigkeit soll sowohl für die RheinLand Versicherungsgruppe als auch für jedes einzelne Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den Planungshorizont hinweg über 100%, möglichst über 120% liegen. Andererseits definiert es, dass die verfügbaren Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung nach den für Solvency II gültigen Verfahren und Parametern zu ermitteln sind.

Über die Risikotoleranz definiert der Gesamtvorstand, in welchem Ausmaß er bereit ist, die Risikotragfähigkeit auszureizen (=Limitsystem). Um den Ansprüchen der Risikostrategie gerecht zu werden, ist eine Systematik definiert, die ergänzend zum Limitsystem ein Frühwarnsystem für Ertrags- und Wachstumsrisiken und ein Warnsystem für nicht in finanziellen Größen gemessene Risiken enthält.

Für die Koordination des Risikomanagementprozesses und die unabhängige Überwachung der Risiken auf Konzern- und Einzelgesellschaftsebene ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ eingerichtet. Sie nimmt eine aktive Serviceaufgabe wahr und unterstützt den Vorstand sowie die risikonehmenden Abteilungen über die Bereitstellung risikorelevanter Informationen in deren Entscheidungsfindung.



Der Risikomanagementprozess selbst ist wie folgt definiert und in den Kreislauf der Unternehmensführung integriert: Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ organisiert jährlich den Einstieg in die Risikoinventur. Sie fordert alle Risikoverantwortlichen auf, die Inventarblätter bzw. die Auflistung und Bewertung der operationellen Risiken für die in ihrer Verantwortung stehenden Risiken auf nötige Korrekturen oder Aktualisierungen zu prüfen. In Workshops werden Veränderungen der bekannten Risiken und neu identifizierte Risiken besprochen. Insbesondere werden der Umgang und die Betroffenheit von in den einzelnen Risikoarten und -modulen enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken und Emerging Risks im Risikomanagement Board thematisiert. Neu identifizierte Risiken werden eindeutig einer Risikokomponente, einem Verantwortlichen und einem Managementprozess zugeordnet.

Im Zuge der Planung, spätestens aber im Januar eines jeden Jahres beschließt der Vorstand auf Basis der Eigenmittelbestimmung und Risikobewertung, auf Vorschlag der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ und in Abstimmung mit dem Risikomanagement Board für die in der Standardformel abgebildeten Risiken Risikokapitalbudgets und Limits sowie für die nicht in der Standardformel abgebildeten Ertrags- und Wachstumsrisiken sowie operationellen Risiken ein Set von kritisch erachteten Schwellenwerten. Dessen Inhalte sind das gesamte Geschäftsjahr über und, sofern nichts anderes beschlossen wird, auch darüber hinaus verbindlich für die Risikoüberwachung durch die Risikoverantwortlichen und die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“. Unterjährige Anpassungen sind jederzeit durch Vorstandsbeschluss möglich.

Die unterjährige laufende Steuerung und Überwachung dieser Risiken obliegt den Risikoverantwortlichen. Sie überwachen die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte. Bei Überschreiten der definierten Werte ist die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ umgehend zu informieren.

Halbjährlich erfolgt eine Risikoüberwachung durch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“: Sie fragt bei den Risikoverantwortlichen die Maßnahmenumsetzung und Limit-Ausschöpfung auf Basis der Risikoinventarblätter ab und überwacht die Ausschöpfung der Risikokapitalbudgets über regelmäßige Risikobewertungen.

Die Einhaltung der Risikotragfähigkeit unterliegt einer laufenden Kontrolle und Berichterstattung: Der Bereich Rechnungswesen/Unternehmensplanung aktualisiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Bilanz und GuV in Buchwerten, vierteljährlich zum Quartalsstichtag sowie als Hochrechnung zum Ende des aktuellen Geschäftsjahres und im Zeitpunkt der Planung für jedes Jahr über den gesamten Planungszeitraum. Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ nimmt darauf aufbauend, mit Unterstützung der Fachbereiche, eine Marktwertbewertung, Bestimmung der verfügbaren Eigenmittel und Berechnung der Solvenzkapitalanforderung vor und berichtet diese an den Vorstand.

Unabhängig von dieser regelmäßigen Routine kann jeder Risikoverantwortliche über die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ wie auch die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ selbst ad hoc eine Risi-

kotragfähigkeitsprüfung anstoßen, wenn gravierende Ereignisse den Verdacht nahelegen, dass die Risikotragfähigkeit verloren gegangen ist. Über die Durchführung entscheidet der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand. Stellt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ die Verletzung der Risikotragfähigkeit oder eines Limits fest, so greifen klare Eskalationsregeln.

Strategische, Reputations- und sonstige Risiken sind laufend im Fokus des Vorstands und stehen in engem Zusammenhang mit der definierten Geschäftsstrategie und der übergreifenden Unternehmenssteuerung. Die strategischen Risiken werden, unter Federführung der Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“, im Nachgang zum Strategieworkshop und zeitgleich zur Planung, im Rahmen einer SWOT-Analyse identifiziert, qualitativ und teilweise im Rahmen von Planszenarien quantitativ bewertet. Reputationsrisiken werden qualitativ bewertet und laufend vom zuständigen Risikoverantwortlichen beobachtet. Darüber hinaus werden strategische, Reputations- und Emerging Risks sowie ggfs. vorliegende Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) regelmäßig im Risikomanagement Board besprochen oder abgefragt, analysiert und im Bedarfsfall an den Vorstand eskaliert. Zur Etablierung eines ESG-konformen Vermögensmanagements im Asset-Management der Rheinland Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften ist ein interdisziplinäres ESG-Komitee eingerichtet.

Zur Identifikation und Bewertung von Ausgliederungen von IT-Dienstleistungen und sonstigen Dienstleistungsbeziehungen im Bereich IT- und Nicht-IT wurde im Geschäftsjahr 2018 der bereits bestehende Prozess zum Outsourcing erweitert und verfeinert. Basis hierfür waren die von der BaFin veröffentlichten Dokumente: Rundschreiben 10/2018 „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“ aus Oktober 2018 und das „Merkblatt – Orientierungshilfe zu Auslagerungen an Cloud-Anbieter“ vom 08.11.2018.

### Risikomanagement in der Versicherungstechnik

Das Eingehen von Versicherungsrisiken gehört zum Kerngeschäft eines jeden Versicherungsunternehmens. Zur sinnvollen Begrenzung von Versicherungsrisiken definiert die RheinLand Versicherungsgruppe in allen Unternehmen und Sparten über Zeichnungs- und Annahmerichtlinien klar, welches Geschäft bis zu welcher Höhe (Zeichnungslimit) gezeichnet bzw. welches Geschäft (über einen Ausschluss) nicht gezeichnet wird. Die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für jedes Produkt ist klar geregelt, welche Leistungen abgedeckt sind. Die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB erfolgt für das nach Art der Schaden kalkulierte Geschäft nach dem Prinzip der vorsichtigen Einzelbewertung, ihr Zeitwert wird versicherungsmathematisch bestimmt. In dem nach Art der Leben gezeichneten Geschäft werden die versicherungstechnischen Rückstellungen versicherungsmathematisch berechnet. Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die VmF existieren interne Leitlinien, die die Verfahren, das Vorgehen und die Annahmen für die Bewertung definieren.

## Risikomanagement im Aktiv-Passiv-Kontext

Als übergreifendes Abstimmungsgremium im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung (oder Asset Liability Management, kurz ALM) ist das ALM-Board installiert. Zentrale Aufgabe des ALM-Boards ist die Erstellung von ALM-Analysen für die Entwicklung von Handlungsalternativen im Asset-Management und eines Vorschlags für die strategische Anlagepolitik unter Beachtung der Aktiv-Passiv-Zusammenhänge. Der ALM-Prozess stellt einen eigenständigen Prozess dar, der sich in den jährlichen Ablauf des gesamten Risikomanagementsystems eingliedert. Er startet nach Festlegung der Parameter und Szenarien für die Mehrjahresplanung. Darüber hinaus können bei Bedarf zusätzliche Berechnungen beauftragt werden. Die ALM-Berechnungen liefern zudem ergänzende Informationen für die Unternehmensplanung und -steuerung. Über die Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus der ALM-Analyse berichtet das ALM-Board an den Vorstand.

Die Leitung des ALM-Boards liegt beim Bereichsleiter Asset Management. Mitglieder des ALM-Boards sind neben dem Bereichsleiter Asset Management der Bereichsleiter Rechnungswesen/Unternehmensplanung, der Verantwortliche Aktuar, die Abteilungsleiter „Aktuariat SHUK“, „Produkte und Aktuariat Restkredit und Leben“ und der Abteilungsleiter „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“. Das ALM-Board tagt mindestens einmal jährlich vor der finalen Planungssitzung und bei Bedarf. ALM Koordinatoren aus den Fachbereichen Aktuariat, Asset-Management, Rechnungswesen und Risikomanagement analysieren die Ergebnisse und stellen diese dem ALM-Board zur Verfügung.

## Risikomanagement der Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage erfolgt im Kontext der Anforderungen der Verpflichtungen und der Risikobereitschaft des Managements: Die Struktur muss die vom Vorstand für Marktrisiken beschlossenen Risikobudgets und Limits zu jedem Zeitpunkt erfüllen. Die geltenden Limits sind dafür im Kapitalanlagecontrolling erfasst und werden laufend bezüglich der Auslastung überwacht sowie im Rahmen des Kapitalanlage-Reportings monatlich berichtet.

## Steuerung von Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen dann, wenn das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Liquiditätsanforderungen die über die vorhandene Liquidität hinausgehen, durch Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Ziel ist es daher, die Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Art der betriebenen Versicherungsgeschäfte sowie der Unternehmensstruktur so anzulegen, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird.

Konzentrationsrisiken in der Versicherungstechnik (z.B. aus Konzentrationen bei einem Geschäftspartner) stehen unter ständiger Beobachtung. Konzentrationen in der Kapitalanlage werden bereits durch die Beachtung einer angemessenen Mischung und Streuung vermieden.

## Steuerung operationeller Risiken

Alle operationellen Risiken sind eindeutig einem Risikoverantwortlichen zugewiesen. Die wesentlichen operationellen Risiken sind konkret beschrieben, über eine Szenarioanalyse bewertet und werden mit Hilfe von messbaren Risikoindikatoren einer unterjährigen Überwachung unterzogen.

Für wesentliche Risiken sind Techniken zur Schadenbegrenzung wie z.B. Personalentwicklungsmaßnahmen, Datenschutzmaßnahmen, Versicherungen, die Einrichtung eines Notfallrechenzentrums und einer Notstromversorgung eingerichtet. Insbesondere den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden Cyberrisiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter zu diesem Thema ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Prävention. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.

Generell besteht das Risiko, dass die in einzelnen Fällen ergangene Rechtsprechung auch auf die operativen Gesellschaften der RheinLand-Gruppe ausstrahlt. Um diesem Risiko zu begegnen, werden alle anstehenden Klagefälle auf Allgemeingültigkeit hin bewertet, beobachtet und regelmäßig zwischen den Fachbereichen und der Rechtsabteilung besprochen. Je nach Einstufung des Risikos wird im Bedarfsfall eine angemessene Rückstellung gebildet.

## Risikominderung durch Rückversicherung

Pro Sparte festgelegte Zeichnungslimits geben den Rahmen der einzuzeichnenden Risiken vor. Die Rückversicherung der RheinLand Versicherungsgruppe zielt darauf ab, diese Risiken bedarfsgerecht und kostengünstig zu mindern. Damit soll die Zeichnung von hochsummigen Risiken unter Beibehaltung einer angemessenen Risikoposition ermöglicht werden. Im Bedarfsfall werden Risiken, die über das festgelegte Zeichnungslimit und die obligatorisch vereinbarten Rückversicherungsverträge hinausgehen, einzeln fakultativ rückversichert.

Weiterhin soll die Rückversicherung zur Entlastung bei großen Einzelschäden oder Kumul-Ereignissen führen und damit zur Bilanzglättung bzw. letztendlich zum Bilanzschutz beitragen. Aufgrund der Bestandszusammensetzung des betriebenen Versicherungsgeschäfts liegt der Schwerpunkt der Rückversicherung auf der Absicherung von Risiken aus Feuer, Sturm-, Kraftfahrt- und Allgemeine Haftpflicht und Allgemeine Unfall sowie Restkredit- und Lebensversicherungen.

Darüber hinaus dient die Rückversicherung auch als Eigenkapitalsurrogat und beeinflusst damit die Solvenzkapitalanforderung im Rahmen von Solvency II.

Bei der Rückversicherungsnahe wird der Bonität der Rückversicherungspartner wie auch der angemessenen Streuung der Rückversicherungsabgaben ein besonderes Augenmerk geschenkt, um das Ausfallrisiko des Rückversicherers zu minimieren.

Auf die Kontinuität in der Geschäftsbeziehung mit den Rückversicherungspartnern der RheinLand Versicherungsgruppe wird ebenfalls großer Wert gelegt.

## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der für das Risikomanagement zuständige Vorstand beauftragt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ einmal jährlich, meist zeitnah zur 3-Jahresplanung, mit einer eigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Für die in der Standardformel abgebildeten Risiken basiert die Beurteilung auf der Standardformel:

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ gleicht in Zusammenarbeit mit den Risikoverantwortlichen für alle Risiken die Annahmen der Standardformel mit denen ab, die sie selbst für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe für schlüssig erachtet, um die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen mit einer Sicherheit von 99,5% auf Sicht eines Jahres gewährleisten zu können. Sofern in den Abstimmungsgesprächen mit den Fachbereichen signifikante Abweichungen zu den Annahmen der Standardformel festgestellt werden, sollen die Fachbereiche diese Abweichungen im Nachgang über Tests und Analysen quantifizieren oder, wo eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, qualitative Erläuterungen abgeben. Darüber hinaus können durch den Vorstand, das RM Board oder das ALM-Board weitere Analysen und Tests beauftragt werden, insbesondere

- Sensitivitätsanalysen: Ermittlung der Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung nach Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils oder der Hauptannahmen
- Backtests: Analyse der historischen Kapitalmarktentwicklung und/oder der historischen Schaden- und Bestandsentwicklung auf Basis eigener oder Branchenerfahrungen
- Stresstests: Analyse unternehmensspezifischer Ausprägungen der Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie möglicher Änderungen in der Kapitalanlage- oder Geschäftsstruktur
- Szenariotests: Analyse der Auswirkung eines Eintritts besonders kritischer operationeller, strategischer, Reputations- oder sonstiger Risiken

Die Annahmen und Ergebnisse der Beurteilung der eigenen Risiken werden dokumentiert sowie im Vorstand vorgestellt, diskutiert und plausibilisiert. Sollte die Risikobewertung mit internen Annahmen zu deutlich anderen Kapitalanforderungen führen als die Standardformel, so stellt der Vorstand sicher, dass er diese Anforderungen künftig in der Steuerung berücksichtigt.

Dies gilt insbesondere

- bei Entscheidungen über die Geschäftsstrategie,
- im Kapitalmanagement,
- in der Geschäftsplanung und -steuerung, d.h. insbes. bei der Festlegung der Risikotoleranz und
- bei der Entwicklung und Konzeption neuer Produkte.



Zu diesem Zweck erhebt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ bei der Ermittlung des sog. Gesamtsolvabilitätsbedarfs einen Zu- bzw. Abschlag zur Solvenzkapitalanforderung gemäß Standardformel in Höhe der über- bzw. unterschließenden Anforderung auf Basis von internen Annahmen. Im Zeitpunkt der 3-Jahres-Planung wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf zum letzten bekannten Geschäftsjahresende pragmatisch fortgeschrieben: Die Zu- und ggf. Abschläge werden auf die Solvenzkapitalanforderung eines jeden Planjahres angewendet, soweit dies angemessen ist.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### Die wichtigsten Verfahren des internen Kontrollsystems

Um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagements zu gewährleisten, sind sowohl prozessabhängige wie auch prozessunabhängige Kontrollen eingerichtet.

### Prozessabhängige Kontrollen der operativen Geschäftsbereiche

Alle relevanten Management-, Kern- und Unterstützungsprozesse sind gruppenweit in einem Prozessdokumentationssystem beschrieben. Für alle sensiblen Geschäftsvorgänge ist ein Vier-Augen-Prinzip vereinbart. Zusätzlich sind für alle wesentlichen Prozessrisiken Schlüsselkontrollen eingerichtet. Sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Schlüsselkontrollen sind in der Prozessdokumentation hinterlegt.

Ergänzend führen die Geschäftsbereiche laufend Qualitätsanalysen der risikorelevanten Prozesse durch. Dabei werden die Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen geprüft. Die ISO Zertifizierung einzelner Bereiche unterstützt die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) zusätzlich. Sie wird sukzessive ausgebaut.

### Prozessabhängige Kontrollen durch die Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ kontrolliert stichprobenartig – parallel zu den Risikoverantwortlichen – die Einhaltung der Limits und Schwellenwerte sowie auf aggregierter Ebene die Einhaltung der Risikokapitalbudgets und der Risikotragfähigkeit (s. Kapitel B.3).

### Prozessunabhängige Kontrollen durch die Compliance-Funktion, die Funktion der Internen Revision und den Wirtschaftsprüfer

Flankierend werden das IKS (insbesondere für die Kernprozesse) und die Einhaltung der IKS-Anforderungen regelmäßig prozessunabhängigen, risikoorientierten Prozessprüfungen unterworfen:

Die Compliance-Funktion prüft die ordnungsgemäße Einrichtung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Die RheinLand Versicherungsgruppe versteht Compliance Management als aktive Risikovorbeugung. Zur Vermeidung von finanziellen Schäden für das Unternehmen und zur Vermeidung von Verhaltensweisen Einzelner, die das Ansehen und die Reputation der Unternehmensgruppe gegenüber Kunden, Partnern oder der Öffentlichkeit schädigen könnten,

werden Verstöße gegen Recht, Gesetz und interne Richtlinien angemessen und wirksam geahndet. Hierzu zählen arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Anzeige strafbaren Verhaltens bei den zuständigen Stellen. Zum Zwecke der Meldung bei Übertretungen von Gesetzes- und Regelverstößen ist ein organisiertes Meldesystem eingerichtet, durch das Mitarbeiter Fehlverhalten melden können. Hierbei sind sowohl der jeweilige Vorgesetzte als auch der CCO Ansprechpartner für die Mitarbeiter.

Die Interne Konzernrevision prüft und beurteilt die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen. Sie ist unabhängig und in keine Linienfunktion eingebunden. Sie ist nicht Teil von Kontrollsystemen zur operativen Steuerung (z. B. Controlling, Risikomanagement, Qualitätssicherung). Die Revision besitzt anderen Stellen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Auf Prüfungsebene ist die Unabhängigkeit gewahrt, da die Interne Konzernrevision weder bei der Prüfungsplanung, der Berichterstattung, noch der Wertung der Prüfungsergebnisse Weisungen unterworfen ist. Auf der Ebene der Prüfer besteht die Unabhängigkeit dadurch, dass die Revisionsmitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit ihrer Prüfungstätigkeit im Einklang stehen.

Der Vorstand nimmt keinen Einfluss auf die Durchführung der Prüfung, die Wertung der Prüfungsergebnisse und die Berichterstattung über die Prüfungsergebnisse, der die Unabhängigkeit oder Unparteilichkeit beeinträchtigen kann.

Der Wirtschaftsprüfer nimmt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ebenfalls prozessunabhängige und risikoorientierte Prüfungshandlungen vor.

## **B.5 Funktion der internen Revision**

Der Leiter der Internen Konzernrevision, als verantwortliche Person ausschließlich für die Funktion der Internen Revision der Versicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe, verantwortet die Umsetzung der Prüfungen gemäß dem Audit-Plan, die Dokumentation der Ergebnisse der Prüfungen und die Entwicklung der Handlungsempfehlungen daraus. Erfordert ein Prüfgebiet Spezialwissen, das nicht in der Revision vorhanden ist, erfolgt die Prüfung mit externer Unterstützung.

Zur Wahrung der Objektivität und der Unabhängigkeit der internen Revisionsfunktion von den zu überprüfenden Tätigkeiten stimmt der Leiter der Internen Konzernrevision den Audit-Plan mit dem Gesamtvorstand und den weiteren Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion) ab. Der Audit-Plan wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Sämtliche Prüfungsergebnisse und Empfehlungen werden direkt an den Gesamtvorstand und einmal jährlich an den Aufsichtsrat berichtet. Weiterhin übernimmt die Interne Konzernrevision keine revisionsfremden Aufgaben und vermeidet Interessenskonflikte.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Im Rahmen der in Kapitel B.1 bereits erläuterten Aufbauorganisation zur Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) der RheinLand Versicherungsgruppe teilen sich die einzelnen Aufgaben der VmF wie folgt auf die Beteiligten auf:



- Der Verantwortliche für die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- Die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ übernimmt die Projektion der Bestands- und Schadendaten sowie die tatsächliche Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und dokumentiert das Vorgehen, die Annahmen und die Ergebnisse.
- Das VmF-Board übernimmt die Qualitätssicherung der Daten und der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung.
- Das Aktuariat beurteilt die Zeichnungspolitik nach Sparten und wichtigen Kooperationspartnern, auch im Vergleich zum Markt. Bei besonderem Bedarf werden versicherungstechnische Sonderanalysen durchgeführt und die Ergebnisse im Vorstand, darüber hinaus auch im Aufsichtsrat, diskutiert. Die wesentlichen Ergebnisse werden im VmF-Bericht dokumentiert.
- Die Rückversicherungsstruktur wird einmal im Jahr im Rahmen eines sogenannten „RV-Kreises“ von der Rückversicherung mit Sparte/Betrieb, Aktuariat und Risikomanagement diskutiert. Beim RV-Kreis bestehen Überschneidungen zum VmF-Gremium, so dass die Rückversicherung bislang im Rahmen des VmF-Gremiums nicht nochmals dokumentiert wurde. Die RV-Politik wird im VmF-Bericht bewertet.
- Das VmF-Board übernimmt die jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten und die Ergebnisse der VmF im VmF-Bericht an den Vorstand.

Die Leitlinie zur VmF wird jährlich durch den VmF-Verantwortlichen überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert. In 2020 hat der Verantwortliche für die VmF in Zusammenarbeit mit den anderen VmF-Mitgliedern für jede operative Gesellschaft der RheinLand Versicherungsgruppe einen VmF-Bericht erstellt. Diese Berichte wurden jeweils in den nachfolgenden Vorstandssitzungen aktiv vorgestellt und im Vorstand diskutiert.

## B.7 Outsourcing

Die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe haben grundsätzlich den Anspruch, alle wesentlichen Arbeiten des Kerngeschäfts selbst auszuführen. Der weitaus überwiegende Teil der Mitarbeiter der operativen Versicherungsgesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe, mit Ausnahme der jeweiligen Vorstandsmitglieder, sind bei der RheinLand Versicherungs AG angestellt, erbringen ihre Leistungen aber auch für alle übrigen Gesellschaften der Gruppe.

- Die RheinLand Versicherungs AG, Neuss, hat mit der Rhion Versicherung AG, der Credit Life AG und der RheinLand Holding AG, einen Dienstleistungsvertrag über die technische und kaufmännische Verwaltung des Versicherungsbestandes, die Vermögensverwaltung und -anlage sowie über die allgemeine Verwaltung abgeschlossen.
- Darüber hinaus vermittelt die Außendienstorganisation der RheinLand Versicherungs AG, Neuss, Lebensversicherungen für die Credit Life AG, die keine eigene Vertriebsorganisation unterhält.

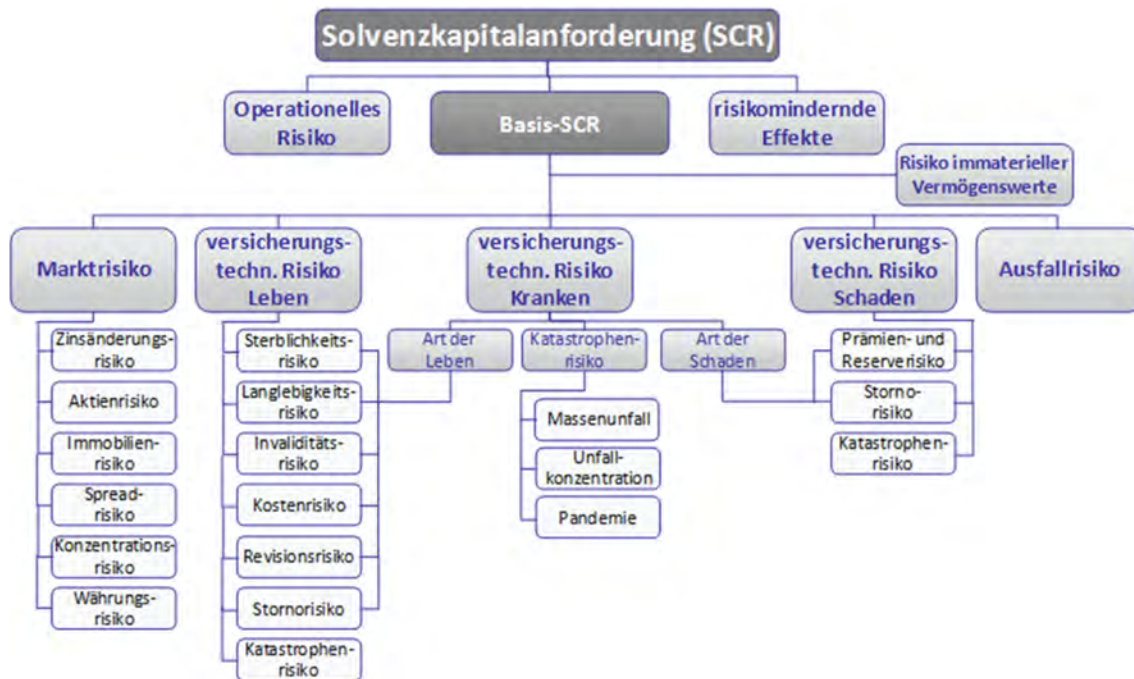
- Mit der Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH (ehemals Credit Life International Services GmbH) besteht ein gültiger Agenturvertrag über die Vermittlung von Versicherungen.
- Für die Dienstleistungen an verbundene Unternehmen wurden die entstandenen unmittelbaren und mittelbaren Aufwendungen verrechnet.
- Es bestehen sieben Verträge seitens der RheinLand Versicherungs AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern bzw. mit IT-Dienstleistern sowie ein Vertrag zur Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter“. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.
- Es bestehen drei Verträge seitens der Rhion Versicherung AG über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern. Des Weiteren bestehen neunundzwanzig Verträge über wichtiges Outsourcing mit niederländischen Assekuradeuren. Zudem besteht ein Vertrag mit einer konzerneigenen Servicegesellschaft. Die Verträge sehen dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.
- Für die Credit Life AG besteht ein Vertrag über wichtiges Outsourcing mit externen Vermittlern und ein Vertrag zur Auslagerung der Funktion „Datenschutzbeauftragter“. Der Vertrag sieht dabei hinreichende Auskunfts-, Weisungs- und Eingriffsrechte vor, die eine Überwachung des Outsourcings gewährleisten.

## **B.8 Sonstige Angaben**

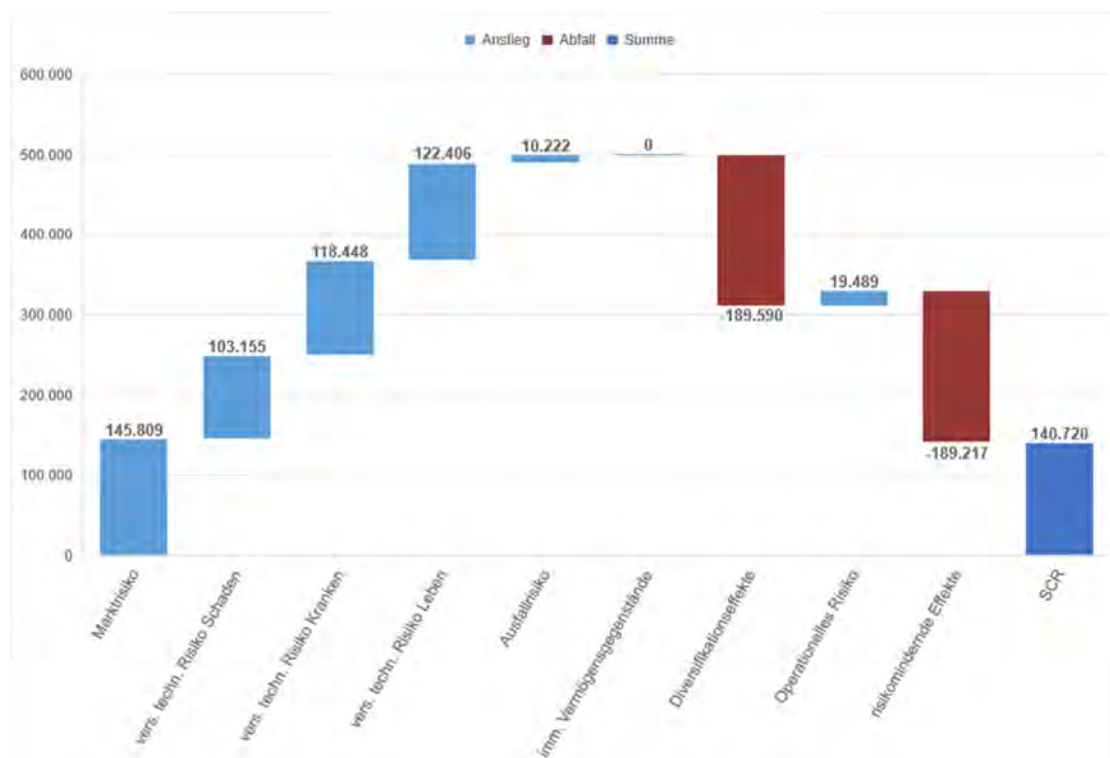
Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## C. Risikoprofil

Die RheinLand Versicherungsgruppe nutzt zur Ermittlung der Solvabilität die von den europäischen Institutionen vorgegebene Solvency II-Standardformel. Der sogenannte „Risikobaum“ zeigt alle der Standardformel zugrundeliegenden Risikokategorien und deren Teilrisiken auf:



Das hierauf basierende Risikoprofil der RheinLand Versicherungsgruppe per 31.12.2020 ist dem nachfolgenden Wasserfalldiagramm zu entnehmen.



Darüber hinaus existieren weitere, nicht durch die Standardformel quantifizierte Risiken, die bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zu berücksichtigen sind. Die RheinLand Versicherungsgruppe hält zur Bedeckung dieser Risiken eine intern gesetzte Mindestsolvabilitätsquote von 120% für angemessen. Alle Risiken sind, inkl. der zugehörigen Risikomanagementmaßnahmen sowie deren Wirkung, gesellschaftsspezifisch im Risikoinventar beschrieben, bewertet und - soweit sinnvoll - angemessen budgetiert.

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2020 liegt mit 140.720 T€ rd. 31% unter dem Vorjahreswert (i.Vj. 204.004 T€). Wesentliche Gründe für diese Veränderung liegen in der Verschmelzung der RheinLand Lebensversicherung AG mit der Credit Life AG, einer aktiven Reduktion der Marktrisiken sowie der Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen. Das Basis-SCR - also das SCR vor Abzug der risikomindernden Effekte aus der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen und ohne Hinzurechnung des operationellen Risikos - reduziert sich im Jahresvergleich nur marginal um rund 870 T€. Die risikomindernden Effekte erhöhen sich im Jahresvergleich um rund 62.452 T€ und bewirken somit in erster Linie den Rückgang des SCR. Die risikomindernden Effekte profitieren von der Verschmelzung der Lebensversicherer und der Anwendung der Übergangsmaßnahme.

Die Risikoexponierung je Risikokategorie per 31.12.2020 werden in den nachfolgenden Kapiteln erläutert. Hierunter sind auch mögliche Nachhaltigkeitsrisiken erfasst. Aufgrund der Beschränkung der Kundenzielgruppen der RheinLand Versicherungsgruppe auf das Privat- und Gewerbegeschäft sind Transitionsrisiken nicht oder nur in geringem Umfang zu erwarten. Physischen Risiken kann aufgrund des weitestgehend kurzen Zeithorizonts der Vertragsbeziehungen bei der RheinLand Versicherungs AG und der Rhion Versicherung AG schnell durch Prämienanpassungen oder durch Versicherungsausschlüsse begegnet werden. Physische Risiken bei der Credit Life AG können durch Anpassungen der Rückversicherungsvereinbarungen reduziert werden.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Das versicherungstechnische Risiko Schaden sowie Kranken nach Art der Schaden umfasst das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus ...

Prämienrisiko:	unzureichenden Versicherungsprämien, um künftige Verpflichtungen abzudecken
Reserverisiko:	unzureichenden versicherungstechnischen Rückstellungen, um noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden begleichen zu können
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus Naturgefahren oder sonstigen Kumulereignissen

Das versicherungstechnische Risiko Leben sowie Kranken nach Art der Leben drückt sich aus in einem versicherungstechnischen Verlust oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen, die entstehen aus Veränderungen in der Höhe, dem Trend oder bei der Volatilität ...

Sterblichkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten
Langlebigkeitsrisiko:	der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
Invaliditätsrisiko:	der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten
Kostenrisiko:	der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen anfallenden Kosten
Revisionsrisiko:	der Revisionsraten für Rentenversicherungen aufgrund von Rechtsänderungen oder der gesundheitlichen Verfassung des Rentenempfängers (in Deutschland nicht relevant)
Stornorisiko:	aus der Ausübung von Storno-, Unterbrechungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrechten von Versicherungsverträgen
Katastrophenrisiko:	aus extremen und außergewöhnlichen Ereignissen

### Risikoexponierung

Das Risikoprofil der RheinLand Versicherungsgruppe ist in Summe von versicherungstechnischen Risiken geprägt. Einzelnen betrachtet ist hingegen das Marktrisiko das größte Risiko. Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2020 beträgt:

- 118.448 T€ (i.Vj. 125.180 T€) für versicherungstechnische Risiken Kranken,
- 122.406 T€ (i.Vj. 102.200 T€) für versicherungstechnische Risiken Leben und
- 103.155 T€ (i.Vj. 95.365 T€) für versicherungstechnische Risiken Schaden.

Eine Besonderheit der RheinLand Versicherungsgruppe sind der hohe Anteil des Restkreditgeschäfts und in diesem Zusammenhang eine große Exponierung in den Risiken der Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfähigkeit und der Risikolebensversicherung ohne Überschussbeteiligung. Diese werden von einer Reihe mittelgroßer Kooperationspartner in der Regel zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- oder Konsumkrediten vermittelt. Jeder Kooperationspartner verfügt über eine auf dessen Verkaufsansatz zugeschnittene Produktlösung mit individuellen Ausprägungen. Für das direkt von den Unternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe vermittelte Geschäft ist die RheinLand Versicherungs AG der Risikoträger für die Risiken der Arbeitsunfähigkeit und der Arbeitslosigkeit und die Credit Life der Risikoträger für die Todesfallversicherungen. Für das in Rückdeckung übernommene Restkreditgeschäft trägt die RheinLand Versicherungs AG alle Risiken. Diese werden für jeden einzelnen Kooperationspartner getrennt betrachtet, wobei die Analyse für das Risiko

- der Arbeitsunfähigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Kranken,
- des Todesfalls unter dem versicherungstechnischen Risiko Leben und



- der Arbeitslosigkeit unter dem versicherungstechnischen Risiko Schaden erfolgt.

### Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Die RheinLand Versicherungs AG und die Rhion Versicherung AG bieten in diesem Segment Allgemeine Unfall- und Kraftfahrtunfallversicherungen an. Aus diesen Sparten werden die Solvenzkapitalanforderungen für die „Versicherungstechnischen Risiken Kranken nach Art der Schaden“ bestimmt. Rentenfälle aus diesen Sparten fallen unter das Segment „Kranken nach Art der Leben“.

Bei der RheinLand Versicherungs AG fällt zusätzlich die Absicherung der Arbeitsunfähigkeit im Rahmen der Restkreditversicherung unter das versicherungstechnische Risiko Kranken. In dem Spezialsegment der Restkreditversicherung liegen keine allgemein gültigen statistischen Rechnungsgrundlagen vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) oder der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) vor. Die Beherrschung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen und eigenen Erfahrungen. Seit 2015 verwendet die RheinLand Versicherungs AG eigene Rechnungsgrundlagen für die Arbeitsunfähigkeit. Basis hierzu waren der eigene Vertrags- und Schadenbestand und öffentlich verfügbare Daten deutscher Sozialversicherungsträger.

Für die Credit Life AG fallen Produkte zur Absicherung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie der Pflegebedürftigkeit in das Segment des „Versicherungstechnischen Risikos Kranken“.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken ist, unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, gegenüber dem Vorjahr um rd. 5% oder 6.732 T€ gesunken. Im Detail entwickelte sich das Risiko wie folgt:

- Kranken nach Art der Schaden: - 3.884 T€ (- 4%)
- Kranken nach Art der Leben: - 4.621 T€ (- 19%)
- Katastrophenrisiko: + 75 T€ (+ 3%)

Im Segment „Kranken nach Art der Schaden“ resultiert der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung im Wesentlichen aus niedrigeren Schadenrückstellungen in der Sparte „Allgemeine Unfallversicherung“ und einem sinkenden Prämienvolumenmaß in der Arbeitsunfähigkeitsversicherung .

Im Segment „Kranken nach Art der Leben“ führt insbesondere die laufende Anpassung biometrischer Rechnungsgrundlagen an die Bestandsentwicklung zu einem niedrigerem Stornorisiko.

Im „Katastrophenrisiko“ ergaben sich kaum Veränderungen.

### Versicherungstechnisches Risiko Leben

Die Lebensversicherung birgt das versicherungstechnische Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle über das erwartete Maß entsprechend der Rechnungsgrundlagen aus Tarifikalkulation, Reservierung oder auch Planung hinausgehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hohe Schadenbelastungen von Tarifgenerationen wegen der üblichen Selektionsgewinne in der Anfangszeit (z.B. in Folge Risikoprüfung) normalerweise erst nach einigen Jahren festgestellt werden können.

Der tatsächliche Verlauf der Sterblichkeit wird mit dem kalkulierten Sterblichkeitsverlauf systematisch produkt- oder tarifbezogen nach Alter und Geschlecht abgeglichen. Die Ergebnisse der Analysen werden im Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars jährlich veröffentlicht. Darüber hinaus werden Fehlentwicklungen beim Risikoergebnis während der jährlich durchzuführenden aktuariellen Ergebniszerlegung nach Tarifgruppen erkannt und im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen. Aktuell gibt es keine Anzeichen für einen kritischen Schadenverlauf.

### **Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung**

Risikolebensversicherungen ohne Überschussbeteiligung und Restkredit-Risikolebensversicherungen werden über eine Reihe großer und mittelgroßer Kooperationspartner von der Credit Life AG zur Absicherung von Hypotheken-, Auto- und Konsumkrediten in Deutschland, den Niederlanden und Italien angeboten. Es gibt Produkte mit gleichbleibender oder fallender Leistung gegen Einmalbeitrag oder laufende Beitragszahlung.

Die Beherrschung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt auf Basis von Sterbetafeln der entsprechenden Märkte sowie eigenen Daten und Erfahrungen. Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels einem standardisierten versicherungstechnischen Schema nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen.

Speziell für den niederländischen und für den italienischen Markt werden darüber hinaus mehrmals jährlich sogenannte Sterblichkeitsanalysen durchgeführt, indem die tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle mit den gemäß der angesetzten Sterbetafel erwarteten Leistungsfällen verglichen werden, sowie weitergehende Analysen erstellt. Die Ergebnisse dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt.

### **Risikolebens- und kapitalbildende Versicherungen mit Überschussbeteiligung**

Die klassischen Risikolebensversicherungen mit Überschussbeteiligung werden im deutschen Markt durch die Credit Life AG angeboten. Dabei wird die Überschussbeteiligung überwiegend in Form eines Beitragsvorwegabzuges gewährt. Aufgrund der sehr langen Erfahrung im deutschen Versicherungsmarkt hierzu ist das Risiko von Fehleinschätzungen vergleichsweise klein. Außerdem könnte im Falle von Fehlentwicklungen zeitnah durch hohe Anpassung der Überschussbeteiligung gegengesteuert werden.

Durch die Fusion mit der RheinLand Lebensversicherung AG erweitert sich für die Credit Life AG der Bestand an Risikoversicherungen um einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten und den damit verbundenen Zinsgarantien. Die Credit Life AG ist vom europapolitisch gewollten Niedrigzinsumfeld nun negativ betroffen. Aufgrund des starken Bestands an Risikoversicherungen wird das Risikoprofil aber nicht einseitig durch Zinsrisiken dominiert.



Im Geschäft mit Zinsgarantien zeichnet die Gesellschaft nur noch sehr wenig Neugeschäft über einen Konsortialvertrag. Es wird kein Neugeschäft zu Kapital- und Rentenversicherungsprodukten mehr abgeschlossen. Dieses Geschäft wird an einen Kooperationspartner weitervermittelt. Die für die RheinLand Lebensversicherung AG installierte Rückversicherungslösung u.a. zur Finanzierung der Zinszusatzreserve wird von der Credit Life AG fortgeführt. Die gruppeninternen Nachrangdarlehen, welche an die RheinLand Lebensversicherung AG zur Stützung der Solvabilität vergeben wurden, können in 2021 getilgt werden.

Die im Aufsichtsrecht „Solvabilität II“ vorgesehenen Maßnahmen zur Bewältigung der Kapitalbedarfsanforderungen für Geschäft mit langlaufenden Zinsgarantien wurden nach Fusion bei der BaFin beantragt. Dies sind die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinsen gemäß § 351 VAG.

Bei der RheinLand Versicherungs AG werden in dem Segment Leben die Todesfallrisiken aus den in Rückdeckung übernommenen Restkreditversicherungen sowie Renten aus den Sparten Allgemeine und Kraftfahrzeughaftpflicht betrachtet. Der Versicherungsbestand weist keine Besonderheiten oder Kumule auf.

Die Solvenzkapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Leben ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 20% oder 20.205 T€ gestiegen. Ursächlich für den Anstieg ist die Ermittlung des Stornorisikos nach der Standardformel. Per 31.12.2019 erfolgte auf konsolidierten Gruppendaten ein Wechsel des maßgebenden Szenarios im Stornorisiko Leben gemäß Standardformel. Getrieben von der Marktzinsentwicklung wurde aufgrund der Zinsgarantien der RheinLand Lebensversicherung AG das Stornorückgangsrisiko ausschlaggebend. Das Stornorisiko der RheinLand Lebensversicherung AG bestand darin, dass im Falle eines Rückgangs der Stornoraten die RheinLand Lebensversicherung AG in höherem Umfang Garantiezinsverpflichtungen im Niedrigzinsumfeld bedienen musste. Durch die Verschmelzung der RheinLand Lebensversicherung AG mit der Credit Life AG ist zum aktuellen Bilanzstichtag für die RheinLand Gruppe wie auch für die Credit Life AG als Einzelgesellschaft das Massenstornoszenario maßgeblich. Im Massenstornoszenario wird ein sofortiger Verlust von 40% des Versicherungsbestandes durch Ausübung von Stornooptionen unterstellt. Dieses Risiko ist brutto vor Anrechnung der risikomindernden Effekte deutlich höher. Das Stornorisiko steigt dadurch im Jahresvergleich optisch von 6.292 T€ auf 54.654 T€. Die tatsächliche Exponierung gegenüber dem Stornorisiko wird hierdurch jedoch nicht wiedergegeben, da sich gegenläufig die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen ändert.<sup>5</sup> Neben der optischen Änderung des Stornorisikos gibt es aufgrund der gegenläufigen Effekte von Alterung insbesondere der Bestände mit Zinsgarantien und Wachstum im Risikogeschäft im Saldo leichte Rückgänge der

---

<sup>5</sup> Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen beschreibt die Möglichkeit, im überschussberechtigten Versicherungsgeschäft einen Teil des Risikos durch Anpassung der Überschussbeteiligung auf den Versicherungsnehmer zu verlagern. Das Versicherungsunternehmen muss das nach Anrechnung der Verlustausgleichsfähigkeit verbleibende sogenannte „Netto-SCR“ mit Eigenmitteln bedecken können. Die Entscheidung darüber, welches Stornoszenario der Standardformel maßgeblich ist, ist aufgrund des höheren Netto-SCR zu treffen. Als Risiko oben genannt ist das „Brutto-SCR“ vor Anrechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen, also das durch Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer zusammen getragene Risiko.

Risiken Sterblichkeit, Langlebigkeit und Kosten sowie einen Anstieg im Katastrophenrisiko.

### Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Die RheinLand Versicherungs AG und die Rhion Versicherung AG vertreiben in diesem Segment Standardprodukte in den Geschäftsbereichen Feuer- und sonstige Sachsparten, Allgemeine Haftpflicht, Kraftfahrthaftpflicht, Kraftfahrerkasko, Kaufpreis, Transport, Transportnebensparten sowie Beistand (Assistance) an Privat- und Gewerbetreibenden. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial wird grundsätzlich nicht gezeichnet.

Bei der RheinLand Versicherungs AG kommt die Absicherung der Arbeitslosigkeit im Rahmen des Restkreditgeschäfts hinzu. Hier werden seit 2015 eigene Rechnungsgrundlagen verwendet.

Der Anstieg der Solvenzkapitalanforderung für die „Versicherungstechnischen Risiken Schaden“ gegenüber dem Vorjahr von 7.789 T€ oder rd. 8% resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftsausbau und dem damit verbundenen Anstieg des Prämien- und Reserverisikos.

### Risikokonzentration

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist durch ihr breit angelegtes Produktangebot und den Vertrieb von Restkreditversicherungen in den drei Ländern Deutschland, Niederlande und bis 2020 auch in Italien stark diversifiziert. Aufgrund regionaler Schwerpunkte des Geschäftsgebietes bestehen teilweise Konzentrationsrisiken bei Naturereignissen. Diese Risiken betreffen insbesondere die Verbundene Wohngebäudeversicherung und die daraus resultierende Ergebnisvolatilität.

### Risikominderung

Zur Steuerung und Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken dienen die Tarifierungs- und Produktpolitik, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien sowie die Reservierungsrichtlinien. Die Einhaltung dieser Vorgaben unterliegt einem engmaschigen Controlling nach Produkten, Sparten, Kooperationspartnern und Ländern. Falls erforderlich erfolgt eine konsequente Sanierung auffälliger oder verlustbringender Bestände.

Die Profitabilitäten werden mindestens einmal jährlich für jeden einzelnen Kooperationspartner mittels eines standardisierten versicherungstechnischen Schemas nach Zeichnungsjahr und Bilanzjahr analysiert. Parallel werden für alle großen Kooperationspartner monatlich die versicherungstechnischen Bruttoergebnisse mit den entsprechenden Planwerten verglichen. Speziell für den niederländischen und für den italienischen Markt werden darüber hinaus mehrmals jährlich sogenannte Sterblichkeitsanalysen durchgeführt, indem die tatsächlich eingetretenen Leistungsfälle mit den gemäß der angesetzten Sterbetafel erwarteten Leistungsfällen verglichen werden. Um die Sicherheit für das stark wachsende Geschäft zusätzlich zu erhöhen, wurde im Jahr 2016 für den niederländischen Markt eine Komplettanalyse mit Konkurrenzvergleich, Tarifstruktur und Tarifniveau sowie Sterblichkeitsentwicklung erstellt. Im 1. Quartal 2018 wurde eine vergleichbare Analyse für den italienischen Markt erstellt. Die Ergebnisse

dieser Analysen werden im für das operative Geschäft zuständigen Managementkreis besprochen. Somit ist sichergestellt, dass etwaige Fehlentwicklungen schnell erkannt und zeitnah Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Maßgebliche Fehlentwicklungen wurden bislang nicht festgestellt. Das Risikolebensversicherungsgeschäft in den Niederlanden und in Italien ist zudem durch hohe Rückversicherungsbeteiligungen geschützt.

Weitere Risikominderungsmaßnahmen erfolgen im Wesentlichen über Mit- und/oder Rückversicherung. Insbesondere ihr Konzentrationsrisiko aus Naturereignissen in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung minimiert die RheinLand Versicherungsgruppe über eine 80%-ige Mitversicherung (ab 2021: 75%). Zielsetzung ist, durch einen geeigneten Mix aus Mit- und Rückversicherung die möglichen Auswirkungen von besonderen Ereignissen aus Naturkatastrophen signifikant zu reduzieren. Eine hohe Rückversicherungsabdeckung in den Restkreditversicherungssparten reduziert hier das versicherungstechnische Risiko deutlich.

Zur systematischen Analyse der Lebensversicherungsrisiken und zur Erstellung von Vorschlägen zu Risikosteuerungsmaßnahmen ist seit Jahren eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe installiert. Die Credit Life AG reduziert das Risiko aus einer hohen Schadenbelastung durch eine Häufung von Leistungsfällen mit hohen Versicherungssummen durch Summenexzedenten-Rückversicherung. Darüber hinaus besteht für den Altbestand der ehemaligen RheinLand Lebensversicherung AG seit 01.01.2018 eine Quotenrückversicherung zur Finanzierung der Zinszusatzreserve.

Kumul- und Spitzenrisiken werden bei allen operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe ebenfalls über Rückversicherungsverträge abgedeckt. In jährlichen Rückversicherungskreisen werden die erforderlichen Maßnahmen abgestimmt und anschließend zur Entscheidung dem Vorstand vorgelegt. Zur Überwachung seiner dauerhaften Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen der VmF-Berichterstattung bewertet.

Die RheinLand Versicherungsgruppe nutzt keine Vereinbarungen mit Zweckgesellschaften zur Risikosteuerung.

### Risikosensitivität

Durch eine Analyse der Sensitivität der mit der Standardformel berechneten Solvabilitätskapitalanforderung gegenüber Änderungen des unternehmensspezifischen Risikoprofils kann die Angemessenheit der Standardformel für das Risikoprofil eines Unternehmens beurteilt werden. Hierzu wird die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung mit der angenommenen Bestandsentwicklung verglichen. Insgesamt spiegelt die Sensitivität der Standardformel die erwartete Entwicklung des Risikoprofils der RheinLand Versicherungsgruppe wider.

Das Solvency II Aufsichtsregime unterliegt einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess, EIOPA überprüft hierzu laufend die Solvency II Standardformel. Aktuell wird von den europäischen Institutionen aufbauend auf Vorschlägen der EIOPA das sogenannte Review 2020 der Standardformel erarbeitet. Hauptziele des Reviews sind die Herleitung von Vereinfachungen, die Sicherstellung von methodischer Konsistenz und die Anpassung von Parametern innerhalb der Standardformel an aktuellere (Markt-

)daten. Für die RheinLand Versicherungs AG und die Rhion Versicherung AG liegt die Auswirkung auf die SCR-Quote im Nachkommabereich.

Für die Credit Life werden hinsichtlich der Risikosensitivität Szenariorechnungen, Stresstests und Sensitivitätsanalysen für das versicherungstechnische Risiko durchgeführt. So werden Veränderungen im Produktangebot und deren Auswirkung auf die Kapitalanforderung untersucht, der Einfluss des Zinsniveaus auf die versicherungstechnischen Risiken beziehungsweise Veränderungen in den Annahmen durch Sensitivitätsanalysen überprüft. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass die mit dem dynamischen Bestandswachstum naturgemäß verbundene Unsicherheit hinsichtlich der Annahmen zur Bewertung den größten Risikotreiber darstellt. Vor der Verschmelzung hatten der Kapitalmarkt und insbesondere die Zinsentwicklung nur einen geringen Einfluss auf die Solvabilität. Nach der Verschmelzung stellt der Kapitalmarkt einen wesentlichen Risikotreiber dar. Durch den Rückversicherungsvertrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve besteht ein wirksames Schutzinstrument.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Veränderung der Werte von Vermögenswerten, Verpflichtungen und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität ...

Zinsänderungsrisiko:	aus zinssensiblen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten
Aktienrisiko:	aus einer Veränderung der Höhe oder Volatilität von Marktpreisen für Aktien
Immobilienrisiko:	aus einer Veränderung der Immobilienpreise.
Spreadrisiko:	die durch Änderungen der Höhe oder Volatilität von Kredit-spreads über der risikofreien Zinsstrukturkurve verursacht werden
Konzentrationsrisiko:	aus kumulierten Engagements gegenüber einer Gegenpartei
Währungsrisiko:	aus Veränderungen in der Höhe oder Volatilität von Wechselkursen

### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung per 31.12.2020 für die Marktrisiken der RheinLand Versicherungsgruppe beträgt 145.809 T€ (i.Vj. 163.634 T€).

Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Spreadrisiko als wesentliches Marktrisiko der RheinLand Versicherungsgruppe. Nahezu alle festverzinslichen Wertpapiere gehen in die Berechnung des Spreadrisikos ein. Die Risikominderung aus Diversifikation zwischen Zins- und Spreadentwicklung ist ökonomisch und historisch begründbar, unterliegt aber einer ständigen Beobachtung durch das Asset Management.

Im Jahresvergleich ist das Marktrisiko um rd. 11% bzw. 17.825 T€ gesunken. Die langfristige Asset Allokation zielt auf eine aktive Reduktion des nach Standardformel benötigten Risikokapitals. Erreicht wird dies vor allem durch eine Reduktion des Spreadri-

sikos. Bis auf weiteres erfolgt keine Neuanlage in Namenspapiere ohne externes Investmentgraderating mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr. Zudem wurden ausgewählte Papiere ohne externes Investmentgraderating gezielt veräußert.

Der Renten-Direktbestand teilt sich, unter Berücksichtigung von Eigenratings, per 31.12.2020 wie folgt auf die einzelnen Ratingklassen auf:

Rating	Anteil in %
<b>AAA</b>	16,4%
<b>AA</b>	18,2%
<b>A</b>	44,8%
<b>BBB</b>	19,5%
<b>BB/B</b>	0,6%
<b>CCC/CC/C</b>	0,0%
<b>NR</b>	0,5%
<b>Summe</b>	<b>100,0%</b>

### Risikokonzentration und Risikominderung

Zur Steuerung des Marktrisikos werden die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungsgruppe über eine Budgetierung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) vor Diversifikation mit unterschiedlichen Limits begrenzt. Zudem liegen durch die Innerbetrieblichen Anlagerichtlinien und -verfahren, die Darlegung der Anlagepolitik und dem „Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht“ enge Vorgaben für das Kapitalanlagemanagement vor.

#### Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungsgruppe sind risikobewusst angelegt und an den Anforderungen der jeweiligen Verpflichtungen ausgerichtet. Der überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert.

Sämtliche Vermögenswerte werden auf eine Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet. Vermögenswerte, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, werden so angelegt, dass sie im Hinblick auf Wesensart und Laufzeit der Erstversicherungs- und Rückversicherungsverbindlichkeiten angemessen sind. Einzelne Anlagen, die nicht die Merkmale erfüllen, können dem Portfolio hinzugefügt werden, sind aber auf einem „vorsichtigen Niveau“ zu halten und dürfen nicht die Sicherheit, Liquidität, Rentabilität oder Qualität des Portfolios als Ganzes gefährden.

- Sicherheit

Sicherheit bedeutet Sicherung des Nominalwertes. Jede Kapitalanlage ist einzeln hinsichtlich des potenziellen Verlustrisikos zu betrachten. Fehlende Sicherheit in der Einzelanlage kann nicht durch die Sicherheit des Gesamtkapitalanlagebestandes kompensiert werden.

<sup>6</sup> Bei der Position NR (Non Rated) handelt es sich u.a. um den Genußschein Protektor.



Der Grundsatz der Sicherheit ist auch bei indirekt gehaltenem Vermögen zu beachten. Bei Anlagen in Sondervermögen und Investmentaktiengesellschaften gilt der Grundsatz der Anlagensicherheit nicht nur für den Fonds insgesamt, sondern für jeden einzelnen indirekt gehaltenen Vermögenswert. Es ist daher in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob das Fondsmanagement diese Prinzipien zugrunde legt. Bei Spezialfonds erfolgt ein monatliches Monitoring der getätigten Anlagen.

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein. Bei weniger leicht veräußerbaren Vermögensgegenständen (z.B. Grundstücke, Beteiligungen) darf das Verfügungsrecht grundsätzlich nicht weiter beschränkt werden.

- Rentabilität

Bei Vermögensanlagen ist auf eine laufende positive Verzinsung zu achten. Die Anlagen sollen unter Berücksichtigung der anderen Anlagegrundsätze und der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges Ergebnis erzielen. Dies gilt für jede einzelne Anlage des direkt und indirekt gehaltenen Bestandes. Ausnahme bilden ausschließlich Derivate, die zur Bestandsabsicherung dienen.

Die Liquidität wird im Rahmen der Liquiditätsplanung auf ein betriebsnotwendiges Minimum gesteuert. Eine Termingeldanlage mit einer negativen Verzinsung ist nicht ausgeschlossen, sofern die Anlage hinsichtlich der liquiden Verfügbarkeit terminiert oder bedeckungstechnisch bedingt ist.

Sollten die Renditeziele im gegebenen Marktumfeld unter Berücksichtigung von Risikoaspekten nicht erreichbar sein, werden die Renditeziele unter Berücksichtigung der Verpflichtungen analysiert und gegebenenfalls neu definiert. Die Abweichungen sind zu dokumentieren.

- Liquidität

Die Liquidität in Höhe des Bedarfs aus der Versicherungstechnik wird durch das Liquiditätsmanagement gesteuert und überwacht. Die Ein- und Auszahlungen werden täglich erfasst; die monatlichen Liquiditätspläne hinsichtlich der bekannten ein- und ausgehenden Zahlungsströme aktualisiert. Dem Liquiditätsrisiko gem. § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird somit begegnet.

Der Cash Manager stellt dem Asset-Management und der Finanzbuchhaltung die Liquiditätsplanung für das Folgejahr und unterjährig für die drei Folgemonate rollierend zur Verfügung. Ad hoc Anforderungen werden nach Möglichkeit (spätestens) drei Bankarbeitstage vor Bedarf von den Fachbereichen und der Finanzbuchhaltung an das Asset-Management gemeldet.

- Qualität

Die Qualität des Portfolios zeichnet sich durch eine diversifizierte Anlage hinsichtlich der Kapitalanlagearten (Mischung) und der Emittenten (Streuung) aus. Die Anlage erfolgt ausschließlich in Wertpapiere mit Investmentgrade oder in Titel mit bestehender Deckungsmasse. Ziel ist es, eine angestrebte Renditeerwartung unter Berücksichtigung der gesteuerten Risikoaspekte zu erzielen. Die zu steuernden Risiken beinhalten

insbesondere das Marktrisiko, inkl. Zins-, Spread-, Aktien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko sowie das Kreditausfallrisiko und Liquiditätsrisiko.

- Kongruenz

Das Sicherungsvermögen ist im Hinblick auf die Wechselkursrisiken grundsätzlich in derselben Währung zu bedecken, auf welche die Verpflichtungen lauten. Eine vom Belegenheitsprinzip abweichende Bedeckung wird durch die Abteilung „Bilanzaktuarial, Solvency II und Risikomanagement“ in Form des Limitsystems für Fremdwährungsanlagen überwacht.

- Fungibilität

Vermögensanlagen müssen grundsätzlich jederzeit und ohne Zustimmung des Schuldners veräußerbar sein.

- Rating

Das minimale Rating von Anlagen für den Erwerb liegt bei BBB- nach Standard & Poor's und Fitch oder Baa3 nach Moodys. Der Investment-Grade ist jedoch nicht ausreichend, wenn andere Umstände eine abweichende negative Beurteilung nahelegen. Die Entwicklung der Ratings und Kredit-Spreads der Titel im Bestand wird laufend beobachtet. Zusätzlich erfolgt jährlich eine eigene Risikobeurteilung (Eigenrating) gemäß der CRA III Verordnung für die börsennotierten Wertpapiere. Bei einem Downgrade unter Investment-Grade wird die Einhaltung der Risikokapitalbudgets geprüft und der Titel auf die interne Watchlist gesetzt. Abweichende Verfahren sind zu dokumentieren. Inhaberpapiere werden grundsätzlich mit einem externen Rating erworben. Beim Erwerb von Namenspapieren, Schuldscheindarlehen und Termingeldern, ohne ein externes Rating, muss eine Deckungsmasse, ein Sicherungssystem oder eine sonstige geeignete Sicherheit vorliegen.

- Derivate

Die Verwendung derivativer Finanzinstrumente ist zulässig, wenn sie der Absicherung gegen Kurs- oder Zinsänderungsrisiken bei vorhandenen Vermögenswerten (Absicherungsgeschäfte) oder dem späteren Erwerb von Wertpapieren dienen sollen (Erwerbsvorbereitungsgeschäfte) oder wenn aus vorhandenen Wertpapieren ein zusätzlicher Ertrag erzielt werden soll (Ertragsvermehrungsgeschäfte), ohne dass bei Erfüllung von Lieferverpflichtungen eine Unterdeckung des Sicherungsvermögens eintreten kann. Unzulässig sind Geschäfte, die lediglich den Aufbau reiner Handelspositionen bezwecken (Arbitragegeschäfte) oder bei denen nicht vorhandene Wertpapierbestände im Zuge eines Erwerbsvorbereitungsgeschäfts angeboten werden (Leerverkäufe).

Die Anlage in derivative Finanzinstrumente bedingt immer einen New-Product-Prozess (NPP) bzw. einen Nichtalltäglichen-Anlage-Prozess (NAP).

Bei Einsatz derivativer Finanzinstrumente muss die Effizienz des Derivateeinsatzes überwacht und die Zielerreichung des Derivates überprüft werden. Die Gründe für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, deren Ziele und deren Zielerreichung sind zu dokumentieren.



## Risikosensitivität

Im Rahmen der Planung wurden Änderungen in der Asset Allocation berücksichtigt und deren Auswirkungen im Hinblick auf die Solvenzquote geprüft. Bei den Schaden-/Unfallversicherern der Gruppe stehen Analysen der Liquiditätsrisiken im Fokus. Bei der Credit Life AG werden, neben der BaFin Prognoserechnung, auf Basis der Mehrjahresrechnung Szenarioanalysen zu den Auswirkungen von Änderungen in der Asset Allocation durchgeführt.

### C.3 Kreditrisiko

Das Kredit- oder (Gegenpartei)Ausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate. Hierunter werden ausfallbedrohte Positionen subsummiert, die nicht unter das Spreadrisiko (siehe Kapitel C.2) fallen.

#### Risikoexponierung

Die Solvenzkapitalanforderung für das Kredit- oder Ausfallrisiko per 31.12.2020 beträgt für die RheinLand Versicherungsgruppe 10.222 T€ (i.Vj. 7.150 T€) und hat damit nur eine geringe Bedeutung.

Im Jahresvergleich ist das Ausfallrisiko um rd. 43% gestiegen. Grund hierfür ist vor allem die Ratingverschlechterung eines Bankhauses in den Typ 1-Forderungen.

#### Risikokonzentration

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern, Vermittlern und Kunden unterliegen, wie die Kapitalanlagen (siehe Kapitel C.2), grundsätzlich auch einem Kreditrisiko. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungsgruppe werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt, die über eine angemessene Bonität verfügen. Ausfallgefährdete Forderungen gegenüber Vermittlern oder Kunden weisen aufgrund der breiten Streuung keine Risikokonzentrationen auf.

#### Risikominderung

Zur Risikovorsorge hat die RheinLand Versicherungsgruppe angemessene Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand vorgenommen.

Ausfallrisiken aus offenen Forderungen gegenüber Rückversicherern werden durch die innerbetriebliche Rückversicherungsrichtlinie limitiert. Die Rückversicherungsabgaben der RheinLand Versicherungsgruppe werden in der Regel auf mehrere Rückversicherer verteilt (Streuung), die über eine angemessene Bonität verfügen. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird vor dem Hintergrund der angestrebten langjährigen Vertragsbeziehungen (Kontinuität) ein Mindestrating von „A-“ nach Standard & Poor's oder ein vergleichbares Rating einer anderen Rating-Agentur gefordert. Nur in wenigen Ausnahmefällen und zeitlich begrenzt werden auch Rückversicherer mit einem niedrigeren Rating akzeptiert. In diesen besonderen Fällen ist von den Rückversicherern in der Regel eine zusätzliche Sicherheit wie z.B. ein Depot oder Letter of Credit zu stellen. Marktentwicklungen und Verschlechterungen der Bonität der Rückversicherungspartner unterliegen der ständigen Beobachtung.

Forderungsausfälle gegenüber Versicherungsvermittlern können im Bedarfsfall mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden. Das Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Kunden wird über die Annahmepolitik gesteuert.

#### Risikosensitivität

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Kredit- oder Ausfallrisikos wurden bislang keine über das Standardmodell hinausgehenden Stresstests oder Sensibilitätsanalysen durchgeführt.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Die Bedeutung des Liquiditätsrisikos ergibt sich aus § 7 Nr. 19 VAG, wonach das Versicherungsunternehmen jederzeit in der Lage sein muss, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können.

Das Liquiditätsrisiko wird nicht über die Standardformel berechnet. Es beinhaltet das Risiko, dass die Kapitalanlagen und sonstigen Vermögensgegenstände nicht veräußerbar sind, um die finanziellen Verpflichtungen abzudecken. Insbesondere fällt hierunter das Risiko, dass eine Veräußerung der Höhe nach, jedoch nicht in einem adäquaten Zeitrahmen möglich ist.

Das Liquiditätsrisiko hat somit zwei Dimensionen:

- (1) Das Risiko eines Verlusts aus der vorzeitigen und ggf. kurzfristigen Veräußerung von Kapitalanlagen zur Begleichung fälliger Verpflichtungen und
- (2) das Risiko mangelnder Fungibilität der Eigenmittel für die Finanzierung möglicher Verluste.

#### Risikoexponierung

Die RheinLand Versicherungsgruppe ist nach Maßnahmen keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko ausgesetzt, denn

- (1) die Liquidität der Kapitalanlagen ist jederzeit gegeben, da die Kapitalanlagen der operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet sind und
- (2) für die Unterlegung von Risiken ausschließlich fungible Eigenmittel verwendet werden.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) per 31.12.2020 in Höhe von 72.633 T€ (i.Vj. 52.717 T€) ist nicht fungibel und wird deshalb nicht für die Unterlegung von Risiken herangezogen. Er entspricht der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge und einer Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung wird mit dem aktuellen risikofreien Zins ermittelt. In die Ermittlung des erwarteten Gewinns geht daher nur der risikofreie zu erwirtschaftende Kapitalertrag ein, welcher bei der risikobewussten Kapitalanlage der RheinLand Versicherungsgruppe unter dem realistisch zu erwartenden Kapitalertrag liegt.

Da die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden, technisch sehr aufwändig ist, wird bei der Lebensversicherungsgesellschaft der Gruppe ein Vereinfachungsverfahren benutzt, welches keine genaue Abgrenzung zwischen einzelnen Geschäftszweigen ermöglicht. Aufgrund des in Kapitel C.1 beschriebenen engmaschigen Ergebniscontrollings und des hohen Rückversicherungsschutzes in neuen Märkten werden Ergebnisschwankungen und auch das anfängliche Verlustrisiko reduziert.

### Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können bei unerwartet hohen Auszahlungserfordernissen auftreten. Diese unerwarteten Zahlungen werden zum einen durch einen Sockelbetrag an vorgehaltener Liquidität, der sich an den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben der letzten 12 Monate orientiert, aufgefangen und zum anderen durch umfangreiche Liquiditätsreserven in Form von sofort veräußerbaren Wertpapieren. Zudem bestehen Liquiditätsvereinbarungen, wonach sich konzerneigene Unternehmen bei Bedarf liquide Mittel kurzfristig (ein Monat) gegenseitig leihen können. Bei drohenden Liquiditätsengpässen erfolgt eine Ad-hoc-Meldung durch den Liquiditätsmanager.

### Risikominderung

Zur Steuerung und Sicherstellung der jederzeitigen Bedienbarkeit der Verpflichtungen werden Liquiditätspläne erstellt. Die Liquiditätsplanung der Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe umfasst eine Mehrjahres- und 12-Monats-Planung sowie eine tägliche Disposition und berücksichtigt alle laufenden Einnahmen und Ausgaben. Kalkulierte Ergebnisse werden im Zusammenhang mit dem Liquiditätsüberschuss aus den Kapitalanlagen betrachtet.

Die Kapitalanlagen der RheinLand Versicherungsgruppe sind an der Bindungsdauer ihrer Verpflichtungen ausgerichtet. Zudem ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit über eine hohe Fungibilität der Kapitalanlagen sichergestellt.

### Risikosensitivität

Als Stress wird der Monat mit den absolut höchsten versicherungstechnischen Schaden- und Leistungszahlungen angesetzt und angenommen, dass im betrachteten Monat keinerlei Einnahmen das Unternehmen erreichen. Die Berechnung des Stresses erfolgt für das jeweils anstehende Geschäftsjahr und wird jährlich neu ermittelt.

### Informationen nach § 134c Absatz 1 bis 3 des Aktiengesetzes

Im Bereich der Kapitalanlagen wird eine „buy-and-hold“-Strategie verfolgt. Investitionen erfolgen im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere; Aktienengagements

werden bei den Lebensversicherungsgesellschaften ausschließlich über ein Sondervermögen gehalten, welches von der Kapitalanlagegesellschaft (KAG) verwaltet wird. Die KAG erhält dafür eine marktübliche Vergütung in Abhängigkeit vom Fondsvolumen.

Die Anlagegrundsätze und Abstimmungsprozesse sind in den allgemeinen und besonderen Bedingungen vertraglich fixiert. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und ist beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten kündbar. Anlageziel ist die Generierung langfristiger stabiler Erträge. Die Rücknahme der Anteile ist jederzeit gewährleistet. Im Rahmen des Aktienengagements verantwortet die KAG treuhänderisch die Stimmrechte und führt diese selbständig im Interesse des Sondervermögens aus.

Im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung nehmen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Anteile keine Stimmrechte zur Mitbestimmung wahrgenommen.

Bei unserer Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung AG lassen wir uns auf der Hauptversammlung im Sinne der Beschlussvorlage gemäß der Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung vertreten.

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen sowie aus externen Ereignissen ergeben. Es umfasst auch Rechtsrisiken, die sich einerseits durch eine unzureichende Umsetzung von Gesetzen und Rechtsnormen und andererseits durch sich verändernde Rechtsprechung und damit Auslegung bestehender Gesetze ergeben.

### Risikoexponierung

Die operationellen Risiken erfordern nach Standardformel per 31.12.2020 eine Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 19.489 T€ (i.Vj. 19.451 T€).

Einmal jährlich nimmt die Abteilung „Bilanzaktuariat, Solvency II und Risikomanagement“ auf Basis der Einschätzungen durch die für die operationellen Risiken Verantwortlichen eine eigene, simulationsgestützte Quantifizierung der operationellen Risiken vor. Die letzte Aktualisierung im Februar 2021 hat ergeben, dass im Vergleich zum pauschalen Ansatz im Rahmen der Risikobewertung durch die Standardformel aktuell kein zusätzlicher Solvenzkapitalbedarf besteht.

Auf Basis dieser eigenen Ermittlung des Solvenzkapitalbedarfs bestehen für die RheinLand Versicherungsgruppe die folgenden größten operationellen Risiken:

- Prozessprobleme im Risikomanagement,
- unberechtigte Zugriffe auf Datenbestände,
- das Verfehlen von Planumsätzen aufgrund von fehlender oder mangelhafter technischer Vertriebsunterstützung im Restkreditgeschäft,
- inadäquater Rückversicherungsschutz sowie
- Probleme bei der Wartung von Hard- und/oder Software.

Rechtsrisiken werden ebenfalls unter den operationellen Risiken erfasst und bewertet. Die RheinLand Versicherungsgruppe hat im Rahmen einer angemessenen Ablauforganisation Regel- und Kontrollprozesse zur Steuerung dieser Risiken definiert. Derzeit sind keine nennenswerten Rechtsrisiken erkennbar.

### Risikokonzentration

Eine gewisse Risikokonzentration innerhalb des operationellen Risikos besteht einerseits bei Cyberangriffen durch die hohe technische Vernetzung auch über die Gesellschaften hinweg und andererseits im Fall des Gebäudeverlusts bei Anwesenheit vieler Mitarbeiter durch den hohen Anteil wichtiger Funktionen an einem Standort und in einem Gebäude.

### Risikominderung

Alle definierten operationellen Risiken sind jeweils einem Verantwortlichen zugewiesen und werden über Warnschwellen einer laufenden Beobachtung unterworfen sowie im Falle einer Überschreitung eskaliert. Neben einem wirksamen Internen Kontrollsystem (IKS) sind für wesentliche operationelle Risiken besondere Managementprozesse eingerichtet.

- Das Risikomanagement bezieht alle Verantwortungsbereiche ein und die Risikolage wird mindestens halbjährlich durch das Risikomanagement Board analysiert und ggfs. dem Vorstand Maßnahmenvorschläge unterbreitet.
- Den sich zwischenzeitlich immer weiter ausbreitenden IT-Risiken wird mit umfangreichen Datensicherungskonzepten, Schutzprogrammen und einer extern durchgeführten, professionellen Email-Überprüfung begegnet. Für den Schadenfall wurde eine Cyberversicherung abgeschlossen.
- Zur Steuerung aller (technischen) Projekte ist ein umfassendes und konzernweites Projektmanagement eingerichtet.
- Die Rückversicherungsstrategie wird jährlich mit allen Spartenverantwortlichen unter Einbezug der Risikocontrollingfunktion überprüft und ggfs. angepasst.
- Zur Vorbeugung möglicher Wartungsprobleme von Hard- und/oder Software gibt es Vorgaben zum Austausch von IT-Komponenten. Störfälle werden dokumentiert, die Häufigkeit beobachtet und ggfs. Maßnahmen zum Austausch ergriffen.

Die Wirksamkeit und Aktualität der einzelnen Maßnahmen werden halbjährlich im Rahmen der Aktualisierung der Risikoinventur überprüft.

### Risikosensitivität

Auch bei einer Verdopplung der Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko erfüllt die RheinLand Versicherungsgruppe die internen und externen Anforderungen an die Solvabilität.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Die nachfolgenden Risiken sind - wie das Liquiditätsrisiko - über die Standardformel nicht explizit abgedeckt und stehen daher besonders im Fokus der Geschäftssteuerung:

- Ertrags- und Wachstumsrisiken
- strategische Risiken
- Reputationsrisiken

Die Ertrags- und Wachstumsrisiken sind definiert als Gefahr, durch das Verfehlen der Planergebnisse die erwartete Eigenkapitalrendite nicht zu erzielen oder die geplante Dividendenzahlung nicht finanzieren zu können. Sie sind eng verbunden mit dem strategischen Risiko und dem Reputationsrisiko. Die Steuerung erfolgt im Wesentlichen über die Planung und Überwachung der HGB-Ergebnisse.

Die wesentlichen Erkenntnisse und Maßnahmen zu den Ertrags- und Wachstumsrisiken wurden bereits in Kapitel A. erläutert.

Strategische Risiken bestehen in einer möglichen Nichterreicherung der gesetzten Produktions- und Kostenziele. Dominante Risikotreiber sind die künftige Entwicklung der Rahmenbedingungen und das Umsetzungsverhalten des Unternehmens bzgl. der geplanten Maßnahmen.

Die Bewertung der strategischen Risiken erfolgt durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen qualitativ über eine Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse) und - sofern beauftragt – quantitativ über ein Planungsszenario. Die Steuerung erfolgt durch den Vorstand.

Vorstand und Aufsichtsrat der RheinLand Holding AG stehen, gemeinsam mit den Aufsichtsräten und Vorständen der operativen Gesellschaften, in regelmäßigem Austausch zur strategischen Weiterentwicklung der Gruppe. Hierbei stehen Themen wie die Digitalisierung, der Ausbau des Banken- und Kooperations- und Maklervertriebs sowie ein sukzessiver Generationswechsel in verschiedenen Bereichen der RheinLand Versicherungsgruppe im Fokus der Geschäftssteuerung. Das bedeutendste strategische Risiko liegt in der Zukunftsfähigkeit der priorisierten Geschäftsfelder „Banken- und Kooperationsvertrieb“, „Maklervertrieb“ und „Eigener Außendienst“ unter Nutzung hochgradig digitalisierter Prozesse. Die Entwicklung der einzelnen Vertriebswege unterliegt einem monatlichen Controlling durch den Vorstand, so dass auf Fehlentwicklungen schnell reagiert werden kann.

Reputationsrisiken resultieren aus einer Schädigung des Rufs der Gruppe bzw. eines Unternehmens(-teils). Sie sind die Folge von strategischen, modellierten, operationellen oder sonstigen Risiken. Um Verlusten aufgrund von Rufschädigungen vorzubeugen, sind Prozesse und Richtlinien zur Vermeidung und/oder frühzeitigen Erkennung von und dem Umgang mit derartigen Risiken installiert.

Strategische und Reputationsrisiken sind für das Risikomanagement der RheinLand Versicherungsgruppe per Definition materiell.



- Aufgrund der hohen Bedeutung für die strategische Weiterentwicklung der **RheinLand Versicherungs AG** sind mögliche Änderungen in der deutschen Gesetzgebung zum Restkreditgeschäft, ähnlich wie das Provisionsverbot in Großbritannien, das größte strategische Risiko und Reputationsrisiko für die Gesellschaft. Darüber hinaus spielen in diesem Segment große Kooperationen eine bedeutende Rolle, deren Verlust erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis eines Jahres haben kann. Diese Risiken und die Entwicklungen im Verbraucherschutz stehen immer im Fokus und unterliegen einem engmaschigen Controlling. Im Banken- und Kooperationsvertrieb wird beispielsweise durch eine proaktive Herangehensweise bei der Entwicklung neuer Produkte in Bezug auf zukünftige regulatorische Maßnahmen und Reputationsrisiken sowie die Entwicklung einer neuen Vertriebsstrategie zur Erschließung weiterer Geschäftsverbindungen möglichen Risiken entgegengewirkt.
- Da die **Rhion Versicherung AG** als Maklerversicherer auf eine hohe Akzeptanz im Maklermarkt angewiesen ist und dies im Wesentlichen auf dem Angebot einfacher und hochgradig technisierter Prozesse basiert, ist die weitere Digitalisierung für die Rhion Versicherung AG lebensnotwendig und somit das Verfehlen der Digitalisierungsziele ein Top-Risiko bei den strategischen und Reputationsrisiken. Am Markt vorhandene Wachstumspotenziale sollen, mit stärkerem Fokus auf Profitabilität und unter Nutzung digitaler Prozesse, besser genutzt werden. Weiterhin erfolgen Anpassungen bzw. Erweiterungen im Produktportfolio insbesondere in Kfz und Gewerbe. Neben Investitionen in Forschung und Entwicklung von digitalen Prozessen dienen diese Maßnahmen dem gezielten Ausbau von „rhion.digital“.
- Analog zur RheinLand Versicherungs AG liegt auch bei der **Credit Life AG** das größte strategische und Reputationsrisiko im möglichen Umbruch der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die deutsche Restkreditversicherung. Darüber hinaus wirken sich der geplante Geschäftsausbau sowie die Profitabilität der in den Niederlanden vertriebenen Risikolebensversicherung ggfs. deutlich auf die Solvabilität II der Gesellschaft aus. Wie bereits bei der RheinLand Versicherungs AG ausgeführt, stehen diese Risiken, hier insbesondere die Entwicklungen im Verbraucherschutz, immer im Fokus und unterliegen einer besonderen Beobachtung.
- Im Zusammenhang mit den möglichen Auswirkungen anhaltender äußerer Einflüsse auf die Lebensversicherung - wie beispielsweise das historische Niedrigzinsniveau verbunden mit der Belastung durch die Zinszusatzreserve, die Erfüllung der Solvenzanforderungen von Solvency II, das angedachte Lebensversicherungsreformgesetz II (LVRG) – wird gleichzeitig regelmäßig die Ausrichtung innerhalb der RheinLand-Gruppe überprüft

Es zeichnen sich aktuell keine strategischen oder Reputationsrisiken ab.

Übergreifend und somit in allen Prämissen und Zielsetzungen enthalten sind die sogenannten Nachhaltigkeitsrisiken. Speziell in Bezug hierauf gelten die folgenden Ziele für die RheinLand Versicherungsgruppe und ihre Einzelgesellschaften als verbindlich:

- Umwelt:** Wir halten auch zukünftig an dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität des Geschäftsbetriebes fest.
- Soziales:** Wir werden durch die Förderung interner und externer Sportveranstaltungen zur Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter und Förderung junger Sporttalente beitragen. Darüber hinaus haben wir uns die Förderung der Kultur und des Brauchtums sowie die Integration junger Flüchtlinge zum Ziel gesetzt.
- Unternehmensführung:** Wir sorgen für eine gute Balance zwischen Fördern und Fordern, Geben und Nehmen, um eine hohe Zufriedenheit und Motivation bei der täglichen Arbeit sicherzustellen. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein wichtiges Ziel, um das Vertrauen unserer Kunden und der Öffentlichkeit zu wahren.

## C.7 Sonstige Angaben

EIOPA und die BaFin haben darauf hingewiesen, dass sich das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen auch mit möglichen Risiken und Auswirkungen des Brexit für das Unternehmen auseinandersetzen soll. Am 18.05.2018 hat EIOPA eine Stellungnahme zu den möglichen Auswirkungen des Brexit auf Solvency II veröffentlicht. In dieser Stellungnahme wurden insbesondere folgende Punkte aufgeführt, die von einer Drittstaatenbehandlung Großbritanniens betroffen sein könnten:

- Risikomindernde Wirkung von durch britische Banken und Investmentfirmen herausgegebene Derivate,
- Berechnung der Risikokapitalanforderung für das Spreadrisiko, Konzentrationsrisiko und Ausfallrisiko auf Basis von Ratings von britischen Ratingfirmen,
- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Verträge in Großbritannien,
- Rückversicherungsforderungen gegenüber britischen Rückversicherern,
- Berechnung der Matching- und Volatilitätsanpassung,
- Anrechenbarkeit von Akkreditiven und Garantien von britischen Kreditinstituten als Tier-2-Eigenmittel,
- Behandlung von Beteiligungen an britischen Finanz- und Kreditinstituten als Eigenmittel,
- Spreadrisiko und Konzentrationsrisiko von britischen Staatsanleihen,
- Risikomindernde Effekte von Rückversicherung durch britische Versicherer,
- Behandlung von britischen SPVs (Special Purpose Vehicles),
- Umfang bei der Gruppenaufsicht oder
- Genehmigung zur Anwendung eines internen Modells einer britischen Muttergesellschaft.

Weder die operativen Gesellschaften der RheinLand Versicherungsgruppe noch die Gruppe als Ganzes ist von einem der vorgenannten Punkte betroffen. Durch den Brexit entstehen keine zusätzlichen Risiken.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Konsolidierung und Auswirkung von konzerninternen Geschäften und Transaktionen

Für die RheinLand Versicherungsgruppe wird die Gruppensolvabilität über die Konsolidierungsmethode (Methode 1, § 261 VAG) bestimmt. Hiernach ist die Gruppensolvabilität auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses zu berechnen. Wesentliche Zwischenergebnisse sowie gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen sind zu eliminieren, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechender Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sichergestellt ist.

Der Konsolidierungskreis unter Solvency II entspricht dabei dem Konsolidierungskreis nach lokaler Rechnungslegung.

Im Folgenden werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Bewertungsunterschiede aus der Solvabilitätsübersicht mit den Werten nach Solvabilität II und der Bewertung im gesetzlichen Abschluss (nach Handelsgesetzbuch) tabellarisch dargestellt. Materielle Positionen werden im Anschluss weiter erläutert. Die Festlegung der Materialität basiert auf dem Materialitätskonzept der RheinLand Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften. Für die RheinLand Versicherungsgruppe liegt die Materialitätsgrenze per 31.12.2020 bei 40.442 T€.

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
		C0010	C0020	
<b>Vermögenswerte</b>				
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010		1	1
Abgegrenzte Abschlusskosten	R0020		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0	21.447	21.447
Latente Steueransprüche	R0040	96.745	0	-96.745
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	42.851	15.953	-26.898
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.745.109	1.607.525	-137.584
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	93.718	46.790	-46.928
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	77	2.804	2.727
Aktien	R0100	4.255	5.532	1.277
Aktien – notiert	R0110	87	26	-61
Aktien – nicht notiert	R0120	4.169	5.506	1.337
Anleihen	R0130	1.365.099	1.276.037	-89.062
Staatsanleihen	R0140	180.156	166.477	-13.679
Unternehmensanleihen	R0150	1.184.943	1.109.560	-75.383
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	128.950	123.853	-5.097
Derivate	R0190	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	152.989	152.488	-501
Sonstige Anlagen	R0210	21	21	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.740	1.740	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	28.846	27.154	-1.692
Policendarlehen	R0240	4.461	4.461	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	11.771	11.040	-731
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	12.613	11.653	-960
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	163.249	275.464	112.215
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	42.800	85.848	43.048
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.660	57.703	28.042
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	13.140	28.146	15.006
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	120.448	189.615	69.167
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-21.134	1.431	22.565
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	141.582	188.184	46.602
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0	0	0
Depotforderungen	R0350	1.120	1.120	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.846	57.149	50.303
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	52	7.095	7.043
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.212	14.212	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	45.461	45.461	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.619	11.996	10.377
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2.147.849</b>	<b>2.086.316</b>	<b>-61.533</b>

		Werte in T€		
		Solvabilität II	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Differenz
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	284.212	496.239	212.027
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	177.587	311.981	134.394
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	158.788		-158.788
Risikomarge	<b>R0550</b>	18.799		-18.799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	106.625	184.259	77.634
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	86.986		-86.986
Risikomarge	<b>R0590</b>	19.639		-19.639
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	1.106.332	1.123.740	17.408
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	32.250	48.240	15.989
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	29.126		-29.126
Risikomarge	<b>R0640</b>	3.124		-3.124
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.074.082	1.075.501	1.419
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.039.662		-1.039.662
Risikomarge	<b>R0680</b>	34.420		-34.420
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	1.620	1.740	119
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0		0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	1.490		-1.490
Risikomarge	<b>R0720</b>	130		-130
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0730</b>		0	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	20.731	18.976	-1.754
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	29.705	23.104	-6.601
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	121.668	121.668	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	147.165	0	-147.165
Derivate	<b>R0790</b>	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	1.179	0	-1.179
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	0	50.839	50.839
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	209	8.714	8.505
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0	0	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	25.619	25.619	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1.738.440</b>	<b>1.870.639</b>	<b>132.200</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>409.409</b>	<b>215.677</b>	<b>-193.732</b>

Die Solvenzübersicht (Solvenzbilanz) wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft und testiert.



## D.1 Vermögenswerte

### (1) Geschäfts- oder Firmenwert

Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend Artikel 12 Absatz 1 DVO unter Solvency II mit null angesetzt.

In der handelsrechtlichen Bilanz wurde im Rahmen des Erwerbs der Callas Group im Jahr 2016 sowie im Rahmen der Erstkonsolidierung der Digital Company GmbH im Jahr 2018 ein Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die Abschreibung erfolgt betriebsgewöhnlich linear über fünf Jahre.

### (2) Abgegrenzte Abschlusskosten

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat keine abgegrenzten Abschlusskosten.

### (3) Immaterielle Vermögenswerte

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software. In der Solvenzbilanz darf dieser Posten gemäß Artikel 12 Abs. 2 DVO nicht angesetzt werden, da er nicht separat veräußerbar ist und nicht marktkonsistent im Sinne von Solvency II ermittelt werden kann.

Der Wertansatz in der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt zu Anschaffungskosten, reduziert um planmäßige Abschreibungen.

### (4) Latente Steueransprüche

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied bei Vermögenswerten positiv und bei Verpflichtungen negativ ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - Steuersatzes ein latentes Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt. Per 31.12.2020 resultiert der Großteil des latenten Steuerguthabens aus stillen Lasten in den einforderbaren Beträgen aus der Rückversicherung. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, insoweit den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Weitere Steuerguthaben stammen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen für kapitalbildende Versicherungen. Dieses latente Steuerguthaben ist werthaltig, da den stillen Lasten im Zeitpunkt der Realisation eine Auflösung stiller Reserven aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen für biometrische Versicherungen sowie der Kapitalanlagen mindestens in gleicher Höhe gegenübersteht. Ein etwaiger Überhang aktiver latenter Steuern wird insoweit angesetzt, wie sich die Werthaltigkeit auf Basis der erwarteten künftigen steuerpflichtigen Gewinne nachweisen lässt.

Hinzu kommen steuerliche Verlustvorträge aus früheren Jahren. Diese sind werthaltig, da die zugehörigen Verluste aus früheren Jahren plangemäß in den Folgejahren mit adäquaten steuerpflichtigen Gewinnen ertragssteuermindernd verrechnet werden können.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

#### (5) Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Keine Relevanz für die RheinLand Versicherungsgruppe.

#### (6) Sachanlagen für den Eigenbedarf

Bei den Sachanlagen, außer selbstgenutzten Immobilien, handelt es sich um Anschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Mangels Materialität sind die Werte in der Solvenzbilanz den HGB-Buchwerten gleichgesetzt, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Eine Ausnahme bilden die Leasingverträge für den Fuhrpark.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten des Bestandes am Jahresende, reduziert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Leasingverträge für den Fuhrpark werden unter Solvency II nach IFRS 16 bewertet. Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.3 zu entnehmen.

Für selbstgenutzte Immobilien wird auf die Beschreibung der Immobilienbewertung im nachfolgenden Kapitel verwiesen.

#### (7) Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)

- Immobilien

Die Immobilien werden indirekt über Anteile an verbundene Unternehmen gehalten.

- Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Für die Solvenzbilanz werden die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 Abs. 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 in Verbindung mit Artikel 13 Abs. 6 und Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit der Adjusted Equity Methode bewertet. Sofern keine Marktpreise an aktiven Märkten vorliegen und die Anwendung der Standardbewertungsmethode gemäß Artikel 10 Abs. 2 der DVO nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung für die Solvabilität II mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Einstandskurs.

Für die Bewertung der Gesellschaft, die ausschließlich Immobilien hält, wird der Zeitwert transparent über die von der Gesellschaft gehaltenen Immobilien ermittelt. Für alle bebauten Grundstücke erfolgt die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren und basiert auf Gutachten aus dem Jahr 2019. Hierbei werden u.a. die heute erzielbaren Grundstückspreise sowie die künftig erwarteten Mieteinnahmen, Betriebs- und Renovierungskosten berücksichtigt. Die Wertgutachten werden mindestens alle 5 Jahre aktualisiert. Darüber hinaus erfolgt eine jährliche interne Überprüfung möglicher Marktwertveränderungen zu jedem Bilanzstichtag.

Die handelsrechtlichen Buchwerte entsprechen den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB.

Im Rahmen der Konsolidierung von konzerninternen Geschäften entfällt die Aktivierung von konzerninternen Beteiligungen.

- **Aktien – notiert**

Bei den notierten Aktien handelt es sich um ein geringfügiges Direktinvestment der RheinLand Vermittlungs GmbH. Das Investment wird in der Solvenzbilanz mit dem Marktpreis (Börsenpreis) angesetzt.

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten.

- **Aktien – nicht notiert**

Unter den nicht notierten Aktien werden im Wesentlichen Anteile an einem Aktien Spezialfonds geführt, die restlichen Aktien beziehen sich u.a. auf die Protektor Lebensversicherungs-AG. Die RheinLand Versicherungsgruppe hält weniger als 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an dem Fonds. Damit gelten diese Anteile nach Artikel 13 Abs. 20 Richtlinie 2009/138/EG nicht als Beteiligung und sind unter den nicht börsennotierten Aktien auszuweisen. Der Wertansatz in der Solvabilitätsübersicht erfolgt mittels alternativer Bewertungsmethoden im Sinne der Regelungen des Art. 10. Abs. 5 in Verbindung mit Abs. 6 DVO mit dem Nettoinventarwert. Der so ermittelte Wert entspricht dem im HGB-Anhang angegebenen Zeitwert gemäß § 56 RechVersV.

Die handelsrechtliche Bewertung erfolgt grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 3 und 5 HGB zu Anschaffungskosten. Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere ist ein durchschnittlicher Anschaffungswert gebildet worden.

- **Anleihen**

Bei den Anleihen handelt es sich um Staatsanleihen und Unternehmensanleihen.

Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Der Zeitwert wurde wie folgt ermittelt:

- Die Bewertung der Anleihen, für die notierte Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt grundsätzlich mit entsprechenden Kurswerten. In diesem Zusammenhang wird keine Differenzierung zwischen notierten Preisen auf aktiven Märkten im Sinne des Art. 10 Abs. 2 DVO und solchen, die gemäß Art. 10 Abs. 4 DVO nicht als aktiv einzustufen sind, vorgenommen.
- Die Bewertung der Anleihen, für die keine Marktpreise beobachtbar sind, erfolgt unter Anwendung der Discounted Cashflow Methode, welche dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 DVO entspricht. Als Inputparameter dienen emittentenspezifische Spreads und Zinskurven. Die der Bewertung

zugrundeliegenden Swapsätze sind dem Marktinformationssystem der Vereinigte Wirtschaftsdienst GmbH (vwd) entnommen (siehe folgende Tabellen).

- Die Bewertung nicht notierter Anleihen mit Emittentenkündigungsrecht erfolgt anhand eines Hull-White-Modells, in dem neben den genannten Parametern auch aus Marktdaten abgeleitete Zinsvolatilitäten berücksichtigt werden.

Der Bewertung zugrundeliegende SWAP-Sätze:

Fälligkeit	Ist 31.12.2019	Ist 31.12.2020
1 Jahr	-0,32%	-0,52%
2 Jahre	-0,29%	-0,52%
3 Jahre	-0,24%	-0,50%
4 Jahre	-0,17%	-0,48%
5 Jahre	-0,11%	-0,45%
6 Jahre	-0,04%	-0,42%
7 Jahre	0,02%	-0,38%
8 Jahre	0,09%	-0,34%
9 Jahre	0,15%	-0,30%
10 Jahre	0,22%	-0,25%
15 Jahre	0,48%	-0,07%
20 Jahre	0,61%	0,02%

Die Kredit-Spreads sind an die am Markt gehandelten Kredit-Spreads angelehnt. Sie sind vereinfachend je Titelart gemittelt und werden ggf. titelindividuell um einen laufzeitabhängigen Zuschlag ergänzt. Im Mittel sind die verwendeten Kredit-Spreads wie folgt:

WP-Kat.	WP-Art/Emittent	Aufschlag in Bp	Aufschlag pro Jahr in Bp (bis zum 10. Jahr Laufzeit)	Aufschlag pro Jahr in Bp (ab dem 10. Jahr Laufzeit)
1	NSV/SSD Staaten	0,00	0,00	0,00
2	NSV/SSD von Ländern, Kommunen	5,00	1,00	1,00
3	NSV/SSD mit Staatsgarantie.	5,00	1,00	1,00
4	NSV (gedeckt)	15,00	1,50	1,50
	ÖPf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	Pf öffentlich-rechtl. Emittenten			
	ÖPf privatrechtl. Emittenten			
	Pf privatrechtl. Emittenten			
	SV			
5	gedeckte SV	0,00	0,00	0,00
	ged. SV öffentlich-rechtl.Emittenten			
	ged. SV privatrechtl. Emittenten			
	ungedekte NSV/SSD	0,00	0,00	0,00
6	NSV/SSD öffentlich-rechtlichl. Emittenten	50,00	6,50	7,00
7	NSV/SSD privatrechtlichl. Emittenten	50,00	6,50	7,00
	nachrangige NSV/SSD			
8	nachr. NSV/SSD öffentlich-rechtl. Emittenten	150,00	15,00	15,00
9	nachr. NSV/SSD privatrechtl. Emittenten	150,00	15,00	15,00
10	Genußrechte	300,00	10,00	10,00
11	Unternehmen - mit eigener Beteiligung	125,00	10,00	10,00
12	Unternehmen - ohne eigene Beteiligung	125,00	20,00	20,00
	Preferred Senior Titel			
13	NSV/SSD öffentlich-rechtliche Emittenten	30,00	3,00	0,00
14	NSV/SSD privatrechtliche Emittenten	30,00	3,00	0,00

In der handelsrechtlichen Bilanz erfolgt der Wertansatz von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich gemäß § 341 b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und die übrigen Ausleihungen werden in der handelsrechtlichen Bilanz gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB bewertet. Gegebenenfalls vorhandene Unterschiedsbeträge zum Rückzahlungsbetrag (Agio bzw. Disagio) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 1 HGB, Namensschuldverschreibungen mit dem Nennbetrag zu bilanzieren, macht die RheinLand Versicherungsgruppe keinen Gebrauch.

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat kein direktes Exposure in strukturierten Schuldtiteln oder besicherten Wertpapieren.

- **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Hier werden die Fondsanteile der RheinLand Versicherungsgruppe an dem RheinLand CLO Fonds und dem RheinLand-Aktienfonds sowie RheinLand Corporate Fonds und Infinigon Investments Grade Liquid Alternative Fonds geführt. Die Bewertung von Investmentfondsanteilen erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem Zeitwert gemäß § 54 Nr. 2, § 56 RechVersV. Die Ermittlung der Zeitwerte von Investmentanteilen im Direktbestand erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

In der handelsrechtlichen Bilanz wird als Bewertungsmaßstab für den RheinLand CLO-Fonds der beizulegende Wert angesetzt. Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt mittels des sogenannten Nominalwertverfahrens, welches auf dem Ansatz der bei Endfälligkeit der im Fonds enthaltenen Papiere zu Nominalwerten beruht, es sei denn, es sind bonitätsmäßige Anpassungen vorzunehmen. Dabei werden im Fonds enthaltene andere Vermögensgegenstände (z.B. Kassenhaltung) mit Nominalwerten berücksichtigt.

Für alle Investmentfonds wird die Wertentwicklung laufend überprüft. Mögliche Wertminderungen werden beim RheinLand CLO-Fonds anhand eines Ampelsystems überwacht.

- **Derivate**

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat kein Exposure in Derivaten.

- **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Fest- und Tagesgelder. Analog zum handelsrechtlichen Bilanzansatz erfolgt die Bewertung aufgrund geringer Restlaufzeiten mit dem Nominal- oder Nennwert, inklusive abgegrenzter Zinsen.

- **Sonstige Anlagen**

Die Bewertung der sonstigen Anlagen erfolgt, analog zu den handelsrechtlichen Buchwerten, zu Anschaffungskosten.

## (8) Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Bei den Vermögenswerten, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, handelt es sich um Investmentfonds. Diese dienen gemäß § 14 RechVersV zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen (brutto) für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge. Die Bewertung erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß §§ 54 Nr. 2 und 56 RechVersV.

Notierte Titel werden mit dem am jeweiligen Börsenplatz beobachtbaren Kurs angesetzt. Die Bewertung nicht notierter Investmentanteile erfolgt jeweils zum Nettoinventarwert gemäß aktueller Fondsreports.

## (9) Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt mit dem ökonomischen Wert nach Solvabilität II entsprechend § 74 VAG. Dieser Wert entspricht dem im HGB-Anhang anzugebenden Zeitwert gemäß § 56 RechVersV. Bis zum Stichtag aufgelaufene Stückzinsen werden berücksichtigt.

Die Zeitwerte werden mittels interner Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung von Bonitäten und Zinskurven einschließlich Risikoaufschlägen ermittelt. Die zugrundeliegenden Sicherheiten werden dabei angemessen berücksichtigt. Sofern die Hypothekenforderungen 60% des Beleihungswertes übersteigen, liegen im Wesentlichen Ausfallbürgschaften bzw. entsprechende Beitragsdepots zur Besicherung vor. In diesem Sinne werden teilweise auch Lebensversicherungen als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Bei Versicherungshypotheken wird bei Eintritt des Versicherungsfalles das Darlehen mit der Versicherungsleistung verrechnet.

Die handelsrechtlichen Buchwerte werden gemäß § 341 c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

## (10) Einforderbare Beträge aus RV-Verträgen

- Nichtlebensversicherungen

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften erfolgt bei den Nichtlebensversicherungen gemäß Art. 41 Nr. 4 DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung nutzen die Nichtlebensversicherer der RheinLand Versicherungsgruppe die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe.

Die Solvabilität II-Werte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen werden ermittelt, indem das Verhältnis der Rückversicherungs- zu den Bruttowerten aus den handelsrechtlich angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Solvenzbilanz-Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto der einzelnen Sparten angewendet wird. Bei bekannten Veränderungen für die Zukunft werden diese entsprechend berücksichtigt.

Die Netto-Prämienrückstellungen werden mit kalkulierten Schaden- und Kostenquoten analog zu den Brutto-Prämienrückstellungen ermittelt, u.a. basierend auf geschätzten



zukünftigen Netto-Prämien des Bestandes. Die einforderbaren Beträge ergeben sich dann aus der Differenz zwischen Netto- und Brutto-Prämienrückstellung.

Die handelsrechtlichen Buchwerte für den Rückversicherungsanteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den einzelnen Rückversicherungsverträgen berücksichtigt.

- **Lebensversicherungen**

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen bei den Lebensversicherungen werden gemäß Art. 41 und 42 DVO in Verbindung mit § 86 VAG mit dem Branchensimulationsmodell ermittelt. Die Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen werden auf Basis einer Schätzung des Rückversicherungsergebnisses projiziert. Die Grenzen der berücksichtigten Rückversicherungsverträge sind gemäß den Anforderungen des Art. 18 DVO festgelegt.

Die Credit Life AG verwendet zur Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung die Vereinfachung gemäß Art. 61 DVO für jede homogene Risikogruppe. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ angepasst.

Die Depotverbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht mit dem HGB-Wert angesetzt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden als zedierte Rückstellungen abzüglich des Barwerts der künftigen Rückversicherungsergebnisse unter Einbezug des aufgelaufenen Abrechnungssaldos ermittelt.

#### (11) Depotforderungen

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotforderungen betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit bestehendem übernommenem Rückversicherungsgeschäft der RheinLand Versicherungs AG. Die Depotforderungen werden unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen.

#### (12) (Überfällige) Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Der Wertansatz in der Solvenzbilanz entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Buchwert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der guten Bonität der Schuldner (insbesondere Vermittler, Rückversicherungspartner und Finanzamt) angemessen.

Nicht überfällige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft sind gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert.

Eine Ausnahme bilden die noch nicht fälligen aktivierten Ansprüche an Versicherungsnehmer. Diese sind in die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz

lanz integriert und daher nicht in den sonstigen Aktiva der Solvenzbilanz zu berücksichtigen. Eine weitere Ausnahme sind die abgegrenzten Zinsen und Mieten. In der Solvenzbilanz sind diese bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen enthalten und nicht mehr unter den sonstigen Aktiva ausgewiesen.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Konzerninterne Geschäfte in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen sind durch interne Rückversicherungsvereinbarungen vorhanden. Im Rahmen der Konsolidierung von konzerninternen Geschäften findet daher eine Anpassung der versicherungstechnischen Rückstellungen statt. Dies gilt nicht für die Risikomarge. Nach den Vorgaben der EIOPA ist die Risikomarge in der Gruppe als die Summe der nicht konsolidierten Risikomargen der Solounternehmen zu berechnen.

### (1) Vt. Rückstellungen – Nichtleben (außer Krankenversicherung)

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Versicherungsverpflichtungen in die einzelnen Geschäftsfelder untergliedert. Dabei erfolgt die Bewertung gemäß § 76 Abs. 1 VAG getrennt nach bestem Schätzwert (1.) und Risikomarge (2.). Die Bewertung des Besten Schätzwertes der Nichtlebensversicherung erfolgt gemäß Art. 36 Nr. 1 Solvabilität II-DVO getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellung. Potenzielle und anerkannte Rentenfälle werden getrennt bewertet.

#### zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.<sup>7</sup> Es wird einerseits der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung als Barwert der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämienzahlungen von Mehrjahresverträgen ermittelt und andererseits der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung als Barwert der erwarteten Schadenzahlungen bis zur endgültigen Abwicklung. Dies erfolgt jeweils für den aktuellen Bestand ohne Berücksichtigung von Neugeschäft.

Die **Prämienrückstellung** entspricht einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus dem am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestand unter Berücksichtigung aller zukünftigen Prämienzahlungen und Verwaltungskostenanteile. Sie wird auf Basis einer vom GDV vorgeschlagenen vereinfachten Berechnung ermittelt, die die Beitragsüberträge, den Barwert der geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen und spartenspezifische Schaden- und Kosten-Quoten berücksichtigt.

Der beste Schätzwert der **Schadenrückstellung** und damit der erwarteten Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte bzw. noch nicht eingetretene Versicherungsfälle brutto wird im Wesentlichen über ein mathematisches Verfahren, das sogenannte „Chain-Ladder-Verfahren“, ermittelt. Hierbei werden für die Summe der gemeldeten und noch nicht vollständig abgewickelten Schäden je Sparte und Anfalljahr auf Basis

---

<sup>7</sup> Gemäß § 77 Abs. 1 VAG

eigener historischer Zahlungsmuster ultimative Schadenzahlungen unter Berücksichtigung von Kosten und Erstattungen ermittelt (Gruppenbewertung). Der noch ausstehende Teil der ultimativen Schadenzahlungen wurde mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag diskontiert.

Die im besten Schätzwert berücksichtigten Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden mit dem HGB-Wert gemäß koordiniertem Ländererlass vom 2.2.1973 angesetzt. Dieser Ansatz wurde gemäß Paid-to-paid-Verfahren<sup>8</sup> als vorsichtig verifiziert.

## zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die aus einer fiktiven Abwicklung des Geschäfts resultieren würden. Sie wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.<sup>9</sup> Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe 6% angesetzt. Die Diskontierung erfolgt mit den laufzeitkonformen risikofreien Zinssätzen zum jeweiligen Stichtag.

Die risikofreien Zinsstrukturkurven stammen aus Veröffentlichungen der Europäischen Versicherungsaufsicht EIOPA. Es wurde keine Volatilitätsanpassung vorgenommen.

Fälligkeit (in Jahren)	Ist 31.12.2019	Ist 31.12.2020
1	-0,42%	-0,62%
2	-0,39%	-0,62%
3	-0,34%	-0,61%
4	-0,29%	-0,59%
5	-0,23%	-0,56%
6	-0,16%	-0,53%
7	-0,08%	-0,49%
8	-0,02%	-0,45%
9	0,05%	-0,40%
10	0,11%	-0,37%
15	0,36%	-0,17%
20	0,50%	-0,09%
30	1,20%	0,69%
40	1,79%	1,36%
50	2,19%	1,82%
60	2,47%	2,13%
70	2,67%	2,36%
80	2,83%	2,53%
90	2,95%	2,67%
100	3,04%	2,78%

<sup>8</sup> Siehe Technischer Anhang II der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen EIOPA-BoS-14/166 DE.

<sup>9</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen aus Nichtlebensversicherungen ist angemessen, da

- die RheinLand Versicherungsgruppe, verglichen mit anderen am deutschen Markt tätigen Versicherungsunternehmen, eine sowohl produkt- als auch kundenseitig selektive Tätigkeit mit kalkulierbarem Risikopotenzial ausübt.
- die RheinLand Versicherungsgruppe einfaches Privat- und Gewerbekundengeschäft mit Standardprodukten vertreibt. Klassisches Großindustrie- oder Krankenhaushaftpflichtgeschäft mit Großschaden- bzw. Langfristschadenpotenzial werden grundsätzlich nicht gezeichnet. Noch bestehende Bestände im Bereich Großindustrie- und Krankenhaushaftpflicht verlaufen stabil und unterliegen keinen großen Schwankungen.
- das Geschäft gleichmäßig und stabil verläuft, so dass eine Projektion historischer Schadenmuster der Vergangenheit auf die Zukunft möglich ist. Bei Unregelmäßigkeiten oder Ausreißern wird aufgrund der vorgenommenen qualitativen und quantitativen Analysen sowie Vergleichszahlen manuell eingegriffen.
- des Weiteren unterstellt wird, dass die historisch beobachtbare Inflation auch für die nächsten Jahre unverändert gilt.
- die Schätzungen eine hohe Qualität und Stabilität aufweisen. Es besteht eine stabile Reservierungspolitik, ein ständiger Dialog mit den entsprechenden Unternehmenseinheiten über Veränderungen im Portfolio, der Zeichnungspolitik etc. und Transparenz von Bilanzmaßnahmen.

Die handelsrechtlichen Buchwerte der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle brutto werden für jeden Einzelschaden vorsichtig mit dem erwarteten Erfüllungswert angesetzt (Einzelbewertung), ergänzt um eine pauschale Spätschaden- und eine Schadenregulierungskostenreserve.

#### (2) Vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte für Verpflichtungen aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung brutto erfolgt nach den gleichen Verfahren und Parametervorgaben wie die Ermittlung der Solvenzbilanz-Werte unter (1).

#### (3) Vt. Rückstellungen – Kranken (nach Art der Lebensversicherung)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung handelt es sich im Wesentlichen um entbündelte Rückstellungen aus Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit sowie selbstständige Produkte zur Arbeitskraftabsicherung („Existenzrente“). Ein kleiner Teil entfällt auf Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen.

Die Solvenzbilanz-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für zukünftige Leistungen unter Berücksichtigung von Kosten und für die Erwerbs-/Berufsunfähigkeit sowie zusätzlich von Überschussbeteiligung sowie
2. der Risikomarge.

#### zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve.<sup>10</sup> Für die Berechnung des besten Schätzwerts wurde - außer für die Renten-Rückstellungen aus Unfallversicherungen - das Branchensimulationsmodell (BSM) in der aktuellen Version 3.4 verwendet. Das BSM ist ein durch den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entwickeltes Standardmodell zur Bewertung versicherungstechnischer Verpflichtungen. Es findet unter den deutschen Lebensversicherungsunternehmen verbreitete Anwendung. Der GDV mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Zur genauen Abbildung des Rückversicherungsvertrages zur Zinszusatzreserve wurde das Modell in Teilen individuell weiterentwickelt. Die individuellen Anpassungen wurden durch den Wirtschaftsprüfer geprüft.

Die Berechnung beruht auf dem Bestand zum Stichtag ohne Neugeschäft. Im BSM erfolgt die Bewertung der vt. Rückstellungen simultan für den Gesamtbestand der Credit Life AG.

Die Ermittlung des besten Schätzwerts ist bei gegebenem Marktzins im BSM stabil und angemessen. Der Grad der Unsicherheit ist gering.

Unsicherheit in der Bewertung kann grundsätzlich entstehen durch Schwächen im Bewertungsprozess und das Bewertungsmodell an sich.

- Der Bewertungsprozess ist durch das interne Kontrollsystem detailliert erfasst und überwacht (s. Kapitel B.4).
- Durch die Nutzung des BSM des GDV wird das Modellrisiko minimiert. Der Nachweis der Angemessenheit des zentralen BSM für unseren individuellen Bestand wird im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung der Solvenzbilanz durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erbracht. Sämtliche im BSM verwendeten Managementregeln, Parametersetzungen und Annahmen zum Verhalten der Versicherungsnehmer werden standardisierten Sensitivitätsanalysen unterworfen. So ermittelte Einflussgrößen mit höherer Bedeutung unterliegen einer besonderen Qualitätssicherung.

Die zur Bewertung verwendete risikolose Zinsstrukturkurve stammt aus der Veröffentlichung der EIOPA. Es wurde eine Volatilitätsanpassung in der von der EIOPA vorgegebenen Höhe vorgenommen. Weiter wurde mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine vorübergehende Anpassung der risikofreien Zinsstrukturkurve gemäß § 351 VAG

---

<sup>10</sup> Gemäß § 77 Abs. 1 VAG.

vorgenommen (Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen). Diese führt zu einer Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um ca. 113 Basispunkte.

Der beste Schätzwert ist abhängig von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, insbesondere der Zinsentwicklung. Daher wird der beste Schätzwert auf vielen möglichen künftigen Kapitalmarktentwicklungen (sogenannten ökonomischen Szenarien) bestimmt und anschließend ein Mittelwert gebildet. Hierfür wurden, ausgehend von der aktuellen Kapitalmarktsituation zum Bewertungsstichtag, 1.000 ökonomische Szenarien mit dem vom GDV bereitgestellten Szenariogenerator (ESG) erzeugt. Da das im ESG implementierte Ein-Faktor-Hull-White-Zinsmodell die maßgebliche risikofreie Zinsstrukturkurve als Eingabe benötigt, ist die Marktkonsistenz automatisch gegeben. Die Parametrisierung des ESG erfolgte auf Basis des individuellen Portfolios.

Weiter wurde zum 31.12.2020 eine Analyse der Abhängigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen respektive der ökonomischen Eigenmittel von der Wahl des Seed (Startwert) zur Erzeugung von Zufallszahlen im ESG vorgenommen. Hierzu wurde der Beste Schätzwert für die Seeds von 1 bis 50 mit Schrittweite 1 bestimmt. Die Ergebnisse bewegen sich in einer maximalen Spanne von rd. 1.600 T€. Dies sind 0,15% des Mittelwerts des Besten Schätzwerts. Durch eine andere Seedwahl könnte der beste Schätzwert also um maximal ca. 800 T€ abweichen. Die wahrscheinliche Abweichung durch eine andere Seedwahl ist aber deutlich kleiner: Mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 80% beträgt die maximale Abweichung höchstens rund 400 T€. Die Wahl des Seed hat somit keinen materiellen Einfluss auf die Bewertung. Für die Bewertung wurde final derjenige Seed zugrunde gelegt, der die absolute Abweichung der versicherungstechnischen Rückstellung von ihrem Mittelwert über alle Seeds minimiert. Auch hier wird also der Mittelwert von möglichen Ergebnissen gebildet.

Die garantierten versicherungstechnischen Zahlungsströme, Ergebnisse und Rückstellungen wurden anhand eines unternehmensindividuellen, in dem Tool RiskAgility FM (RAFM) von Willis Towers Watson, einem der führenden, weltweit tätigen Beratungsunternehmen im Finanzdienstleistungssektor, implementierten Projektionsmodells einzelvertraglich auf Basis des zum Stichtag vorhandenen Bestands ohne Neugeschäft ermittelt. Insgesamt liegt der Anteil der in RAFM projizierten versicherungstechnischen Zahlungsströme bei ca. 98,5% in Bezug auf die garantierte Deckungsrückstellung. Der Unterschied ist auf technische Unterschiede zwischen RAFM und dem Bestandsführungssystem bzw. dem führenden System des Accounting für die Erstellung der Bilanz (0,7%), die fehlende „DeutschlandRente“ (0,8%) und nicht abgebildete Tarife (0,1%) zurückzuführen. Für das in Kooperation betriebene Produkt „DeutschlandRente“ führen wir keine eigenen Bestände. Die Zahlungsströme werden von einem Kooperationspartner zur Verfügung gestellt.

Die für die Projektion des versicherungstechnischen Bestands verwendeten Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung werden zu jedem Stichtag anhand der tatsächlichen Versicherungsfälle, Rückkäufe und Kosten neu bestimmt. Die so ermittelten rohen Rechnungsgrundlagen werden über einen geeigneten Zeitraum gleitend gemittelt oder als Trend fortgeschrieben. Auch dies dient der Verlässlichkeit der Berechnung des besten Schätzwerts und mindert den Einfluss von zufälligen Schwankungen.



### Angaben zu Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme

Die Credit Life wendet die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG und die Übergangsmaßnahme bei den risikofreien Zinssätzen nach § 351 VAG an. Die Anwendung beider Maßnahmen erfolgt erstmalig zum Stichtag 2020 aufgrund der Verschmelzung der RheinLand Lebensversicherung AG auf die Credit Life AG. Mit der Verschmelzung hat die Credit Life AG, deren Hauptgeschäftsfeld Risikoversicherungen sind, einen sich abwickelnden Bestand an klassischen Kapitallebens- und Rentenversicherungsprodukten und den damit verbundenen Zinsgarantien übernommen. Die im Aufsichtsrecht „Solvency II“ vorgesehenen Übergangsmaßnahmen und die Volatilitätsanpassung ermöglichen für diese Produkte einen gleitenden Übergang auf die Bewertung nach Solvency II. Im aktuellen Niedrigzinsumfeld werden sie verbreitet genutzt. Die RheinLand Lebensversicherung vor Verschmelzung wendete die Volatilitätsanpassung und die Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG an

Die Auswirkungen beider Maßnahmen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

RheinLand Versicherungsgruppe Kennzahl (alle Werte in T€)	aufsichtsrechtliche Anforderung	Mit Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme	Ohne Volatilitätsanpassung, ohne Übergangsmaßnahme
Versicherungstechnische Rückstellung	1.392.164	1.390.521	1.391.743
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	140.720	171.746	177.903
Mindestkapitalanforderung (MCR)	65.974	82.007	85.180
Basiseigenmittel	404.417	410.356	409.939
Auf SCR anrechenbare Eigenmittel	404.417	410.356	409.939
Auf MCR anrechenbare Eigenmittel	404.417	410.356	409.939
Bedeckungsquote SCR	<b>287%</b>	239%	230%
Bedeckungsquote MCR	<b>613%</b>	500%	481%

Würde die Übergangsmaßnahme nicht mehr angewendet, so wäre die Solvenzkapitalanforderung mit 239% anstelle von 287% weiterhin deutlich überdeckt. Ohne Anwendung sämtlicher Maßnahmen liegt die Bedeckungsquote der RheinLand Versicherungsgruppe bei 230%. Die RheinLand Versicherungsgruppe ist somit sowohl nach Zeitwertbilanzierung als auch nach handelsrechtlicher Rechnungslegung hinreichend kapitalisiert.

### zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wurde in Übereinstimmung mit § 78 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ermittelt. Die Risikomarge entspricht den Kapitalkosten für die bis zur vollständigen Abwicklung eines Versicherungsbestandes vorzuhaltenden Eigenmittel. Der Umfang der Eigenmittel in Höhe der nicht hedgebaren Solvenzkapitalanforderung und der Zinssatz in Höhe von 6% sind dabei aufsichtsrechtlich vorgegeben.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgte auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen Standardverfahrens.<sup>11</sup> Dieses Verfahren findet unter deutschen Lebensversicherern breite Anwendung. Es werden dabei Näherungswerte für die Einzelrisiken innerhalb sämtlicher für die Berechnung der künftigen Solvenzkapitalanforderungen für die Berechnung der Risikomarge zu verwendenden Module und Untermodule der Solvency II - Standardformel durch Fortschreibung des anfänglichen Einzelrisikos anhand geeigneter Risikotreiber festgestellt. Für wesentliche Risiken wurden spezifische Treiber, welche die zeitliche Entwicklung dieses Risikos treffend abbilden, benutzt. Nicht wesentliche Risiken werden pauschal anhand der HGB-Deckungsrückstellung fortgeschrieben.

Die für die Diskontierung der Cash-Flows herangezogene risikolose Zinsstrukturkurve entspricht der unter (1) genannten Zinsstrukturkurve, da zur Ermittlung der Risikomarge keine Volatilitätsanpassung vorgenommen wurde. Ebenso wurde, den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, keine Übergangsmaßnahme in Anwendung gebracht.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt im Ganzen für sämtliche Versicherungszweige. Anschließend erfolgt eine Aufteilung auf die einzelnen Versicherungszweige mit Hilfe eines risikoorientierten Verfahrens.

#### (4) Vt. Rückstellungen Leben (außer Kranken-, fonds- oder indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben handelt es sich um die für klassische überschussberechtigte Hauptversicherungen gebildeten Rückstellungen, die für das Todesfallrisiko gebildeten Rückstellungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Restkreditgeschäft sowie um Renten-Rückstellungen aus Allgemeine Haftpflicht- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungen. Zusatzversicherungen zur Absicherung der Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit sind entbündelt als Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung ausgewiesen. Fondsgebundene Komponenten bei Hybridprodukten sind ebenfalls entbündelt als index- und fondsgebundene Versicherungen bilanziert.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für klassische überschussberechtigte und nicht überschussberechtigte Hauptversicherungen entspricht der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung.

Die Solvenzbilanz-Werte für die anderen versicherungstechnischen Rückstellungen brutto ergeben sich aus zwei Komponenten:

1. dem besten Schätzwert für erwartete Todesfall- und Rentenleistungen unter Berücksichtigung von Kosten und
2. der Risikomarge.

---

<sup>11</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen.

### zu 1. Bester Schätzwert

Der beste Schätzwert für erwartete Todesfalleistungen ist als Barwert der künftigen Cashflows 2. Ordnung gemäß versicherungstechnischem Planungsmodell ohne künftiges Neugeschäft ermittelt. Als Grundlage sind die Erfahrungen aus dem direkten Geschäft eingeflossen.

Der beste Schätzwert für erwartete Rentenleistungen ist als Barwert der künftigen Leistungs- und Kostenzahlungen 2. Ordnung aus Rentenverpflichtungen ermittelt.

### zu 2. Risikomarge

Die Risikomarge wird auf Basis eines von der EIOPA vorgeschlagenen vereinfachten Verfahrens ermittelt.<sup>12</sup> Die Projektion der einzelnen Risiken in die Zukunft erfolgt mit ausgewählten Risikotreibern. Aus den prognostizierten Einzelrisiken werden zukünftige Risikokapitalbedarfe auf Unternehmensebene ermittelt. Diese werden auf die Geschäftsbereiche und LoBs allokiert. Als Kapitalkostensatz sind gemäß der Vorgabe der europäischen Versicherungsaufsicht 6% angesetzt.

#### (5) Vt. Rückstellungen Leben (fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben für index- und fondsgebundene Versicherungen handelt es sich um die entbündelte fondsgebundene Komponente des dynamischen Hybridproduktes „DeutschlandRente“.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird ebenfalls im BSM vorgenommen. Sie entspricht, bis auf die Zahlungsströme, der fondsgebundenen Versicherungstechnik der Bewertung im Geschäftsbereich Kranken nach Art der Lebensversicherung. Die Zahlungsströme der fondsgebundenen Versicherungstechnik werden ebenfalls einzelvertraglich ermittelt und hinsichtlich des dynamischen Anteils mit dem Verhältnis zum Stichtag festgeschrieben.

#### (6) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden nur in der handelsrechtlichen Bilanz ausgewiesen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Schwankungs- und Stornorückstellungen.

## **D.3 Sonstige Verbindlichkeiten**

### (1) Eventualverbindlichkeiten

Der Prozess zur Identifizierung von Eventualverbindlichkeiten erfolgt in den folgenden Schritten:

1. Die RheinLand Versicherungsgruppe identifiziert im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusserstellungsprozesses alle Sachverhalte, die eine Eventualverbindlichkeit begründen könnten.
2. Im Anschluss werden die identifizierten Sachverhalte unter Berücksichtigung der Höhe der möglichen Verpflichtung sowie ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit,

---

<sup>12</sup> Methode 1 der Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen

unter Berücksichtigung von Abzinsungseffekten, bewertet. Sofern die so ermittelte Höhe der Eventualverbindlichkeit die durch die RheinLand Versicherungsgruppe festgelegte Materialitätsgrenze überschreitet, berücksichtigt die Gesellschaft die Eventualverbindlichkeit gemäß Art. 13 DVO in der Solvabilitätsübersicht. Darüber hinaus werden die Sachverhalte auf ihre Entscheidungsrelevanz für das Urteil der Adressaten geprüft.

Die Gruppe hat auf dieser Grundlage per 31.12.2020 keine Sachverhalte identifiziert, die einen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 13 DVO begründen.

## (2) Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Tantiemen, Jubiläumsaufwendungen, Abfindungen, Provisionen, Dienstleistungen und Altersteilzeitrückstellungen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt im Einklang mit IAS 19 anhand der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Der zugrundeliegende Zinssatz wird durch die KPMG AG WPG, Berlin, auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Stichtag für erstrangige Industrielanleihen erzielt werden. Der so ermittelte Betrag entspricht dem ökonomischen Wert nach § 74 VAG.

Aufgrund einer bestehenden Betriebsvereinbarung bestehen gegenüber den Mitarbeitern **Jubiläums-Verpflichtungen**. Für 10, 25, 40 und 50 Dienstjahre erhält der Mitarbeiter ein gehaltsabhängiges Jubiläumsgeld.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- wie in der Handelsbilanz mit der PUC-Methode, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 2,00% Gehaltstrend und 2,00% BBG-Dynamik. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt. Der Rechnungszins beträgt per 31.12.2020 unter Solvency II 0,22% (i.Vj. 0,27%).

Die Jubiläums-Verbindlichkeiten werden sowohl in der Solvenz- als auch in der Handelsbilanz der Arbeitgebergesellschaft angesetzt. Mittels obiger Bewertungsannahmen ergibt sich zum 31.12.2020 ein Verpflichtungsumfang (DBO) in der Solvenzbilanz von 3.544 T€ (i.Vj. 3.347 T€). Alle Verbindlichkeiten bestehen nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Grundlage der **Altersteilzeit-Verbindlichkeiten** ist das Altersteilzeitabkommen für das private Versicherungsgewerbe vom 22.12.2005, das am 01.01.2006 in Kraft getreten ist sowie das Altersteilzeitgesetz vom 23.07.1996 in der jeweils am Stichtag gültigen Fassung.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt in der Solvenz- und der Handelsbilanz nach den IDW-Standards RS HFA 3, unter Ansatz weitestgehend gleicher Annahmen. Diese sind im Wesentlichen die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, ein Anwartschaftstrend von 2,00% und die Bewertung ausschließlich als Vereinbarung mit Abfindungscharakter im Sinne der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013, unter Einbezug der entfallenden Arbeitgeberanteile auf die Sozialversicherung. Abweichend

wird – analog zur Bewertung der betrieblichen Altersversorgung – der Bewertungszinssatz ermittelt. Für die Solvenzbilanz ergibt sich per 31.12.2020 ein Zinssatz von 0,00% (i.Vj. 0,00%).

Die Altersteilzeit-Verbindlichkeiten betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:

Position	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Erfüllungsrückstand	704	72,43%	951	73,02%
Ungewisse Verbindlichkeiten	261	26,79%	344	26,38%
Abfindungen	8	0,78%	8	0,60%
<b>Summe</b>	<b>972</b>	<b>100,00%</b>	<b>1.303</b>	<b>100,00%</b>

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften.

Wie auch bei den Pensionsrückstellungen macht die RheinLand Versicherungs AG in der HGB-Bilanz von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Altersteilzeit-Rückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

Altersteilzeit-Rückstellungen existieren auch hier nur im Zusammenhang mit bestehenden Arbeitsverhältnissen und nicht mit ausgeschiedenen Mitarbeitern.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung. Die Restlaufzeiten für die sonstigen Rückstellungen sind größten Teils kurzfristig.

### (3) Rentenzahlungsverpflichtungen

Unter diesem Posten werden die arbeitgeberfinanzierten Rentenzahlungsverpflichtungen, für die eine Schuldbeitragsregelung (gesamtschuldnerische Haftung) mit der RheinLand Holding AG, Neuss, besteht, ausgewiesen.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Vereinbarungen:

- **Betriebsvereinbarung / Einzelzusagen (erweiterter Leitungskreis)**

Hierbei handelt es sich um rein arbeitgeberfinanzierte Leistungszusagen. Seit 2015 sehen diese primär eine Kapitalleistung zum Rentenbeginn vor, auf Antrag des Arbeitnehmers kann diese aber auch über einen festgelegten Rentenfaktor

als lebenslange Rente ausgezahlt werden. Arbeitnehmer, die vor 2015 in den Leistungsbezug gewechselt oder unverfallbar ausgeschieden sind, erhalten eine reine Rentenleistung. Zusätzlich ist noch eine Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung vorgesehen.

- **Deferred Compensation**

Vor einigen Jahren gab es die Option für den Arbeitnehmer, auf Teile seines Gehaltes zugunsten einer Versorgungszusage zu verzichten. Der Arbeitgeber hat sich dann im gleichen Rahmen beteiligt. Die Zusagen sind gemischt finanzierte Leistungszusagen. Leistungshöhe dieser Kapitalzusagen ist die Ablaufleistung bzw. Todesfallleistung der zur Finanzierung abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung. Diese wurde gegen Einmalbeitrag abgeschlossen. Dieser Einmalbeitrag entsprach der Summe aus Gehaltsverzicht und Arbeitgeberanteil.

Die Bewertung dieser Zusagen erfolgt für die Solvenz- und die Handelsbilanz nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode), weitestgehend unter Anwendung derselben Annahmen. Dies sind im Wesentlichen die Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck, 1,75% Rententrend, ein Aufschlag für Rentenvahloption und der Ansatz der Fluktuation gemäß dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche. Abweichend wird nur der Bewertungszinssatz ermittelt.

Unter HGB erfolgt die Diskontierung mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre, bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Solvency II folgt den Maßstäben von IFRS. Hierfür werden die Verpflichtungen analysiert und eine mittlere Duration bestimmt. Bei der RheinLand Versicherungs AG beträgt diese für Deferred Compensation 9 Jahre, ansonsten 11 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich für Deferred Compensation ein Zinssatz von 0,17% (i.Vj. 0,33% %), ansonsten 0,27% (i.Vj. 0,46%). Bei der Credit Life AG beträgt die Duration 7 Jahre. Unter Berücksichtigung dieser Duration ergibt sich ein Zinssatz von 0,07% (i.Vj. 0,19%).

Die Verbindlichkeiten für **Pensionsrückstellungen** betragen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres:



Versorgungsgruppe	Art der Leistung	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil	Höhe der Rückstellung in T€	Anteil
		31.12.2019	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020
Aktive Anwärter	Kapital	8.905	30,98%	9.433	31,76%
Aktive Anwärter	Rente	1.994	6,94%	1.001	3,37%
Deferred Compensation	Kapital	198	0,69%	200	0,67%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Kapital	609	2,12%	652	2,20%
Unverfallbar Ausgeschiedene	Rente	2.238	7,79%	2.253	7,59%
Altersrentner	Rente	12.184	42,39%	13.586	45,74%
Invalidenrentner	Rente	62	0,21%	55	0,18%
Laufende Hinterbliebenenrenten	Rente	2.552	8,88%	2.524	8,50%
Ausgesch. technische Rentner	Rente	4	0,01%	0	0,00%
<b>Summe</b>		<b>28.746</b>	<b>100,00%</b>	<b>29.705</b>	<b>100,00%</b>

Über eine Schuldbeitrittsvereinbarung hat sich die RheinLand Holding AG mit Wirkung vom 01.01.1993 dazu verpflichtet, im Innenverhältnis sämtliche Rechte und Pflichten aus den Pensionszusagen zu übernehmen. Aufgrund dessen ist der Ansatz in Solvenz- und Handelsbilanz vollkommen unterschiedlich.

Unter IFRS und in der Solvenzbilanz steht die wirtschaftliche Betrachtungsweise im Vordergrund. Da die Arbeitgebergesellschaften – mit Ausnahme des rechnermäßigen Zinsaufwands aus den Bedeckungsmitteln – den wirtschaftlichen Aufwand tragen, erfolgt der Ansatz der Pensionsrückstellungen bei den Arbeitgebergesellschaften. Im Gegenzug ergibt sich ein Ausgleichsanspruch in Höhe des handelsrechtlichen Wertansatzes gegenüber der RheinLand Holding AG, der als Aktivposten die Verbindlichkeiten weitestgehend ausgleicht. Die Zusagen im Rahmen Deferred Compensation sind durch die entsprechenden Rückdeckungsversicherungen finanziert.

In der HGB-Bilanz machen die RheinLand Versicherungs AG und die Credit Life AG von dem Recht Gebrauch, dass die Arbeitgebergesellschaften auf einen Ansatz der Rückstellungen verzichten können, wenn sie im Innenverhältnis im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung von den Verpflichtungen befreit sind. Der Ansatz der Pensionsrückstellungen erfolgt ausschließlich in der HGB-Bilanz der RheinLand Holding AG.

#### (4) Depotverbindlichkeiten

Die in diesem Element ausgewiesenen Depotverbindlichkeiten betreffen Depotstellungen im Zusammenhang mit den bestehenden Rückversicherungsabgaben. Die Depotverbindlichkeiten werden unter Berücksichtigung des Materialitätsgrundsatzes mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt, da sie eine kurzfristige Laufzeit (unter einem Jahr) aufweisen. Der HGB-Wert ist der Erfüllungswert.

#### (5) Latente Steuerschulden

In der Solvenzbilanz sind für alle Vermögenswerte und Verpflichtungen die noch nicht versteuerten Bewertungsunterschiede zwischen steuerrechtlichem und Solvenzbilanzansatz ermittelt. Sofern der Bewertungsunterschied bei Vermögenswerten negativ und bei Verpflichtungen positiv ist, entsteht unter Ansatz eines – für Deutschland mit 32% und die Niederlande mit 25% unterschiedlichen - Steuersatzes eine latente Steuerschuld gegenüber dem Finanzamt.

In der HGB-Bilanz werden latente Steuern für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden ermittelt. Gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, auf eine Aktivierung des Überhangs einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung zu verzichten.

#### (6) Verbindlichkeiten aus Derivaten

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat keine Verbindlichkeiten aus Derivaten.

#### (7) Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Unter Solvency II werden hier die Verbindlichkeiten aus den Leasingverträgen zum Fuhrpark ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 16. Ein Ausweis in der HGB-Bilanz entfällt, da es sich nicht um Finanzierungsleasing handelt.

Weitere Angaben zu Leasingvereinbarungen sind den Kapiteln A.4 und D.1 zu entnehmen.

#### (8) (Überfällige) Verbindlichkeiten gegenüber Instituten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Rückversicherern sowie Verbindlichkeiten aus Handel (nicht versicherungsbezogen)

Das Element betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern sowie Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung.

Grundsätzlich erfolgt der Wertansatz in der Solvenzbilanz analog zum handelsrechtlichen Ansatz mit dem Erfüllungswert, so dass sich keine Bewertungsunterschiede ergeben. Dieses Vorgehen ist vorsichtig und angemessen.

Analog zu Forderungen sind nicht überfällige Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 01.01.2019 „Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften“ in die versicherungstechnischen Rückstellungen oder die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung integriert.

Dies betrifft beispielsweise die Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern (u.a. Ansammlungsguthaben, Beitragsdepots und vorausgezahlte Beiträge). In der Solvenzbilanz sind diese bereits im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen berücksichtigt und daher nicht in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Ebenso sind die Abrechnungsverbindlichkeiten aus Rückversicherung in die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung einbezogen.

#### (9) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

#### (10) Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Diese Position enthält im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten, Steuerverbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungsposten sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Die Bewertung erfolgt entsprechend dem handelsrechtlichen Wertansatz zum Erfüllungsbetrag. Die Restlaufzeiten sind überwiegend kürzer als ein Jahr, da es sich um kurzfristige Außenstände und zahlungsnahen Positionen handelt.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Gemäß Artikel 1 Nr. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 sind „alternative Bewertungsmethoden“ Bewertungsmethoden, die mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang stehen und die für gleiche oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten nicht nur die notierten Marktpreise heranziehen.

Sofern nicht ausschließlich auf notierten Marktpreisen basierende alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Abschnitten D.1 - D.3 dargestellt.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### Kapitalpolitik der RheinLand Versicherungsgruppe

Die RheinLand Versicherungsgruppe hat sich gemäß Risikotragfähigkeitskonzept (s. Kapitel B.3) zum Ziel gesetzt, dass die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung sowohl in der RheinLand Versicherungsgruppe als auch in jedem einzelnen Versicherungsunternehmen zu jedem Zeitpunkt über den dreijährigen Planungshorizont hinweg mindestens zu 120% bedecken.

#### Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungsgruppe liegen per 31.12.2020 bei 404.417 T€ (i. Vj 442.041 T€), Zusammensetzung s. Anhang 6. Die verfügbaren Eigenmittel der RheinLand Versicherungsgruppe sinken per 31.12.2020 im Vergleich zum Jahresende 2019 um 37.623 T€.

Alle Eigenmittelbestandteile fallen in die höchste Qualitätsstufe der Eigenmittel (Tier 1). Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden. Sämtliche in den Einzelgesellschaften verfügbaren Eigenmittel sind auch in der RheinLand Versicherungsgruppe nutzbar. Ebenso muss kein Abzug von den Eigenmitteln für etwaige Beteiligungen an Finanz- oder Kreditinstituten vorgenommen werden.

In den Eigenmitteln sind latente Steueransprüche in Höhe von 96.745 T€ (i.Vj. 86.057 T€) enthalten. Hiervon bestehen 86.966 T€ (i.Vj. 68.818 T€) gegenüber den deutschen und 9.778 T€ (i.Vj. 17.239 T€) gegenüber den niederländischen Steuerbehörden. Dieser Betrag entspricht in vollem Umfang den berechneten aktiven latenten Steuern. Die Werthaltigkeit der berechneten aktiven latenten Steuern kann vollständig durch die Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen nationalen Steuerbehörden nachgewiesen werden. Die steuerpflichtigen Ansprüche, auf welche bei der Umkehrung der latenten Steuerverbindlichkeiten zurückgegriffen wird, stammen in erster Linie aus der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Kapitalanlagen (vgl. Kapitel D.1). Latente Netto-Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht, d.h. ein Überschuss der berechneten aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern, sind nicht vorhanden.

Während das Grundkapital und das zugehörige Agio in Höhe von unverändert 9.830 T€ bzw. 15.169 T€ jederzeit für die Finanzierung von Risiken zur Verfügung stehen, ist die Fungibilität der Ausgleichsrücklage in Höhe von 364.951 T€ (i.Vj. 404.439 T€) bei Bedarf eingeschränkt. Die Ausgleichsrücklage besteht aus Rücklagen im Eigenkapital, dem Bewertungsunterschied aus Vermögen, dem Bewertungsunterschied in den Verpflichtungen und aus latentem Steuerguthaben nach Saldierung. Die Bewertungsunterschiede in den Verpflichtungen sind i.d.R. nicht verfügbar. Die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen sind vorsichtig ermittelt und jederzeit realisierbar.

#### Berechnung der Eigenmittel

Die Eigenmittel der RheinLand Versicherungsgruppe werden auf Basis vollkonsolidierter Daten der RheinLand Versicherungsgruppe berechnet. Die Eigenmittel ergeben

sich im ersten Schritt als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz. Die Eigenmittel können zusätzlich nachrangige Verbindlichkeiten enthalten. Gruppenexterne nachrangige Verbindlichkeiten liegen aktuell keine vor.

Die Eigenmittel sind um vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte vermindert, die vom RheinLand Konzern an Dritte gezahlt werden.

#### Anrechenbarkeit der Eigenmittel

Gewisse Eigenmittelbestandteile können unter Solvency II nur eingeschränkt für die Bedeckung der Gruppensolvvenzkapitalanforderung verfügbar sein. Dies betrifft etwa den Überschussfonds. Dieser ist ausschließlich anrechnungsfähig, falls er zur Bedeckung der Solosolvvenzkapitalanforderung der entsprechenden Gesellschaft zulässig ist. Des Weiteren darf der Überschussfonds nicht den Beitrag der jeweiligen Gesellschaft zur (diversifizierten) Solvenzkapitalanforderung der Gruppe übersteigen. Unter Berücksichtigung dieser Anforderungen ist der Überschussfonds vollständig auf Gruppenebene zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar.

Weitere Eigenmittelbestandteile, für die Verfügbarkeitsbeschränkungen vorliegen, sind für die RheinLand Versicherungsgruppe nicht relevant. Die verfügbaren Eigenmittel sind vollständig für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags der konsolidierten Gruppensolvvenzkapitalanforderung anrechenbar.

#### Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals in die Eigenmittel per 31.12.2020

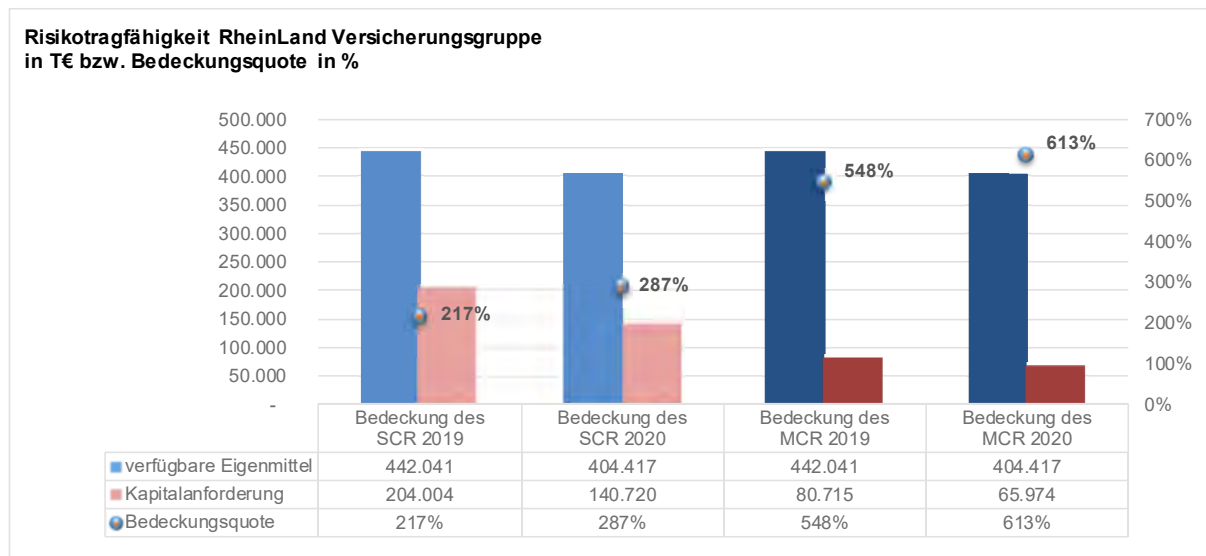
Die verfügbaren Eigenmittel können aus dem handelsrechtlichen Eigenkapital abgeleitet werden:

+	<b>215.677 T€ HGB-Eigenkapital</b>
+	98.393 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto Schaden
+	89.756 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto Kranken
+	145 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto Leben
+	119 T€ Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen brutto fondsgebundene Leben
	jeweils mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe der ausstehenden Schaden- und Kostenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bzw. in der Lebensversicherung mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge sowie Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)
-	111.166 T€ Umbewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen
	mit realitätsnäheren Annahmen über die Höhe rückforderbarer Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bzw. in der Lebensversicherung mit Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung ohne Sicherheitszuschläge sowie Diskontierung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve (s. Kapitel D.2)
+	42.091 T€ geänderter Ansatz der Schwankungsrückstellung
	Der Ansatz der Schwankungsrückstellung ist unter HGB handels- und steuerrechtlich motiviert. Nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung ist der Ansatz als Verpflichtung untersagt. Sie gilt als Eigenmittel. (s. Kapitel D.2)
-	6.601 T€ Umbewertung der Pensionsverpflichtung
	mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung (s. Kapitel D.3)
-	2.933 T€ Ansatz und Umbewertung sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten (Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen, Leasingverpflichtungen)
	mit realitätsnäheren Annahmen über die Diskontierung der Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen (s. Kapitel D.3)
	Ansatz finanzielle Verbindlichkeiten Leasing Fuhrpark (s. Kapitel D.3)
+	155.797 T€ Umbewertung der Kapitalanlagen, inkl. selbstgenutzter Immobilien und abgegrenzter Zinsen und Mieten sowie Leasing Fuhrpark mit Marktwerten bzw. realitätsnäheren Annahmen über die Höhe und Diskontierung der erwarteten Erträge und Rückzahlungen (s. Kapitel D.1)
-	21.448 T€ geänderter Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände
	Der Ansatz immaterieller Vermögensgegenstände ist unter HGB verpflichtend, nach den Vorgaben für die Solvabilitätsbewertung aber untersagt, sofern kein nachweisbarer Marktwert besteht (s. Kapitel D.1).
-	50.420 T€ Saldo latente Steuerforderungen und Steuerverpflichtungen
	An den stillen Reserven und Lasten aus der Umbewertung der Vermögen und Verpflichtungen für die Solvenzbilanz ist das Finanzamt entsprechend der künftig daraus erwarteten Steuerzahlungen zu beteiligen. (s. Kapitel D.1 und D.3)
=	<b>409.409 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen vor Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung</b>
-	4.992 T€ vorhersehbare Dividenden und Ausschüttungen
=	<b>404.417 T€ Überschuss Vermögenswerte über Verpflichtungen nach Abzug der vorhersehbaren Ausschüttung (= Basiseigenmittel)</b>



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zum 31.12.2020 beträgt die Solvvenzkapitalanforderung (SCR) der RheinLand Versicherungsgruppe 140.720 T€ (i.Vj. 204.004 T€).



Weitere Details zum SCR sind dem Anhang 7. zu entnehmen.

Das SCR wird auf Basis vollkonsolidierter Daten der RheinLand Versicherungsgruppe unter Nutzung der Standardformel ohne Verwendung von unternehmensspezifischen Parametern berechnet. Dies bedeutet, dass Markt- und Ausfallrisiken um die Risiken aus den gruppeninternen Geschäften bereinigt werden. Hingegen werden sämtliche Risiken auf Basis konsolidierter Daten unter Einbezug der Nichtversicherungsunternehmen der RheinLand Versicherungsgruppe neu bestimmt. Hierdurch kommt es zu Ausgleichseffekten bei den szenariobasierten Risikomodulen Zins und Storno, sofern für die Einzelgesellschaften unterschiedliche Risikoszenarien maßgeblich sind. Weitere Ausgleichseffekte stammen aus dem bei aggregierter Betrachtung aller Einzelgesellschaften gegenüber der Einzelbetrachtung ausgeglichenerem Risikoprofil.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der latenten Steuern ist ebenfalls nach den Vorgaben der Leitlinien 21 und 22 zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern auf konsolidierten Gruppendaten neu berechnet.<sup>13</sup> Das gemäß Standardformel berechnete SCR wurde dabei um 49.928 T€ (i.Vj. 58.958 T€) für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern reduziert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe nach § 261 Absatz 3 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beträgt 65.974 T€ (i.Vj. 80.715 T€). Dieser ist zu 613% (i.Vj. 548%) bedeckt. Der Mindestbetrag stellt eine aufsichtsrechtliche absolute Minimalanforderung an die Ausstattung mit Eigenmitteln hoher Güteklasse dar.

<sup>13</sup> Leitlinie EIOPA-BoS-14/177

Der endgültige Betrag der veröffentlichten Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.<sup>14</sup>

Darlegung der Differenz zwischen der Summe der Solvabilitätskapitalanforderungen aller verbundenen Versicherungsunternehmen der Gruppe und der konsolidierten Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe:

Die Gruppensolvabilität wird nach der Konsolidierungsmethode berechnet, d.h. die Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe wird auf konsolidierten Gruppendaten neu ermittelt. Dabei werden auch die Risiken derjenigen Gruppenunternehmen einbezogen, welche keine Versicherungsunternehmen sind. Insbesondere der Immobilienbestand der RheinLand Holding AG trägt von den Nicht-Versicherungsunternehmen zum Marktrisiko auf Gruppenebene bei.

Die Verwendung der Konsolidierungsmethode erfordert gemäß § 275 Abs. 3 VAG und Artikel 359 (e) iv) DVO eine nachvollziehbare Darlegung der Differenz zwischen der Summe der Solvabilitätskapitalanforderungen aller verbundenen Versicherungsunternehmen der Gruppe und der konsolidierten Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe bzw. qualitative und quantitative Informationen über wesentliche Ursachen von Diversifikationseffekten auf Gruppenebene. Diese Darlegung wird in den folgenden Tabellen und anschließenden Erläuterungen auf aggregierter Ebene und pro Risikomodul gegeben.

#### Aggregierte Solvabilitätskapitalanforderung

RheinLand Versicherungsgruppe Solvvenzkapital in T€	Ist 2020	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
<b>SCR</b>	<b>140.720</b>	<b>161.436</b>	<b>-20.715</b>	
Operationelles Risiko	19.489	20.593	-1.104	In der Gruppensicht ist wie bei allen Einzelgesellschaften die prämiensbasierte Berechnungsmethode gemäß Standardformel maßgeblich. Aufgrund der Konsolidierung gruppeninterner Rückversicherung ist das Prämienvolumen in der Gruppe geringer als in der Summe der Einzelgesellschaften.
risikomindernde Effekte (lat. Steuer)	-49.928	-57.278	7.350	Berechnung gemäß Leitlinie 22 EIOPA-BoS-14/177 DE
risikomindernde Effekte ( ZÜB)	-139.289	-159.794	20.505	Berechnung gemäß Leitlinie 21 EIOPA-BoS-14/177 DE
Basis SCR	310.449	357.915	-47.466	
Diversifikation	-189.590	-140.943	-48.648	In den Einzelgesellschaften dominieren die spezifischen versicherungstechnischen Risiken des jeweiligen Geschäftsfeldes. Diversifikationseffekte mit anderen Risiken sind eher gering. Auf konsolidierten Gruppendaten sind versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken ausgeglichener. Die Diversifikation steigt daher.
Marktrisiko	145.809	131.373	14.436	s.u.
vers. techn. Risiko Kranken	118.448	128.781	-10.333	s.u.
vers. techn. Risiko Leben	122.406	122.483	-77	s.u.
vers. techn. Risiko Schaden	103.155	108.286	-5.131	s.u.
Ausfallrisiko	10.222	7.935	2.286	s.u.
imm. Vermögensgegenstände	0	0	0	

<sup>14</sup> Hinweis gemäß Artikel 297 Abs. 2 Buchstabe (a) Delegierte Verordnung (EU) 2015/35.

RheinLand Versicherungsgruppe Solvenzkapital in T€	Ist 2020	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
<b>SCR</b>	<b>140.720</b>	<b>161.436</b>	<b>-20.716</b>	
Operationelles Risiko	19.489	20.593	-1.104	In der Gruppensicht ist wie bei allen Einzelgesellschaften die prämiensbasierte Berechnungsmethode gemäß Standardformel maßgeblich. Aufgrund der Konsolidierung gruppeninterner Rückversicherung ist das Prämienvolumen in der Gruppe geringer als in der Summe der Einzelgesellschaften.
risikomindernde Effekte (lat. Steuer)	-49.928	-57.278	7.350	Berechnung gemäß Leitlinie 22 EIOPA-BoS-14/177 DE
risikomindernde Effekte ( ZÜB)	-139.289	-159.794	20.505	Berechnung gemäß Leitlinie 21 EIOPA-BoS-14/177 DE
Basis SCR	310.449	357.915	-47.466	
Diversifikation	-189.590	-140.943	-48.648	In den Einzelgesellschaften dominieren die spezifischen versicherungstechnischen Risiken des jeweiligen Geschäftsfeldes. Diversifikationseffekte mit anderen Risiken sind eher gering. Auf konsolidierten Gruppendaten sind versicherungstechnische Risiken und Marktrisiken ausgeglichener. Die Diversifikation steigt daher.
Marktrisiko	145.809	131.373	14.436	s.u.
vers. techn. Risiko Kranken	118.448	128.781	-10.333	s.u.
vers. techn. Risiko Leben	122.406	122.483	-77	s.u.
vers. techn. Risiko Schaden	103.155	108.286	-5.131	s.u.
Ausfallrisiko	10.222	7.935	2.286	s.u.
imm. Vermögensgegenstände	0	0	0	

Das SCR der Gruppe liegt um 20.715 T€ (i.Vj. 9.711 T€) unter der Summe der SCR der Solo-Versicherungsunternehmen. Hierfür sind verschiedene Effekte verantwortlich. Die wichtigsten hiervon sind:

- Risikoerhöhend:
  - Die Risiken der Nicht-Versicherungsunternehmen sind nach den Vorgaben der Standardformel einbezogen. Hieraus resultiert insbesondere ein Immobilienrisiko von 24.907 T€ (i.Vj. 24.293 T€) und ein Spreadrisiko von 891 T€ (i.Vj. 959 T€) über der Summe der Einzelgesellschaften.
  - Die risikomindernden Effekte aus latenten Steuern und der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden nach den Vorgaben der einschlägigen EIOPA-Leitlinien auf die Gruppe übertragen. Insgesamt wird im Übergang auf die Gruppe die Verlustausgleichsfähigkeit um 27.855 T€ (i.Vj. 105.156 T€) reduziert. Der große Unterschied zum Vorjahreswert ergibt sich durch entfallene Konsolidierungseffekte zwischen der Credit Life AG und der RheinLand Lebensversicherung AG nach deren Verschmelzung sowie aufgrund der Anwendung des Zinstransitionals.
- Risikomindernd:
  - Durch Anwendung der Konsolidierungsmethode wurde das SCR aus den einzelnen Risikomodulen und das Basis-SCR auf konsolidierten Gruppendaten neu bestimmt. Hierdurch ergeben sich insbesondere dann Ausgleichseffekte im Gruppenübergang, wenn die Standardformel das SCR über alternative Szenarien wie z.B. Zinsanstieg oder Zinsrückgang bestimmt. Eine nähere Erläuterung erfolgt in der Darstellung der einzelnen Risikomodule.
  - Diversifikation zwischen den Risikomodulen: Die RheinLand Versicherungsgruppe ist mit den Nichtlebensversicherern Rhion und RheinLand Versicherungs AG, dem Risikoleben-Spezialisten Credit Life und dem im Geschäftsjahr auf die Credit Life verschmolzenen, klassischen Lebensversicherer RheinLand Leben gut diversifiziert. Das breite Tätigkeitsspektrum

erhöht die Diversifikation zwischen den einzelnen Risikomodulen im Gruppenübergang um 48.648 T€ (i.Vj. 52.601 T€).

## Marktrisiko

RheinLand Versicherungsgruppe Marktrisiko Solvvenzkapital in T€	Ist 2020	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
<b>Marktrisiko</b>	<b>145.809</b>	<b>131.373</b>	<b>14.436</b>	
- Diversifikation	-27.312	-25.013	-2.299	
- Zinsänderungsrisiko	0	5.698	-5.698	Auf konsolidierten Gruppendaten ist der Zinsanstieg ebenso wie bei allen Einzelgesellschaften nach Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen das maßgebende Risiko. Vor Anrechnung der Verlustausgleichsfähigkeit ist das Zinsrisiko bei der Credit Life rechnerisch negativ und wird auf null gesetzt. In der Gruppe erfolgt die Maximierung gegen null für das rechnerisch negative Risiko der Summe über alle Einzelgesellschaften.
- Aktienrisiko	11.320	12.645	-1.325	Konsolidierung interner Beteiligungen senkt prinzipiell das Aktienrisiko in der Gruppe.
- Immobilienrisiko	31.204	6.298	24.907	Immobilienbestand der RheinLand Holding
- Spreadrisiko	117.457	116.566	891	Konsolidierung interner (Nachrang-)Darlehen senkt das Spreadrisiko in der Gruppe. Gegenläufig wirkt das Spreadrisiko aus den Kapitalanlagen der Nicht-Versicherungsunternehmen. Im Saldo liegt das Spreadrisiko der Gruppe leicht höher als das summierte Risiko der Versicherungsunternehmen.
- Konzentrationsrisiko	13.139	15.180	-2.041	Neuberechnung auf konsolidierten Gruppendaten (andere Schwellenwerte)
- Währungsrisiko	0	0	0	

Das Marktrisiko steigt, bis auf einen geringen Anstieg beim Ausfallrisiko, als einziges Risiko im Gruppenübergang. Grund ist - wie oben erwähnt - der Einbezug der Risiken der Nicht-Versicherungsunternehmen, insbesondere des Immobilienrisikos der RheinLand Holding AG. Für gruppeninterne Verflechtungen muss in der Gruppensicht kein Risikokapital gestellt werden. Diese gibt es aber nur in geringerem Umfang. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

## Versicherungstechnisches Risiko Kranken

RheinLand Versicherungsgruppe Vt. Risiko Kranken Solvvenzkapital in T€	Ist 2020	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
<b>Versicherungstechn. Risiko Kranken</b>	<b>118.448</b>	<b>128.781</b>	<b>-10.333</b>	
- Diversifikation	-10.485	-2.105	-8.380	Da ein Solo-VU entweder bzw. überwiegend dem vt. Risiko Kranken n.A.d. Schaden oder n.A.d. Leben aber nicht beiden ausgesetzt ist, ist die Summe der Solo-Diversifikation gering. Auf konsolidierten Gruppendaten sind beide Risiken materiell, so dass ein deutlich höherer Ausgleich zwischen den Risiken stattfindet.
<b>- vt. Risiko Kranken nAd Schaden</b>	<b>106.573</b>	<b>108.165</b>	<b>-1.592</b>	
- Diversifikation	-1.933	-1.059	-874	
- Prämien- u. Res. Risiko	106.555	108.159	-1.604	Ausgleichseffekte zwischen den Kompositversicherern Rhion und RheinLand Versicherung wegen unterschiedlicher Risikoprofile
- Stornorisiko	1.951	1.066	886	Effekt der Konsolidierung interner Rückversicherungsvereinbarungen zwischen den Kompositversicherern Rhion und RheinLand Versicherung
<b>- vt. Risiko Kranken nAd Leben</b>	<b>19.821</b>	<b>20.149</b>	<b>-328</b>	
- Diversifikation	-5.643	-5.315	-328	
- Sterblichkeitsrisiko	0	0	0	
- Langlebigkeitsrisiko	884	884	0	
- Invaliditäts- & Krankenkostenrisiko	5.172	5.172	0	
- Kostenrisiko	1.571	1.571	0	
- Revisionsrisiko	0	0	0	
- Stornorisiko	17.836	17.836	0	
<b>- Katastrophenrisiko</b>	<b>2.539</b>	<b>2.572</b>	<b>-33</b>	
- Diversifikation	-648	-615	-33	
- Massenunfall-Risiko	2.468	2.468	0	Die Diversifikation zwischen den Subrisiken steigt auf konsolidierten Gruppendaten.
- Unfallkonzentration-Risiko	580	580	0	
- Pandemie-Risiko	139	139	0	

Im vt. Risiko Kranken steigt insbesondere die Diversifikation zwischen den Subrisiken im Gruppenübergang. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

### Versicherungstechnisches Risiko Leben

RheinLand Versicherungsgruppe Vt. Risiko Leben Solvenzkapital in T€	Ist 2020	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
<b>Versicherungstechn. Risiko Leben</b>	<b>122.406</b>	<b>122.483</b>	<b>-77</b>	
- Diversifikation	-71.920	-71.843	-77	
- Sterblichkeitsrisiko	61.797	61.797	0	Im vt. Risiko Leben gibt es auf Submodulebene keine Diversifikation in der Gruppe, da der maßgebende Stornostress für alle Einzelunternehmen gleichlautend das Massenstorno ist. Lediglich die Diversifikation zwischen den Subrisiken steigt auf konsolidierten Gruppendaten.
- Langlebighkeitsrisiko	7.453	7.453	0	
- Invaliditäts- & Krankenkostenrisiko	0	0	0	
- Stornorisiko	54.654	54.654	0	
- Kostenrisiko	28.101	28.101	0	
- Revisionsrisiko	0	0	0	
- Katastrophenrisiko	42.321	42.321	0	

Nach der Verschmelzung der RheinLand Lebensversicherung AG auf die Credit Life AG betreiben nur noch diese und im geringen Umfang die RheinLand Versicherungs AG durch aktives Rückversicherungsgeschäft das Versicherungsgeschäft nach Art der Lebensversicherung. Im versicherungstechnischen Risiko Leben gibt es daher kaum Unterschiede zwischen der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe und der Summe der Einzelunternehmen. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

### Versicherungstechnisches Risiko Schaden

RheinLand Versicherungsgruppe Vt. Risiko Schaden Solvenzkapital in T€	Ist 2020	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
<b>Versicherungstechn. Risiko Schade</b>	<b>103.155</b>	<b>108.286</b>	<b>-5.131</b>	
- Diversifikation	-28.344	-27.673	-671	
- Prämien- u. Res. Risiko	87.417	90.668	-3.251	Auf Gruppenebene ergeben sich bei der Berechnung der Prämienvolumenmaße geringere Werte durch die Maximierung in der Formel. Die Summe zweier Maxima ist größer oder gleich dem gemeinsamen Maximum der Grunddaten. Dies führt zu einem geringeren Risiko unter der Standardformel.
- Stornorisiko	7.444	7.210	234	Ausgleichseffekte zwischen den Kompositversicherern Rhion und RheinLand Versicherung wegen unterschiedlicher Risikoprofile bei Neuberechnung des Risikos auf konsolidierten Gruppendaten. Im Stornorisiko wird dies überlagert durch die Konsolidierung interner Rückversicherungsvereinbarungen.
- Katastrophenrisiko	36.637	38.080	-1.443	

Im vt. Risiko Schaden reduziert sich das Prämien- und Reserverisiko auf konsolidierten Gruppendaten aufgrund der Berechnungsvorgaben der Standardformel. Für das Katastrophenrisiko ergeben sich Ausgleichseffekte aufgrund unterschiedlicher Tätigkeitsschwerpunkte und damit Risikoprofile der Schaden/Unfallversicherer RheinLand Versicherungs AG und Rhion Versicherung AG. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

## Ausfallrisiko

RheinLand Versicherungsgruppe Ausfallrisiko Solvenzkapital in T€	Ist 2020	Summe Solo - VU	Differenz	Erläuterung
<b>Ausfallrisiko</b>	<b>10.222</b>	<b>7.935</b>	<b>2.286</b>	
- Diversifikation	-634	-271	-364	
- Typ 1	7.078	4.659	2.420	Neuberechnung auf konsolidierten Gruppendaten führt zu leicht abweichendem Ausfallrisiko aus Rückversicherung. Hinzu kommt das Ausfallrisiko aus den Bankguthaben der Nicht-Versicherungsunternehmen.
- Typ 2	3.778	3.547	230	Zu der Summe der Risiken der Versicherungsunternehmen kommt das Ausfallrisiko aus den Forderungen der Nicht-Versicherungsunternehmen. Gegenläufigt senkt die Konsolidierung gruppeninterner Forderungen das Ausfallrisiko.

Im Ausfallrisiko reduziert die Diversifikation das SCR. Steigernd wirken Bankguthaben und Forderungen der Nicht-Versicherungsunternehmen. Details finden sich in der vorangehenden Tabelle.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht hat, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die RheinLand Versicherungsgruppe verwendet ausschließlich die Standardformel. Die Angemessenheit der Standardformel zur Bewertung der Risikosituation der RheinLand Versicherungsgruppe wird jährlich im Rahmen des regulären ORSA geprüft.

### E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Solvenzkapitalanforderung wie auch der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe werden per 31.12.2020 eingehalten.

### E.6 Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte für sonstige Angaben vor.



## Anhang

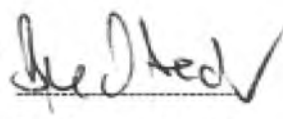
Der Anhang enthält, neben der Unterschrift des Vorstands, die aufsichtsrechtlich zu veröffentlichenden Meldeformulare der RheinLand Versicherungsgruppe.

### Unterschrift des Vorstands

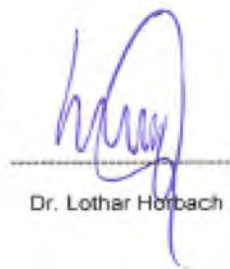
Neuss, den 12.05.2021



Dr. Arne Barinka



Christoph Buchbender



Dr. Lothar Horbach



Andreas Schwarz

## 1. Unternehmen der Gruppe (S.32.01.22)

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	529900E4TBZT47ZMOP15	LEI	Credit Life AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900X8ZG1TYGSK1119	LEI	Rhion Versicherung AG	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	529900Z5DS3MK8G49604	LEI	RheinLand Versicherungs AG	Non-life undertakings	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
NL	52990004THNM6FWQ2161NL00001	SC	Callas Holding N.V.	Other	naamloze vennootschap	Undertaking is non-mutual	
DE	52990004THNM6FWQ2161DE00002	SC	Credit Life & DEVK Vermittlungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
NL	52990004THNM6FWQ2161NL00003	SC	Callas Nederland B.V.	Other	besloten vennootschap	Undertaking is non-mutual	
DE	529900E4TBZT47ZMOP15DE00008	SC	redit Life Domus EINS Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	529900E4TBZT47ZMOP15DE00009	SC	redit Life Domus ZWEI Verwaltungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	529900E4TBZT47ZMOP15DE00010	SC	Credit Life Domus EINS GmbH & Co. KG	Other	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	529900E4TBZT47ZMOP15DE00011	SC	Credit Life Domus ZWEI GmbH & Co. KG	Other	Kommanditgesellschaft	Undertaking is non-mutual	
DE	52990004THNM6FWQ2161DE00007	SC	RH Digital Company GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
DE	52990004THNM6FWQ2161	LEI	RheinLand Holding AG	Other	Aktiengesellschaft	Undertaking is non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
NL	52990004THNM6FWQ2161NL00004	SC	Lazur B.V.	Other	besloten vennootschap	Undertaking is non-mutual	
DE	52990004THNM6FWQ2161DE00006	SC	Rheinland Vermittlungs GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Undertaking is non-mutual	
NL	52990004THNM6FWQ2161NL00005	SC	Rheinland Groep Nederland B.V.	Other	besloten vennootschap	Undertaking is non-mutual	

(Fortsetzung unten)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JANEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
51,00%	51,00%	51,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	51,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
100,00%	100,00%	100,00%	zentralisiertes Risikomanagement	Dominant influence	100,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

## 2. Bilanz (S.02.01.02)

Seite 1		Solvabilität II
		Werte in T€
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	96.745
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	42.851
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.745.109
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	93.718
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	77
Aktien	R0100	4.255
Aktien – notiert	R0110	87
Aktien – nicht notiert	R0120	4.169
Anleihen	R0130	1.365.099
Staatsanleihen	R0140	180.156
Unternehmensanleihen	R0150	1.184.943
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	128.950
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	152.989
Sonstige Anlagen	R0210	21
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.740
Darlehen und Hypotheken	R0230	28.846
Policendarlehen	R0240	4.461
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	11.771
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	12.613
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	163.249
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	42.800
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	29.660
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	13.140
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	120.448
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-21.134
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	141.582
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	1.120
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	6.846
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	52
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	14.212
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	45.461
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.619
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>2.147.849</b>

<b>Seite 2</b>		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	284.212
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	177.587
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	158.788
Risikomarge	<b>R0550</b>	18.799
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	106.625
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	86.986
Risikomarge	<b>R0590</b>	19.639
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	1.106.332
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	32.250
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	29.126
Risikomarge	<b>R0640</b>	3.124
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensvers. (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	1.074.082
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	1.039.662
Risikomarge	<b>R0680</b>	34.420
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	1.620
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	1.490
Risikomarge	<b>R0720</b>	130
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	20.731
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	29.705
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	121.668
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	147.165
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	1.179
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	209
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	25.619
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>1.738.440</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>409.409</b>

### 3. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen (S.05.01.02)

Seite 1  Werte in T€		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b> (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		148.253		44.287	33.732	697	79.004	46.878	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		6.492				-1			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		14.691		10.429	7.199		12.288	549	
Netto	R0200		140.054		33.858	26.533	696	66.715	46.329	0
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		136.506		44.199	33.621	650	76.937	46.524	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		7.544				-1			0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		13.732		10.404	7.169		12.164	549	
Netto	R0300		130.318		33.795	26.452	649	64.773	45.975	0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		41.438		26.965	19.484	163	34.604	21.537	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		1.671		-95		-70		12	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		8.026		6.305	3.934		7.244	5	
Netto	R0400		35.083		20.565	15.550	93	27.360	21.544	0
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-348		8	5	0	13	3	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		-6							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-4		6	1		1		
Netto	R0500		-350		2	4	0	12	3	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		94.589		7.656	8.778	263	37.083	21.976	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

Seite 2  Werte in T€		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		603	65.055					418.509
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			4.759					11.250
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140		153	13.323					58.632
Netto	R0200		451	56.491					371.127
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		578	49.606					388.621
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			5.266					12.808
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240		153	7.984					52.156
Netto	R0300		425	46.887					349.274
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		0	5.645					149.836
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			650					2.168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			2.155					27.669
Netto	R0400		0	4.140					124.335
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			-246					-565
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			-1					-7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440			-1					4
Netto	R0500			-247					-576
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		166	39.563					210.075
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200								936
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300								211.011



Seite 3		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen					Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung		Lebensrückversicherung
Werte in T€		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	5.135	63.447		117.247				-26	185.802
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.655	15.450		41.630					59.734
Netto	R1500	2.480	47.997		75.617				-26	126.068
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	5.162	63.878		117.231				-26	186.246
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.699	15.628		41.630					59.956
Netto	R1600	2.463	48.251		75.602				-26	126.290
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	1.869	60.310		46.944				319	109.442
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.549	23.308		22.741					47.599
Netto	R1700	320	37.003		24.202				319	61.843
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	397	11.065		22.039				-2.236	31.265
Anteil der Rückversicherer	R1720	-61	3.980		8.931					12.850
Netto	R1800	458	7.085		13.109				-2.236	18.415
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	422	4.286		32.029				1.200	37.937
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									24.263
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									62.200

#### 4. Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern (S.05.02.01)

Seite 1

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	R0010		NETHER LANDS					
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	318.266	100.243					418.509
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	11.250						11.250
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	45.350	13.282					58.632
Netto	R0200	284.166	86.961					371.127
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	293.262	95.360					388.621
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	12.808						12.808
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	39.120	13.035					52.156
Netto	R0300	266.950	82.325					349.274
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	133.222	16.614					149.836
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	2.168						2.168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	23.560	4.109					27.669
Netto	R0400	111.830	12.505					124.335
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-307	-258					-565
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-7						-7
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	8	-5					4
Netto	R0500	-323	-253					-576
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	146.610	63.465					210.075
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							936
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							211.011

Seite 2

Werte in T€

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	
	R1400	X	Netherla nds					X
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	114.109	71.693					185.802
Anteil der Rückversicherer	R1420	40.911	18.823					59.734
Netto	R1500	73.199	52.870					126.068
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	114.568	71.677					186.246
Anteil der Rückversicherer	R1520	41.133	18.823					59.956
Netto	R1600	73.436	52.854					126.290
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	87.407	22.035					109.442
Anteil der Rückversicherer	R1620	41.265	6.333					47.599
Netto	R1700	46.141	15.702					61.843
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	16.476	14.789					31.265
Anteil der Rückversicherer	R1720	6.403	6.447					12.850
Netto	R1800	10.073	8.343					18.415
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	16.303	21.634					37.937
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	X	X	X	X	X	X	24.263
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	X	X	X	X	X	X	62.200

## 5. Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen (S.22.01.22)

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.392.164		-1.643	1.222	
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	404.417		5.939	-418	
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	404.417		5.939	-418	
SCR	<b>R0090</b>	140.720		31.026	6.157	

## 6. Eigenmittel (S.23.01.22)

Seite 1, Werte in T€		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	9.830	9.830			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	15.169	15.169			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	14.466	14.466			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080					
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	364.951	364.951			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210					
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
<b>Abzüge</b>						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270					
<b>Gesamtabzüge</b>	R0280					
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	<b>404.417</b>	<b>404.417</b>			

Seite 2, Werte in T€		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400					
<b>Eigenmittel anderer Finanzbranchen</b>						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW Verwaltungsgesellschaften - insgesamt	R0410					
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420					
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430					
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440					
<b>Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1</b>						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460					
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	404.417	404.417			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	404.417	404.417			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	404.417	404.417			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	404.417	404.417			



Seite 3, Werte in T€		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	65.974				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,1299				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	404.417	404.417			
SCR für die Gruppe	R0680	140.720				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,8739				
		C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	409.409				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	4.992				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	39.466				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750					
<b>Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen</b>	R0760	364.951				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	17.415				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	55.218				
<b>EPIFP gesamt</b>	R0790	72.633				

## 7. Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden (S.25.01.22)

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010 145.809		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 10.222		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 122.406		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 118.448		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 103.155		
Diversifikation	R0060 -189.590		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100 310.449</b>		

### Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko	R0130 19.489
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 -139.289
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -49.928
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
<b>Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200 140.720</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220 140.720</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470 65.974
<b>Angaben über andere Unternehmen</b>	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-	R0510
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550
<b>Gesamt-SCR</b>	
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0570 140.720</b>